

Fünftes Heft.

Das

Neue Sozialisten-Gesetz

vor dem

Deutschen Reichstage.

Dritte Berathung

des

Gesetzentwurfs, betr. die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Stenographischer Bericht
der Verhandlungen des Deutschen Reichstages vom 4. Mai 1880.

Preis 40 Pfennig.

Leipzig, 20. Jink. 1880.

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig.

Präsident: Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, auf Grund der in II. Verathung unverändert angenommenen Kommissionsbeschlüsse (Nr. 83 der Drucksachen).

Ich eröffne zunächst die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abg. Liebknecht.

Abg. Liebknecht: Mr. S., eigentlich hätte ich mir die Sache heute sehr leicht machen können. Ich hätte einfach auf das Resultat der letzten Wahl in Hamburg hinweisen und Ihnen sagen können: das ist die Antwort der Sozialdemokratie auf das Sozialistengesetz. Aber aus praktischen Gründen ist es denn doch nothwendig, daß wir bei der dritten Verathung des vorliegenden Gesetzentwurfs uns etwas eingehender über das Sozialistengesetz und dessen Wirkungen aussprechen.

Zunächst muß ich konstatiren, daß gerade jetzt mir und wohl auch jedem meiner Freunde es ganz besonders schwer fällt, zur dritten Lesung das Wort zu ergreifen. Bei dritten Lesungen ist es ja ohnehin schwer, zu reden. Die Entscheidungen sind getroffen, es läßt sich keine Stimme mehr nach rechts oder links lenken, für ja oder nein gewinnen. Dann ist außerdem jetzt in dem Reichstag ein Zustand, eine Stimmung vorherrschend, die ich mit dem Worte „Kahenjammer“ bezeichnen möchte, eine Stimmung, mit der eine vollständige Gleichgültigkeit des Publikums in Bezug auf alles, was im Reichstag vorgeht, verbunden ist. Dieser Kahenjammer, diese Stimmung herrscht bei allen Parteien des Hauses. Die einzige Partei, die eine Ausnahme macht, ist gerade die linzige, und es ist sehr charakteristisch, m. S., daß die dritte Lesung des vorliegenden Gesetzes, was ja ein öffentliches Geheimnis

Ist, so zu sagen, als Moschus dienen soll, um den in der Ugonie liegenden Reichstag momentan noch am Leben zu erhalten. Es wäre viel früher auf die Tagesordnung gebracht worden, wenn nicht, was Ihnen ja allen bekannt ist, die Furcht obgeworlet hätte, daß nachher der Reichstag nicht mehr zusammenzuhalten wäre. Sie sollten also, wie Sie sehen, der sozialdemokratischen Partei von rechtswegen dankbar sein, denn ohne sie wäre ein beschlußfähiges Haus nicht mehr zu Stande gekommen.

Zunächst nun, m. H., um in die Sache selbst einzugehen, habe ich einige Illusionen zu zerstören. Im Laufe der früheren Debatten ist von den gegnerischen Rednern gesagt worden, daß gewisse Ernichterung bei der Sozialdemokratie sich zu erkennen gegeben habe, daß das Sozialistengesetz denn doch etwas besser getroffen habe, als die Sozialdemokraten von Anfang an vermutet hätten und Wort haben wollten. M. H., es thut mir sehr leid, Ihnen diese Illusion zerstören zu müssen, aber da ich der Wahrheit die Ehre zu geben habe, muß ich es thun. Über das Sozialistengesetz selbst haben wir uns von Anfang an keinen Täuschungen hingeben. Besen Sie unsere Nieder und die unserer Gegner, so werden Sie finden, daß nur auf der anderen Seite die Illusionen gewesen sind; sie waren namentlich auf Seiten der liberalen Partei. Man glaubte dort durch allerlei pfiffige Verlauslungen der Polizeiwillkür Schranken setzen zu können, und Sie werden sich erinnern, daß besonders der Abg. Lasker es war, der damals glaubte, durch scharfsmüige Klauseln und Ausnahmen zu können und es zur juristischen Behandlung fähig zu machen. Der Herr Abg. Lasker hat seitdem in Sack und Asche Bude gehauen (Heiterkeit); von seinen Illusionen ist er selbst zurückgekehrt, und ich bin überzeugt, unter seinen Parteigenossen werden sehr viele, die zu dem damaligen Votum mitgewirkt haben, ziemlich genau ebenso denken wie er, wenn sie auch wahrscheinlich ihrem Kollegen Lasker auf diesem Bühnengang nicht folgen und zwar nicht mehr freudigen Herzens wie damals, aber doch schweren Herzens für die Veränderung des Gesetzes stimmen werden.

Nun, m. H., wir Sozialdemokraten haben, ehe das Sozialistengesetz hier beschlossen war, in verschiedenen Versprechungen sagen, obgleich nach den Ansichten des einen oder des anderen Reichstags vermutet hat, daß doch unendlich viel weniger berechnet war. Es kann noch unendlich mehr geschehen und Sie

werden nicht sagen können, daß wir uns über das Sozialistengesetz Illusionen gemacht haben.

M. H., es liegt in der Natur eines Ausnahmegesetzes — und von uns ist es klar ausgesprochen worden —, daß es der Willkür Thür und Thor öffnet. Es hat das wohl nicht in der Absicht der meisten von Ihnen gelegen, aber von dem Moment ab, wo Sie eine ganze politische Partei außerhalb des Gesetzes stellten und den Verwaltungsbeamten, der Polizei die absolute Gewalt in die Hände gaben, diese Partei, ich will nicht sagen zu vernichten, aber für den Moment von der Oberfläche der Gesellschaft, des Staates wegzudrängen, — von dem Moment ab, lag und liegt es nicht mehr in Ihrer Macht, nicht mehr in der Macht sogar der obersten Organe der Regierung, dafür zu sorgen, daß nicht Ausschreitungen der Polizei stattfinden; und derartige Ausschreitungen haben allerdings im vollen Maße stattgefunden, — freilich nicht im höheren Maße als wir es erwartet hatten.

M. H., ich will mich hier nicht über das Sozialistengesetz beschweren, das fällt mir nicht ein; ich weiß, daß diejenigen von Ihnen, welche bewußt dieses Gesetz erlassen haben, vollständig auf dem Standpunkt stehen, welchen in dem letzten Prozeß gegen unseren Kollegen Hasselmann der Staatsanwalt Thür eingewonnen hat, welcher sagte: daß Sozialistengesetz hat den Zweck, die Sozialdemokratie mit Stumpf und Stiel auszurotten. Wir wissen, daß die Männer, in deren Händen die Ausübung des Sozialistengesetzes liegt, wirklich diese Absicht haben. Ob Sie, m. H., sie haben oder nicht, das ist ganz gleichgültig. Sie haben tatsächlich jetzt nichts mehr über das Sozialistengesetz zu sagen; der Pfeil ist abgeschossen, die Wirkung wird schwer auf Sie zurückfallen, aber aufhalten können Sie ihn nicht mehr. Den Feinden gegenüber, denen gegenüber, die unsere Partei vernichten wollen, würde es einem Vertreter der Sozialdemokratie schlecht anstehen, hier mit Klagen und Beschwerden aufzutreten. Mein, m. H., das, was wir wollen, das ist, nicht an Ihr Mitteil und an Ihr Rechtsgefühl zu appelliren, sondern einfach die Stätte, welche wir hier haben, zu benennen, um vor dem Volk das Unrecht klar zu legen, welches an unserer Partei begangen worden ist. Es soll gerichtet werden über diejenigen, welche über uns gerichtet haben, und das Material zu liefern zu diesem Verdict des Volkes, das ist unsere Aufgabe, deshalb stehen wir hier.

M. H., es ist notwendig, daß wir auf den Ursprung dieses Gesetzes zurückgehen. Niemand wird mich Augen strafen, wenn ich sage: daß Gesetz datirt von den Attentaten; ohne die

Attentate wäre das Sozialistengesetz unmöglich gewesen; und deshalb müssen Sie uns auch erlauben, daß wir stets, wenn wir von dem Sozialistengesetz reden, auch auf die schmachvolle politische Ausnutzung der Attentate zu sprechen kommen.

Es wurde nach den Attentaten bekanntlich behauptet, speziell in jenem famosen Telegramm, welches jetzt allgemein als eine infame Fälschung erkannt ist, daß Höpfling und Nobiling Sozialdemokraten gewesen seien. Man hat dies nicht aufrecht zu erhalten vermocht, sogar die „Kölnerische Zeitung“ — wie schon von einem meiner Freunde herhoben worden ist — ein Blatt, welches mit das meiste gethan hat in der Verläumündung unserer Partei, ist geneßtigt gewesen zu erklären: alle Beschuldigungen gegen die Sozialdemokratie nach dieser Richtung hin haben sich als unbegründet erwiesen. Von jener Seite, m. H., hat man dies erklären müssen, aber die Wirkung bleibt: daß Sozialistengesetz, welches auf diesen falschen und verläumperischen Voraussetzungen beruht, dauert fort, und kein Hahn kräht danach, daß wir noch weiter unter diesem Ausnahmegesetz stehen müssen, wegen Verbrechen, die, wie gesagt, notorisch verläumperischer Weise uns zugeschrieben worden sind.

M. H., ich habe im Bezug auf das entscheidende Attentat Ihnen ein Schriftstück mitzuteilen, von dem Sie nur unvollkommene Kenntnis haben erhalten können. nämlich durch irgend einen Zufall, über den mich hier näher auszulassen ich keine Veranlassung habe, ist es mir gelungen, einen Brief zu erlangen, welcher von dem Arzt, der den Dr. Nobiling nach dessen Attentat in Behandlung gehabt hat, vertraulich an einen seiner Kollegen geschrieben wurde. Ich erlaube mir diesen Brief zu verlesen. Die Urheberschaft ist freilich von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bestritten worden. Aber, m. H., ich habe alles gethan, um die Herkunft des Briefes über jeden Zweifel festzustellen, und bin zu der unerschütterlichen Überzeugung, ja zu der absoluten Gewissheit gelangt, daß der Brief echt ist. Er wird Ihnen zeigen, welche infame Verläumündung es war, Nobiling der Sozialdemokratie an die Nothhölze zu hängen. Das Original des Briefes ist in meinen Händen, es kann von Ihnen geprüft werden. Der Brief lautet:

— Beachten Sie, m. H., das Datum, es ist fünf Wochen nach dem Attentat. —

Hochgeehrter Herr Kollege!

Obowohl im Gesundheitszustand des Dr. Nobiling keine Veränderung eingetreten ist, da er sich wohl fühlt, auch

alle Funktionen regelmäßig von statthaften gehen (heute hat er mit Behagen gebadet), dauert die erhöhte Pulsfrequenz, die auf 90 Schläge steigt, schon mehrere Tage fort. Die Temperatur dagegen ist normal. Die untere Kopfbundleiter ist ziemlich stark. Er klagt öfter über Kopfschmerz und appliziert immer noch die Eisblase.

Er will geistig sich mehr beschäftigen, und da seitliche Gedächtnisstörung zunimmt, so notirt er viele Einzelheiten aus seiner Vergangenheit, theils auf die Tafel, theils auf Papier.

Der Untersuchungsrichter hatte ihn sehr gefragt, ob er denn gar keinen Respekt vor dem Greisenalter Seiner Majestät hätte. Damals antwortete er: nein... (Unruhe).

Bräf.: Ich muß den Herrn Abg. unterbrechen. Derartige Neuerscheinungen dürfen hier unter keinen Umständen verlesen werden. Ich muß erwarten, daß er sich im Briefe, den er verlesen will, an diejenigen Sätze hält, mit welchen er beweisen will, daß Nobiling fälschlich eine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie nachgewiesen war; die übrigen Details gehören entschieden nicht zur Sache.

Abg. Liebknecht: Es ist dies, glaube ich, die einzige Neuerscheinung, die in solcher Weise hier beanstandet werden könnte. Es heißt dann in dem Briefe weiter:

Er schreibt nun darüber folgendes:

Was den Respekt vor dem Alter des Kaisers betrifft, so will ich hier bemerken, daß mir gerade sein ziemlich hohes Alter deswegen keinen Respekt einflößt — (Unruhe.) Jetzt komme ich gerade auf den Punkt...

Bräf.: Ich wiederhole, daß ich die Verlesung dieses Passus des Briefes nicht dulden werde. (Sehr richtig!) Ich muß dem Herrn Abg. anheimstellen, diejenigen Stellen des Briefes zu verlesen, mit welchen er seine vorhin erhobene Behauptung beweisen will, daß der Nobiling der Sozialdemokratie nicht zugehört; dieser Passus gehört aber entschieden zu diesen Beweismitteln nicht.

Mog. Liebknecht: Es wird also in dem Brief gesagt, daß Nobiling erklärt habe, er sei durch das Urtheil Schillers über die französischen Könige aus dem Hause des Hugo Capet zu dem Attentat veranlaßt worden. Einige dieser Könige, namentlich Karl IX., der Urheber der Pariser Bluthochzeit, seien in einer Weise von Rathgebern beeinflußt worden, daß es dem Volk zum Verderben gewesen sei; daraufhin habe er sich für verpflichtet gehalten, um den Einfluß der Rathgeber des Kaisers zu brechen, den Kaiser zu tödten, damit der Prinzessin, und mit dessen

Regierung ein anderes System an das Ruder komme. Das ist im wesentlichen der Inhalt des Briefes.

Also auf einen Thronwechsel wurde hiernach von Nobiling gerechnet, auf die Beseitigung des Einflusses des, allerdings nicht genannten, Käufsten Bismarck und auf ein mehr oder weniger liberales Regiment unter dem Kronprinzen. Dieser Brief ist geschrieben und unterzeichnet von dem Arzt, der Nobiling behandelt hat, von Dr. Lewin.

Sie werden zugeben, daß durch diesen Brief von kompetenter Seite alle die infamen Verlämmdungen, die damals durch die Presse gingen und die darauf hinausließen, daß Nobiling gestanden habe, er sei Sozialdemokrat und habe als Sozialdemokrat das Attentat begangen, auf das schlagendste widerlegt werden. Es fällt mir nicht ein, irgend eine andere Partei, auf Zusammenhang mit welcher dieser Brief hindeuten könnte, beschuldigen zu wollen. Für solche Verbrechen sind Parteien überhaupt nicht verantwortlich zu machen. Über, m. h., was andere Parteien mit Recht verlangen können, das verlangen auch wir für uns. Mache man uns nicht verantwortlich für das Verbrechen eines Individuums — und obendrein für ein Verbrechen, dessen Urheber notorisch mit unserer Partei nicht das geringste zu thun gehabt hat. Nun kommt allerdings, in Fortsetzung der Verlämmdung, gegen uns die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bei Beprüfung dieses Briefes zu der Bemerkung: ja, das habe Nobiling gesagt, als er schon geistes schwach gewesen sei, „aber zur Zeit, wo er unmittelbar nach seiner That noch seiner Sinne vollständig mächtig gewesen sei, habe er sich zur Sozialdemokratie bekannt.“ Nun, m. h., dieses angebliche Sich-belebenen zur Sozialdemokratie hat stattgefunden oder soll stattgefunden haben unmittelbar nach dem Selbstmordversuch des Nobiling, als er bewußtlos oder wenigstens unfähig, ein wirklich bewußtes Wort zu reden, dagelegen mit zwei Kugeln im Kopf. M. h., ein solches Verfahren richtet sich selbst, und die nicht mehr verläudet worden, richtet diejenigen, welche die That gegen uns organisiert und den Grund geschaffen haben, auf dem man das Sozialistengesetz erlassen hat. Ich könnte nun allerdings verlangen, daß die Mitglieder des Reichstags, welche unter dem Einfluß der Attentate für das Sozialistengesetz gestimmt haben, jetzt, nachdem sie Ihres Irrthums überführt sind, da, wo sie damals „Ja“ sagten, heute „Nein“ sagen. Aber, m. h., es fällt mir nicht ein, hier einen Appell dieser Art zu machen; ich weiß, daß dieselbe Mehrheit, die vor anderthalb Jahren das Sozialisten-gesetz votirt hat, heute auch die Verlängerung des Sozialisten-

gesetzes votiren wird, und — ich wiederhole — es fällt mir nicht ein, an Ihr Misleid oder Rechtsgefühl appelliren zu wollen.

Ich muß noch eine andere Illusion zerstören, ehe ich auf die Art und Weise eingehe, wie das Sozialistengesetz gehandhabt worden ist. Es ist im Lauf der Debatten gesagt worden, daß die Sozialdemokratie seit der Einführung des Sozialistengesetzes nicht blos ernüchtert, sondern auch, soweit sie mit ihren Anschauungen und Bestrebungen hervorgetreten, weit gemäßigter geworden sei, als früher. M. h., das ist ein Irrthum. In den Anschauungen der Sozialdemokratie ist seit Erlass des Sozialisten-gesetzes absolut nicht die geringste Aenderung eingetreten. Sie haben die sozialistische Bewegung von der Oberfläche etwas verdrängt, aber die Sozialdemokratie als Partei ist heute, was sie vor dem Sozialistengesetz war, und wird bleiben, was sie jetzt ist: unverändert in ihren Prinzipien, geändert und sich ändernd blos in ihrer Taktik, die sich stets richten wird nach den Verhältnissen und der Taktik der Gegner.

Und noch eins, m. h. Denen, die mir vielleicht hernach entgegenhalten sollten, daß es ja die angeblich „nackte Sprache und Agitation“ der Sozialdemokratie gewesen sei, welche das Sozialistengesetz nothwendig gemacht habe, will ich hier einfach eine Thatache vorhalten, von deren Nichtigkeit sich Feder überzeugen kann, der unsere Presse und Literatur studirt hat: daß genauso Gegenteil ist der Fall. Damals, als das Sozialistengesetz erlassen wurde, hatte die sozialdemokratische Presse und die ganze sozialdemokratische Bewegung einen weit gemäßigteren Ton angeschlagen, als in früheren Zeiten, und merkwürdig, m. h., — Sie erinnern sich gewiß der Entschlüsse bei der ersten Lesung des Sozialistengesetzes — es ist eine Thatache, die ich sehr leicht beweisen kann, daß zu der Zeit, wo die sozialistische Presse und Agitation die größten, was man so nennt, Ausschreitungen beginnen, daß damals die Sozialdemokratie von oben herab kajolirt wurde. Der Haß von oben gegen die Sozialdemokratie stand im umgekehrten Verhältniß zu den „Ausschreitungen“, die von unten begangen wurden, und der Haß und die Abneigung wuchs mit der größeren Mäßigung, deren sich die Sozialdemokratie bekleidigte. Von dem Augenblick an, wo die Sozialdemokratie wirkliche Partei wurde, wo sie in Gemeinden und auch hier im Reichstag an der Verwaltung und Gesetzgebung teilnahm, war sie durch die Logik der Thatachen genötigt, mehr oder weniger die praktischen Verhältnisse anzuerkennen und darum „gemäßigt“, d. h. praktisch zu werden. Aber gerade diese gemäßigte Sozialdemokratie ist es, welche man fürchtet und gegen sie richtet sich das Sozialistengesetz, ich meine, nach-

dem Gedanken derjenigen, welche ich als die Urheber desselben betrachten muß, — nicht nach den Gedanken der Majorität des Reichstags, die ja, zum Theil wirklich von dem Untertatsschreder erfaßt, im guten Glauben an das sozialistische Gesetz, das Sozialistengesetz gegen uns erlassen hat.

Nun, m. H., habe ich Ihnen einige Fälle vorzuführen, die Ihnen zeigen werden, wie weit man es in der Handhabung des Sozialistengesetzes getrieben hat. Es sind Ihnen zwar schon sehr viele Fälle vorgeführt worden, es ist aber trotzdem, um das Material, welches der Offenlichkeit vorzuliegen hat, vollständig zu machen, notwendig, daß wir noch einige ganz besonders eindrucksvolle Beispiele anführen. Ich werde mich möglichst kurz fassen, ich weiß, das Anhören dieser Thatsachen ist für Sie langweilig, aber ich meine, es ist immer noch nicht so schlimm, für Sie, diese Unbequemlichkeiten des Sozialistengesetzes, Ihres eigenen Werks, ertragen zu müssen, als für uns andere Unbequemlichkeiten dieses Gesetzes.

Ich habe Ihnen zunächst einige Entscheidungen der Reichskommission vorzulegen. Es ist zwar neulich von Seiten des Herrn Ministers des Innern gegenüber den Ausführungen meines Genossen Hasenecker erklärt worden, daß es nicht recht sei, aus dem Zusammenhange heraus Stellen zu zitiren, allein, m. H., es ist mir unmöglich, die ganzen Erkenntnisse mit allen Motiven vorzulesen, die Zeit würde fehlen. Und ich möchte auch den Herrn Minister des Innern daran erinnern, daß das Verfahren, gegen welches er sich jetzt bei Urtheilung der Entscheidungen der Reichskommission überhaupt der Behörden verhahlt, von der Reichskommission selbst und von den untergeordneten Behörden in ausgiebigstem Maße gegen uns geführt worden ist, daß nämlich Dutzende und Dutzende von Verbots einfach erfolgt sind auf Grund von Stellen, die aus dem Zusammenhang herauzerissen sind, und von denen sich meist nachweisen läßt, daß sie im Zusammenhang das Gegenheil dessen bedeuten, was sie bedeuten müssen, um unter das Sozialistengesetz zu fallen, — vorausgesetzt, daß dieses Gesetz das ist, was es dem im Reichstag erklärt Sinn nach zu sein hat.

Es wurde uns gesagt, daß die Wissenschaft, die wissenschaftliche Begründung unserer Biele vom Sozialistengesetz nicht getroffen werden solle. Da habe ich hier nun als Illustration zu diesem Versprechen die Antwort der Reichskommission auf unser Beschwerde wegen des Verbots der Bassiat-Schulz'schen Schrift "Bassiat-Schulz". M. H., daß "Bassiat-Schulz" eine Agitationsschrift ist, wird von mir nicht gelehnt; daß es aber auch ganz eminent eine wissenschaftliche Schrift ist, das wird von keinem Manne der Wissenschaft gelehnt werden, und daß

auch eine streng wissenschaftliche Schrift agitatorisch sein kann, wie z. B. das Marx'sche "Kapital" in seinen Wirkungen unzweifelhaft agitatorisch ist, wird ebenfalls von niemandem gelehnt werden können. Trotzdem wird von der Reichskommission das Verbot einfach aufrecht erhalten; die Flagge der Wissenschaft schützt nicht vor der Reichskommission. Ich will nicht des Näheren auf den Bescheid selbst eingehen, ich wollte bloß den Sinn geben und die Thatsache konstatiren: die Wissenschaft ist nicht frei.

So weit es Worte ausdrücken können, ist, als das Sozialistengesetz geschmiedet ward, festgesetzt worden, daß es keine rückwirkende Kraft haben solle. Es fanden die lebhaftesten Debatten über diesen Punkt statt, es wurde ausdrücklich bestimmt, keine Zeitung solle wegen dessen, was vor Eintritt des Sozialistengesetzes darin gestanden hat, verboten werden können. Nun, meine Herren, in Berlin erschien unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes eine durchaus farblos gehaltene Nummer unseres hiesigen Parteiorgans, der "Berliner Freien Presse". Wohl, diese Nummer wurde sofort konfisziert, und das Forterscheinen des Blattes verboten, und in dem Verboote wurde seitens des Polizeipräsidiums auf die vorwärtsche Tendenz der früheren Nummern dieser Zeitung als Grund der Maßregel hingewiesen. Darauf erfolgte unsererseits Beschwerde an die Reichskommission. Es wurde geltend gemacht, es widerstreite dem Wortlaut und erläuterte Sinn des Gesetzes, daß auf frühere Nummern Rückicht genommen werde. Hieran hat sich aber die Reichskommission nicht gelehrt — in ihrem ablehnenden Bescheid sucht sie das Gegenteil nachzuweisen, und behauptet, daß trotz des Gesetzes auf die früheren Nummern Rückicht genommen werden kann. Den Haupthauptsatz muß ich denn doch verlesen:

Daß in der "Berliner Freien Presse" vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise nicht zu Tage getreten seien, ist in der Beschwerde nicht einmal behauptet.

— Als ob das nötig gewesen wäre! —
Sie hat sich von ihrem soeben berichtigten Standpunkte aus
— die Berichtigung besteht darin, daß gesagt ist, „zur richtigen Würdigung“ der verbotenen Nummer habe „unbedenklich“ auf frühere Nummern zurückgegriffen werden können —

des Eingehens auf den Inhalt der früheren, in der Verfligung des königlichen Polizeipräsidiums inframinirten Nummern für gänzlich überhoben erachtet. Diese Nummern, welchen andere in den Akten des Polizeipräsidiums vorliegende ältere noch hätten hinzugefügt werden können, liefern aber in verschiedenen der von der gedachten Behörde bezogenen und außerdem in mehreren anderen Artikeln den vollgültigsten Beweis für die unzweifelhaft alle Voraussetzungen des § 11 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 an sich tragende bisherige Richtung und Haltung des Blattes.

Sie sehen, um die Bestätigung des Verbots zu begründen, wird hier nachgewiesen, daß die „Berliner Freie Presse“ — was ja niemals geleugnet worden ist — früher ein sozialdemokratisches Blatt gewesen ist, und daß sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Artikel enthalten hat, welche, nach dessen Inkrafttreten veröffentlicht, selbstverständlich, was auch wir sehr wohl wußten, ein Verbot hätten nach sich ziehen müssen.

Weiter, meine Herren! Sie haben wohl alle von der Arbeitermarseillaise gehört, — es ist hier ja, glaube ich, von dem Kollegen von Kleist-Nekow einmal ein Vers daraus verlesen worden, allerdings mit falschem Schluß, — der von ihm zitierte Refrain ist nämlich aus einem 1848er Revolutionsliede von Freiligrath. — Diese Arbeitermarseillaise — bei- läufig eine Verherrlichung des allgemeinen Stimm- tarisch-gesetzgeberische Thätigkeit — wurde wahrscheinlich, weil die Melodie — die der Marseillaise — den Behörden etwas bedenklich vorkam, vor dem Sozialistengesetz verschiedentlich verboten, allein sie ist schließlich von den Gerichten ziemlich in allen des Deutschen Reichs freigegeben worden. Nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes wurde das Verbot aber auf Grund des Reichskommission und von der Reichskommission wurde verordnet, daß selbstverständlich das Verbot aufrecht zu erhalten sei, und als Grund für die Bestätigung wurde auf die Thatthecke hin- gewiesen, daß das Gedicht „einen Aufruf enthalte zum heiligen Kampfe gegen den Unverstand der Massen und zur Rückkehr der Errettung des Volkes aus geistiger Schmach und des Volkes vom Elend“; hierin, in Verbindung mit den Forderungen des Eisenacher Programms müsse ein Aufruf zur Revolution gesehen werden! Meine Herren, also darin, daß wir im Unverstand der Massen unsern gefähr-

lichsten Feind erkennen und ihn in diesem Gedichte als solchen bezeichnen, wittert die Reichskommission etwas Staats- und Gesellschaftsumstürzerisches! Welcher Art müssen der Staat und die Gesellschaft sein, die sich so mit dem Unverstand der Massen identifiziren. Ich glaube, daß dieser Auspruch der Reichskommission würdig an die Seite zu stellen ist dem Worte, welches von dem Führer der Centrumspartei, dem Abg. Windthorst, neulich hier ausgesprochen wurde: „lieber den Überglauen, als den Sozialismus!“ Wenn man in dieser Weise für den Unverstand der Massen eintritt und ihn zu erhalten sucht, und wenn man Angriffe auf den Unverstand als Angriffe auf Staat und Gesellschaft hinstellt, nun so ist das eine blutige Satire auf Staat und Gesellschaft, deren Urheberschaft wir mit Vergnügen denjenigen überlassen, welche dies ausgesprochen haben. Was uns selbst betrifft, so werden wir in unserem Kampfe gegen den Unverstand fortfahren, wo immer er sich zeigen wird. Es heißt zwar im Sprichwort: mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens, aber, meine Herren, die Weltgeschichte lehrt zum Glück, daß, was die Götter nicht fertig gebracht, von den Menschen sehr wohl fertig gebracht wird. Der Menschengeist kämpft allerdings mit Erfolg gegen den Unverstand der Massen und gegen die Dummheit, und ich zweife nicht, daß es auch uns gelingen wird, in diesem Kampfe Sieger zu bleiben.

M. S., wenn es unter den verbotenen Schriften eine gibt, welche in hervorragender Weise, ähnlich wie die soeben genannte Schrift Lassalle's, die allein mit ihr verglichen werden kann, das Gepräge der Wissenschaft und der Wissenschaftlichkeit an der Stirne trägt, so ist es die meines Freundes Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, Philosophie, politische Ökonomie, Sozialismus u. s. w. Diese Schrift ist in strengst wissenschaftlichem Geiste geschrieben und vielleicht die glänzendste politische und sozial-philosophische Streitschrift der neueren Zeit; sie verbreitet sich über alle Gebiete des politischen und gesellschaftlichen Lebens, namentlich über die wirtschaftlichen Funktionen und die historischen Bewegungsgesetze, wirkt auf die Philosophie das schärfste kritische Licht und gibt eine umfassende abgeschlossene Gesamtstütze der modernen Weltanschauung.

Nun, diese Schrift ist trotz ihres, von den kompetentesten Männern der Wissenschaft anerkannten, streng wissenschaftlichen Charakters verboten worden, weil — nun ja warum? — weil sie sozialistisch ist, und weil das sozialistische Ideal blos durch Umsturz verwirklicht werden kann. Diese Logik, daß eine Schrift verboten werden muß, nicht wegen dessen, was sie enthält, sondern weil das, was als Ziel darin aufgestellt wird, nach Ansicht

der Beurtheiler nicht ohne Umsturz verwirklicht werden kann, das finden wir in sehr vielen Begründungen, und ich werde, um Wiederholungen zu vermeiden, keine weiteren derartigen Fälle vorbringen. Ich möchte aber doch einmal den Herrn Vertreter der Regierung fragen, woher er denn weiß, daß der Sozialismus mit Nothwendigkeit sich auf dem Wege des gewalttamen Umsturzes vollziehen muß? Mir ist von einer solchen absoluten Nothwendigkeit nichts bewußt. Und ich möchte dann noch weiter fragen: wenn man vor dem gewalttamen Umsturz so außerordentliche Angst hat, wie hat denn die moderne Geschichte Deutschlands sich vollzogen außer durch gewalttamen Umsturz? Es kommt mir diese außerordentliche Schwachnerdigkeit, wenn die Worte "Umwälzung", "Revolution" genannt werden, sehr sonderbar vor bei Männern, die selber ganz erledlich bei dem Umsturz mitgewirkt haben, welchen wir in Deutschland erlebt haben, und der sich seit 1866 wahrhaftig nicht mit Patscholi und Rosenwasser vollzogen hat, sondern sehr bedeutend mit Blut und Eisen, so intensiv mit Gewalt, wie nur jemals ein gewalttamer Umsturz.

Zweit, meine Herren, komme ich auf einen Fall, der inssofern ein Kuriösrum ist, als die Beschwerdekommission einmal wunderbar komisch neben das Ziel her geschossen hat. Es war neulich schon an dieser Stelle die Rede von einem gewissen Mehring, einem Manne, der seit Jahren von der Sozialdemokratie lebt, das heißt, von dem Geschäft der Beschimpfung unserer Partei. Durch eine wunderbare Ironie des Hofs ist es passirt, daß eine wissenschaftliche Schrift, welcher dieser selbe Franz Mehring gegen einige Unwissenheitkeiten des Hrn. v. Treitschke geschrieben, ebenfalls dem Sozialistengesetz verfasset ist. Die Reichskommission wurde über das Quidproquo aufgeklärt; es wurde ausgeführt, daß es ja unmöglich sei, daß derjenige Mann, der zu keiner Zeit seines Lebens der Sozialdemokratie angehört, der, seit er als Publizist unter seinem Namen wenigstens, bekannt ist, bloß als günstigster Gegner der Sozialdemokratie bekannt ist — daß dieser Mann eine verbütbare Schrift im Sinne des Sozialistengesetzes geschrieben haben könnte. Aber, meine Herren, es hat alles nichts geholfen, die Schrift war verboten, und das Verbot mußte einfach bestätigt werden. Von der Reichskommission wird beiläufig die Identität der Person des Verfassers bezweifelt; sie läßt in ihrem Franz Mehring ist. Nun, meine Herren, diesen Zweifel kann ich in Ihrem Eiser gegen die Sozialdemokratie eine Schrift des famosesten Sozialistenbüters getroffen,

Zu Anderem. Ende vorigen Jahres ging eine Notiz durch die Zeitungen, die dem Einen oder Andern von Ihnen wohl noch im Gedächtniß sein wird: daß ein ganzer Ballen mit Schriften, Exemplare eines „Fahrbergs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ an der Schweizer Grenze mit Beschlag belegt worden sei. M. S., diese Schrift, beiläufig ein dipes Buch von 320 Seiten, ist in der Schweiz erschienen im Verlage von J. Körber. Die Schrift selbst ist, was den Inhalt betrifft, so außerst zähm, daß sie von sozialdemokratischer Seite vielfach nicht als sozialdemokratisch anerkannt worden ist. Unmittelbar nach der Beschlagnahme wurde von Seiten der Eigenthümer, die, wie gesagt, in der Schweiz leben, die Rückerstattung des beschlagnahmten Ballens gefordert. Man wendete sich an die Reichskommission, aber die Reichskommission hat sich einfach für inkompetent erklärt, und zwar deshalb, weil die Beschwerdesteller nicht in Deutschland wohnen. M. S., da stoßen wir auf die Ungeheuerlichkeit, daß Kraft des Sozialistengesetzes das Eigenthum von Angehörigen fremder Nationen auf Belebung des ersten besten untergeordneten Polizeivorgangs hin in Deutschland beschlagnahmt und weggenommen werden kann, und daß für einen derartigen internationalen Fall absolut keine Instanz existirt. Dieser oder jene juristische Kollege findet vielleicht hier eine Oücke im Sozialistengesetz.

Ich habe hier ein Blatt, enthaltend die Nummern von Zeitungen, die hintereinander in Frankfurt am Main verboten worden sind, nebst den obligaten Verboten und natürlich fruchtlosen Beschwerden. Ich werde die Sache mit äußerster Kürze behandeln. Der Fall ist typisch. Es ist in fünf oder sechs verschiedenen Städten ganz ähnliches vorgekommen, in Chemnitz, Berlin u. s. w. Nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes richteten sich unsere Parteidgenossen in Frankfurt und Umgegend auf das Gesetz ein. Das frühere Parteidorgan wurde, da man dem Landesfrieden in Bezug auf die nichtrückwirkende Kraft nicht traute, freiwillig sistirt, um ja nicht die Olige des Sozialistengesetzes herauszubüren. Dann wird von unserem Genossen Frohme ein harmloses unpolitisches Blatt, welches sich mit Tagespolitik nicht beschäftigte, herausgegeben unter dem Titel „Hoffnung“. Gut — dieses Blatt wird sofort mit Beschlag belegt, als unter das Sozialistengesetz fallend, und jede Beschwerde bleibt fruchtlos. Die Artikel, auf welche hin das Verbot begründet wurde, waren einige Stellen aus Tacitus, in denen die traurigen Verhältnisse unter den römischen Kaisern geschildert waren, — ferner eine Passage aus der deutschen Fürstengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Die

Geschichte der Gräfin Graevenitz, und endlich eine Quelldote aus Walter Scott, — alles Themen, die nur die schrankenloseste Willkür in auch nur entfernteste Beziehung zu der Gegenwart bringen könnte, die aber für jeden Unparteiischen mit der Zeitgeschichte und Tagespolitik in keinem Zusammenhang stehen, geschweige denn im Sinne des Sozialistengesetzes den Frieden der Bevölkerung stören und die Staats- und gesellschaftlichen Einrichtungen bedrohen könnten. Während man das Resultat der Beschwerde gegen dieses Verbot abwartete, wurde von einem Buchhändler in Frankfurt ein neues, ganz unpolitisches Blatt herausgegeben unter dem Titel „Hausfreund“; dieses Blatt war womöglich noch harmloser als die „Hoffnung“; es beschäftigte sich nicht einmal par distance mit Politik. Nun, auch dieses Blatt wurde unmittelbar nach seinem Erscheinen konfisziert, — weil es eine Fortsetzung der „Hoffnung“ sei. Der Eigentümer beschwerte sich, die Sache kommt vor das Gericht; nach 3 Monaten findet das Gericht, daß die Annahme, das Blatt sei eine Fortsetzung der „Hoffnung“, absolut unberechtigt sei; die konfisierten Exemplare werden freigegeben, aber selbstverständlich ist nach 3 Monaten jede Chance, das Blatt fortzuführen, verloren, es war eben tödt gemacht. Nun wartete Frohme, vorsichtig geworden, bis zum Inkrafttreten der neuen Justizgesetze. Am 29. September v. J. giebt er die Probenummer eines neuen Blattes, betitelt „Justitia“, heraus, welches dem Volk im Freigarten der neuen Justizgesetzgebung als Aribadefaden dienen sollte. Auch dieses Blatt wird, nach dem Erscheinen weniger Nummern, konfisziert und verboten, und zwar erstens wegen eines Auszugs aus der amtlichen Statistik des Herrn Dr. Engel dahier, ferner wegen einer, ebenfalls aus einer anderen Quelle entnommenen Notiz, worin auf den Kontrast hingewiesen ward, daß während die Dienstmädchen heutztage ihr volles Einkommen zu besteuern haben, die Mitglieder des deutschen Reichsgerichts bloß das halbe Einkommen zu besteuern haben, — und wohlgentest. An diese Thatfrage war nicht einmal eine Pointe geknüpft. Und endlich der dritte und letzte inkriminierte Artikel war wörtlich der Strafrechtszeitung des Professors von Holzendorff entnommen und handelt von der Prügelstrafe. Offenbar wird also die Prügelstrafe als eine Reichsinstitution betrachtet, die schlägt werden muß.

Meine Herren, Sie werden noch weitere Ungehörlichkeiten zu hören bekommen. In Dresden ist von Seiten der Polizei bis zum September des vorigen Jahres, wo die Landtagswahlen stattfanden, im Großen und Ganzen nicht viel übergegriffen

worden, ich meine nicht gegen die Presse. Einige Tage vor den Landtagswahlen wird aber die „Dresdener Presse“, das dortige Organ, ich will nicht sagen unserer Partei, aber doch der Ausläufer eines Organs, welches unserer Partei gehört hatte, — ein Blatt, welches, was ich nicht seugne, von Parteigenossen redigirt wurde, knall und fall verboten, und weshalb? Etwa wegen eines Artikels, der sozialistische, kommunistische und sozialdemokratische Bestrebungen im Sinne des Sozialistengesetzes befürwortet hätte? Nein, meine Herren, wegen eines Artikels über das Sedanfest! Es wird in dem amtlichen Erlass zur Begründung des Verbots gesagt — bewundern Sie die Logik! —:

„Die sozialdemokratische Partei hat gegen den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 und gegen die in demselben von den deutschen Heeren erfochtenen Siege und Erfolge von jehir unter Glorifizirung Frankreichs als der freieren und kultivirteren Nation, worunter verdeckt die pariser Kommune gemeint ist, in Wort und Schrift Angriffe erhoben, durch welche unter Verleugnung jeder Wichtung vor dem Vaterlande und unter Verpreisung des damaligen Landesfeindes sozialdemokratische Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, welche unverkennbar auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind.“

Auso, weil man gegen die Sedanfeier ist, erklärt man damit, daß man für Frankreich ist, und indem man für Frankreich ist, erklärt man, daß man für die Kommune ist, und wer für die Kommune ist, ist selbstverständlich ein „Umsturzler“ im Sinne des Sozialistengesetzes!

Sie habe hier einen noch merkwürdigeren Fall, meine Herren: Das „Deutsche Wochenblatt“, dessen Unterdrückung schon neulich von Hasenclever erwähnt wurde, erschien in Leipzig und wurde unter anderem verboten wegen eines Artikels — doch ich will den betreffenden Passus im Verbole vorlesen. Es heißt da: „Fast jede der vorgedachten Nummern enthält Aufsätze und Notizen, aus denen das Bestreben, Klassenhass zu erregen und die Erbitterung unter den Parteigenossen zu nähren, unverkennbar hervorgeht, und mag in dieser Beziehung nur auf die Art und Weise der Zusammensetzung von Neuherungen preußischer Fabrikinspektoren in den Nummern 5 und 6, sowie den Aufsatz „Steuerobjekte“ in Nummer 6 verwiezen werden.“

Nun, m. H., es wird den Herrn Minister des Innern vielleicht einigermaßen wundern, wenn ich ihm sage, daß der eine der beiden Aufsätze, welche hier als ganz besonders unter das Sozialistengesetz fallend und den Klassenhass erregend hingestellt

wurden, in seinem eigenen Ressort geschrieben ist, nämlich die Zusammenstellung der Neuherungen preußischer Fabrikinspektoren. Es sind das nicht, wie es vielleicht nach dem Titel scheinen könnte, tendenziöse Zusammenstellungen einiger amtlicher Neuherungen der Fabrikinspektoren, nein die Sache ist ganz anders. Aus dem Ministerium des Innern sind an gewisse Großindustrielle Fragebogen mit einer Art von Deckschrift, in welcher Zusammenstellungen von Neuherungen der Fabrikinspektoren über das Haftpflichtgesetz u. s. w. sich befanden, gerichtet worden mit der Bitte, sich über die einschlägigen Fragen zu äußern, damit das Ministerium informiert sei — nebenbei gesagt, ein Bestreben, dem wir unsere volle Anerkennung zollen. Eine solche Deckschrift, hervorgegangen aus dem Ministerium des Innern, ist, ohne daß ein Wort daran geändert, ohne daß irgend ein Zusatz dazu gemacht worden wäre, in dem „Deutschen Wochenblatt“ abgedruckt worden; es ist sogar — wie ich verrathen kann — nicht eine Abschrift, von welcher Abbdruck erfolgt ist, sondern es ist ein Originalexemplar, das direkt aus dem Ministerium des Grafen zu Eulenburg hervorgegangen ist. Und durch dieses Produkt des preußischen Ministeriums des Innern, m. H., soll „Haß unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen“ erregt werden! Der Herr Minister des Innern sieht hier, wie sehr schwer es ist zu entscheiden, was denn eigentlich Haß und Unfrieden erregt, was unter das Sozialistengesetz fällt; denn er selbst hat in seinem eigenen Ressort eine Schrift veröffentlicht lassen, welche — wie er jetzt findet — unter die Bestimmungen des Sozialistengesetzes fällt. Wie sollen wir uns da zurechtsfinden? — Es wurde von unserer Seite bei der Beschwerdekommission geltend gemacht, daß der Artikel einen offiziellen Ursprung habe, aber, m. H., das hat nichts gefruchtet; es kam die bekannte stereotype Antwort: es bleibt bei dem Verbot, und wenn es dieser Artikel nicht ist, ist es irgend ein anderer. Den anderen näher zu bestimmen, das fällt freilich mitunter sehr schwer, und wenn es geschieht, — wie es in hundert Beispielen geschehen ist — so geschieht es aufs Geradewohl, — eine Widerlegung ist ja nicht erlaubt.

Es ist von Vertretern der Regierung bestritten worden, daß man von sozialistischer Seite nach den ersten Erfahrungen sich nicht mehr an die Beschwerdekommission gewendet habe, und daß dies ein Beweis dafür sei, daß das Vertrauen in die Beschwerdekommission fehle. M. H., ich kann dem Herrn Minister des Innern sagen: ich selbst bin in ziemlich zahlreichen Schriften durch Antworten der Beschwerdekommission, die ich schon vorher kenn

gelernt hatte, so vollständig genug, daß ich auch nicht in einem einzigen Fall es für ersprechlich gehalten habe, die Beschwerdekommission mit irgend einer Beschwerde zu belästigen. Ich kann weiter sagen, — und das zeigt ungefähr, wie wir das Sozialistengesetz aufgefaßt haben, wie wir von vornherein klar darüber waren, daß wir außerhalb des Bodens des Gesetzes gestellt sind — ich habe von allen den Verboten, die mir zugeschickt worden sind — und es sind ganze Hände voll — bis auf den heutigen Tag nicht eine einzige auch nur gelesen; sie sind, so weit man sie nicht auf der Polizei geöffnet hat, von mir uneröffnet geblieben und können meinelwegen bis zum Tage des jüngsten Gerichts uneröffnet bleiben.

Ich möchte hier noch erwähnen, daß eins der Leipziger Blätter unter anderem verboten worden ist wegen eines Artikels über die Orientpolitik des Fürsten Bismarck. Wie man einen solchen Artikel unter das Sozialistengesetz bringen, in einer Kritik der Orientpolitik des Fürsten Bismarck eine sozialistisch-kommunistisch-sozialdemokratische Propaganda entdecken kann, ist mir wenigstens unerfindlich; aber, m. H., der Polizei und der Reichsbeschwerdekommission ist schließlich ja alles möglich.

Erwähnt ist bereits worden, daß alle Bestrebungen der Arbeiter, welche zum Zweck hatten, die Arbeiterklasse zu organisieren und Bildung unter den Arbeitern zu verbreiten, dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen sind. Es sind ihm namentlich zum Opfer gefallen die Arbeiterbildungvereine in Leipzig und in Dresden. Ich hatte die Absicht gehabt, gerade auf das Verbot dieser beiden Vereine des näheren einzugehen, aber die Fälle sind bereits berührt worden, und ich muß sagen, bei der kolossalen Fülle des Materials ist es ganz unmöglich, jedem einzelnen Fall volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das aber sage ich Ihnen, m. H., wenn es jemals Bildungsvereine für Arbeiter und für das Volk gegeben hat, Vereine, welche diesen Namen im vollen Sinn verdient haben, dann waren es diese beiden Vereine; und wenn auch die große Mehrzahl ihrer Mitglieder der sozialdemokratischen Partei angehörte, so war der Besuch der Unterrichtsstunden und Unterrichtsklassen doch nicht an die Bedingung sozialdemokratischer Gesinnung geknüpft; es ist niemand, der in diese Vereine eintrat, gefragt worden: bist du Sozialdemokrat, oder bist du es nicht? Wir haben es da gerade so gehalten, wie mit den Gewerkschaften; wir wußten, jeder Arbeiter, der zum Bewußtsein seiner Lage kommt, wird schließlich eben von selbst Sozialdemokrat. M. H., man hat diese beiden Vereine in persiflierter Weise in Verbindung gebracht mit den Urtentaten, man hat wahnsinnig den Hödel

mit dem Leipziger, den Nobiling mit dem Dresdener Verein in Verbindung gebracht und damit einen Schein von Berechtigung für diese Verbote zu erwirken gesucht. Aber, m. H., mit dem Hödel hat der Leipziger Verein gerade so wenig zu thun gehabt, wie der Dresdener mit dem Nobiling. Es war pure Verleumdung! —

Unter den Organisationen, welche zerstört worden sind, stehen ferner noch obenan die Hilfskassen der Arbeiter, Kranken- und Altersversorgungskassen u. s. w. Doch darüber weiter auslassen, obgleich viel Material noch unerledigt ist. Ich will blos bemerken, daß Sie schon aus der großen Zahl der Organisationen, welche Sie zu zerstören gehabt, haben sehen faktische Partei gewesen ist. Da reden Sie von einer Partei der Zerstörung, von einer Partei des Umsturzes — nein, m. H., die hunderte und hunderte von Vereinen und Organisationen, die wir geschaffen haben, beweisen, daß wir organisieren können. Was haben Sie gethan? Zerstört! Geschaffen haben Sie absolut nichts. Ja, m. H., es giebt da freilich gewisse sogenannte positive Maßregeln, von denen uns Herr Stumm neulich geredet hat; aber, m. H., hätte der Abg. Stumm den er sich wendete, dann würde der Ausdruck "schallendes Gelächter" im Munde Bebels noch zu schwach gewesen sein.

M. H., was sind die Maßregeln, von denen man uns vorgelesen hat? Absolut nichts! Die einzige ernsthafte Maßregel ist vom Herrn Abg. Stumm vorgeschlagen worden, das ist die Organisation der Knappfchaftskassen oder vielmehr Knappfchaftskassen. M. H., in diesem Vorschlag liegt allerdings, um mich eines bekannten Wortes zu bedienen, „ein sehr berechtigter Kern“, der von unserer Seite auch sicher bemüht würde, wenn aus der Sache etwas geworden wäre. Über, m. H., was ist dieser Kern? Über diesen Kern würde der Herr Abg. Stumm erschrecken. Was heißt Organisation der Arbeiterklassen? Was heißt Organisation der Gewerkschaften? Das heißt die Organisation der Arbeiterschaft überall, das heißt die Organisation des Proletariats, die Organisation der Arbeit, das heißt die Lösung der sozialen Frage. M. H., wenn Sie einmal da herankommen, dann giebt es kein Ende Schablone der jehigen Knappfchaftskassen vorzehren können, dann irren Sie sich sehr. Es thut mir sehr leid, daß ich nicht Gelegenheit

geholt habe, an der Debatte über jenen Antrag teilzunehmen, jedenfalls ist das ein Punkt, über den wir mit einander reden könnten. M. H., organisirten Sie die Gewerkschaften! Gut. Thun Sie es ehrlich, dann werden Sie die Sozialdemokratie an Ihrer Seite haben. Aber bedenken Sie auch: damit stellen Sie sich auf den Boden des Sozialismus, damit sind Sie sozialistisch. An dem Widerspruch in Ihrem Bestreben gehen Sie zu Grunde. Sie wollen Arbeiterorganisationen, aber keine sozialistischen; die sozialistischen wollen Sie zerstören. Nun, dann müssen Sie eben alle zerstören; jede Organisation, die Sie schaffen, ist notwendig entweder ein totgeborenes Kind, oder sie ist sozialistisch, führt zum Sozialismus. Das möchte ich Ihnen hier doch entgegenhalten, — ohne auf Nebensächliche Kleinigkeiten, auf die früher hingewiesen wurde, einzugehen.

M. H., mit den „positiven Maßregeln“, da ich einmal dabei bin, hat man überhaupt großes Unglück gehabt. Ich will nicht auf das zurückkommen, was hier im Reichstag bereits gesagt worden ist, ich will blos an jene unglückliche Schöpfung erinnern, die sogenannte Kaiser-Wilhelm-Spende. Welche Erwartungen wurden an sie geknüpft, welche Erwartungen wurden rege gemacht! Nun, was hat man aus dieser „Spende“ gemacht? Die ganzen Berechnungen der Altersversorgung, wie sie zu Grund gelegt worden, sind geradezu, wie soll ich sagen, sind so — unwissenschaftlich, daß ein parlamentarischer Ausdruck dafür gar nicht benutzt werden kann. Die Berechnungen würden nur dann richtig sein, wenn über die Hälfte der Versicherten 62 Jahr alt würde, $\frac{1}{3}$ über 70 und $\frac{4}{5}$ gar das 80. Lebensjahr erreichte! Wer hat diese fabelhaften Berechnungen gemacht? M. H., das nennen Sie „positive Maßregeln“, und da wollen Sie es Bebel übernehmen, wenn er sagt: darauf antworten die Arbeiter mit schallendem Gelächter!

M. H., wenn Sie für die Arbeiter etwas thun wollen, so lernen Sie es von den Sozialdemokraten, so lernen Sie es von den Arbeitern! Wenn Sie wissen wollen, wie man es nicht thut, dann fragen Sie diejenigen, welche das Sozialistengesetz gemacht haben.

M. H., auf die Verbote von Vereinen u. s. w. will ich nicht weiter eingehen; ich will nicht weiter davon reden, daß das Versammlungsrecht uns vollständig vernichtet worden ist, daß auch für die anderen Parteien das Versammlungsrecht auf Grund des Sozialistengesetzes wesentlich illusorisch gemacht worden ist; des Sozialistengesetzes geschmälerert worden ist, — das alles sei jetzt das Sozialistengesetz geschmälerert worden ist, — das alles sei jetzt

bei Seite gelassen. Wir wußten von vornherein, daß mit dem Sozialistengesetz die Willkür eintrete, und wußten, daß die Willkür sich nicht zügeln lasse. Aber eins, m. H., möchte ich doch noch erwähnen, und das möchte ich allen Parteien hier zurufen: Sie haben geglaubt, durch das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie niederzuwerfen, für Ihre Bestrebungen freies Terrain gewinnen zu können. M. H., Sie haben sich geirrt. Betrachten Sie doch nur einmal diesen Reichstag. Ich glaube, die einzige Partei, welche lächelnd hier sitzt und den Humor nicht verloren hat, ist gerade die sozialdemokratische, — alle übrigen Parteien haben mehr oder weniger sich aufgelöst, oder sind in der Auflösung begriffen. Sie da, meine Herren Nationalliberalen, Sie haben, indem Sie die Sozialdemokratie angegriffen, Ihr eigenes, wie soll ich mich ausdrücken, Ihre eigene Vorhut angegriffen. Die Sozialdemokratie, wie ich bei der dritten Beratung des Sozialistengesetzes dem Herrn Abg. Bamberger schon entgegenhielt, vertreibt den Liberalismus in seinen äußersten Konsequenzen. (Widerspruch links.) Und wenn eine Partei einmal so weit geht, daß sie ihre eigenen Konsequenzen bekämpft, sie außerhalb des Gesetzes stellt, dann nimmt sie sich selbst die nothwendige Deckung. Wir sagten Ihnen voraus: man greift zuerst uns an, und Sie helfen dazu, aber Sie sind gemeint. M. H., die Abschaltung des Liberalismus hat wahrhaftig in der klassischsten Weise stattgefunden, nachdem Sie gewahnt hatten, Ihre eigene Sicherheit dadurch zu erkaufen, daß Sie uns den reaktionären Parteien opfern halfen. Nun, m. H., Sie sind wirtschaftlich geschlagen worden, Sie sind politisch geschlagen worden. Glauben Sie, daß die Aertaten datirt, möglich gewesen wäre ohne das Sozialistengesetz? Glauben Sie, daß man dem deutschen Volk hätte weis machen können, daß die „wirtschaftliche Reform“ des Fürsten Bismarck dem Volk zum Heil gereiche? Glauben Sie, man würde dem Volk haben begreiflich machen können, daß der Getreidezoll, das heißt, die Thatfrage, daß man zwischen das Brod, welches von Amerika gebracht wird, und den hungernden Mund des Arbeiters die Faust des Steuereinnehmers schlägt — glauben Sie, das wäre möglich gewesen, wenn die Sozialdemokratie auf dem Plan war und den demagogischen Hebereien von Seiten der schutzpolizeischen Partei und der Agrarier entgegengetreten wäre? Nie und nimmermehr. (Burz rechts.) Mit Ihnen wären wir fertig geworden! (Heiterkeit.)

Nun, was der Nationalliberalismus ist, das wissen Sie alle, man braucht blos, möchte ich sagen, die Physiognomie der

Partei anzusehen, — und ich meine das nicht figürlich, — dann sieht man, in welcher schlimmen Lage Sie sind.

Und nun die Herren Konservativen. Der Herr Abgeordnete v. Kleist-Rechow sieht es so sehr, seine Haranguen an die Sozialdemokratie zu richten. Ich bedaure sehr, daß der Herr Abg. v. Kleist-Rechow sich nicht an seine eigenen Parteigenossen wendet. Ich möchte denn doch einmal fragen, wo ist denn auf jener Seite der Konservatismus? Unter Konservatismus verstehe ich, — und zwar nach Ihrer eigenen Theorie, — daß man die monarchischen Institutionen wohlt, daß man das Legitimitätsprinzip aufrecht erhält, daß man für die Rechtskontinuität kämpft. Nun, m. H., Sie haben sich 1866 auf den Boden der Annexionspolitik gestellt, das heißt auf den Boden der Revolution von oben. Damit ist Ihnen der konservative Boden unrettbar unter den Füßen weggerissen worden. Sie haben von dem Moment an, wo Sie sich für die Vernichtung des Legitimitätsprinzips, für das revolutionäre Prinzip der Union, für das allgemeine Stimmrecht, für die Volkssovereinheit erklärt haben, aufgehört, eine konservative Partei zu sein. Also reden Sie nicht von Konservatismus. Man hat auf dieser Seite des Hauses (zum Zentrum) gesagt: Qui mange du pape, en mourt, — wer vom Papst isß, der stirbt; nun, m. H., wir sagen Ihnen: qui mange de la révolution, on meurt. Sie, meine Herren Konservativen, haben von der Revolution gekostet und als konservative Partei sind Sie daran zu Grunde gegangen. (Heiterkeit.) Was speziell den Herrn Abg. v. Kleist-Rechow betrifft, der für das konservative Prinzip in so konsequenter Weise einzutreten vermeint, so möchte ich ihn einmal fragen, wie er es mit seinen legitimistischen Überzeugungen vereinbaren kann, daß er Kraft des revolutionären Erobungsrechts, Kraft des revolutionären allgemeinen Stimmrechts überhaupt in diesem revolutionären Reichstag sitzen kann. (Heiterkeit.) Wenn er mir das bewiesen hat, dann werde ich seine Angriffe gegen unsere Partei ernst nehmen. D. h. einer ernstesten Widerlegung für witzig halten, vorher nicht, — erst möge er sich seine Grundsätze und ihre Konsequenzen klar machen.

Nun, m. H., was das Zentrum betrifft, (oh) so werde ich auf seine Stellung nicht näher eingehen. Ich glaube, Sie haben bemerkt, daß der Pakt ein etwas gefährliches Ding war und daß an dem Pakt, den Sie mit der Gewalt geschlossen haben, die Zentrumspartei als solche zu Grunde gehen kann; doch davon heute nicht mehr.

Ich habe nun noch einiges gegenüber den Verlautbarungen und Angriffen zu sagen, die noch heute gegen unsere Partei gerichtet werden. Es ist von dem Abgeordneten Stephan vor

einigen Wochen in Leipzig ein Vortrag gehalten worden, in dem er sagte, er halte es für seine Pflicht, für Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen, weil es im Interesse der Wohlfahrt des Reichs nothwendig sei, — es müsse Ruhe und Sicherheit geschaffen werden u. s. w. Ich möchte den Herrn Abg. Stephani in Leipzig oder in Sachsen Unruhe erzeugt worden ist. Wo sind überhaupt die Ausschreitungen der Sozialdemokratie, gegen welche das Reich geschützt werden soll? M. H., ich weiß nichts davon. Ich möchte aber etwas anderes hervorheben: wir sind jetzt verläumdet, uns giebt man jetzt die Schuld daran, daß der Staat nicht zur Ruhe kommen könne — wir sollen die Gesellschaftsklassen gegen einander gehegt haben u. s. w. Nun, ich möchte Herrn Stephani und seine Freunde daran erinnern, daß das, was uns jetzt passirt, seiner Partei früher schon sehr häufig passirt ist und ihr auch jetzt wieder zu passiren anfängt. Ich dächte, die Zeitungsartikel, in welchen die liberale Partei als die Umsturzpartei hingestellt worden ist, seien doch nicht mehr so ganz selten, und ich möchte den Herrn Stephani auf einen ganz speziellen Fall aufmerksam machen. In Chemnitz hat Ende des vorigen Jahres ein Mitglied der partikularistischen Junkerpartei, ein Freiherr von Friesen, einen Vortrag gehalten, in welchem er ausführte, daß die Sozialdemokratie an den Attentaten vollständig unschuldig sei, daß sie überhaupt relativ sehr harmlos sei; der eigentliche Sünder, die Partei, welche die Attentate groß gezogen, die Partei, welche das Institut der Ehe, welche die Religion erschüttert hat, kurz die Partei, welche alles das gehau hat, was von den reaktionären Zeitungen bisher uns in die Schuhe geschoben ward, das ist die liberale Partei: Gorasez l'infam! Ja, das fängt uns jetzt wieder an. Sie haben 1878 in diese Heizworte gegen uns eingestimmt und jetzt erwönen dieselben Worte gegen Sie, und wenn Sie einmal vollständig von der politischen Bildschäfe verschwunden sind — lange wird es wohl nicht mehr dauern, — (Heiterkeit) dann denken Sie an das Sozialistengesetz, damit haben Sie nicht uns getötet, Sie haben sich selbst getötet.

Ich komme nun auf die Frage, was haben Sie erreicht? Wie scharf das Gesetz gehandhabt worden ist, haben wir heute und früher an drastischen Beispielen gesehen. Nun, was haben Sie erreicht? Ich kenne nur einen Erfolg, den Sie als Frucht des Sozialistengesetzes mit einem Schein von Berechtigung aufweisen können, das ist die jüngste Wahl hier in Berlin. Auf diese Wahl ist seitdem die Antwort aus Hamburg erfolgt, indem trotzdem können Sie sagen: "der Belagerungszustand hat seine Schuldigkeit gethan", wie die Berliner "Tribüne" hier triumphirend

anstrieb. Beiläufig, m. H., wissen wir ja: für uns, für Ihre Entscheidung in dieser Frage ist es vollständig gleichgültig, ob das Sozialistengesetz Erfolg in Ihrem Sinne gehabt hat oder nicht. Hat es erfolgreich gewirkt, so muß es, weil es sich bewährt hat, verlängert werden; hat es nicht gewirkt, so hat es noch nicht Zeit gehabt, sich zu bewähren, und muß erst recht verlängert werden.

Es ist nun auf Grund der letzten Berliner Wahl gesagt worden, daß wenigstens da, wo der Belagerungszustand herrscht, das Sozialistengesetz seinen Zweck erreicht habe. Man hat sich schon daran gewöhnt, daß da, wo kein Belagerungszustand besteht, das Sozialistengesetz wirkungslos ist, und daß wir uns, wie man sich ausdrückt, "darauf eingerichtet" haben. Ja, m. H., es fällt mir gar nicht ein, Sie abhalten zu wollen, zu thun, was Sie Lust haben. Wenn Sie den Belagerungszustand im übrigen Deutschland einführen, so können wir Sie selbstverständlich nicht daran hindern; aber, was heißt das? Das heißt einfach, daß nicht mehr gewählt werden kann, daß der parlamentarische Weg, der Weg der Reformen für uns verschlossen ist. Und, m. H., bedenken Sie die einzige Bürgschaft einer friedlichen, einer reformatorischen Lösung der Krise, in der Staat und Gesellschaft sich jetzt befinden, liegt in dem allgemeinen Stimmerecht und in dem Glauben des Volkes an das allgemeine Stimmecht! Von dem Moment an, wo das Volk, wo die Sozialdemokratie diesen Glauben verloren, sich überzeugt hat, daß mit der Bewegung des Wahlrechts nichts mehr erzielt werden kann, daß von obenher geschaltet und gewaltsam wird, vollständig unverhindert darum, was von unten angestrebt wird, — von diesem Moment an wird natürlich nicht mehr gewählt, ist aber auch das Sicherheitsventil für Staat und Gesellschaft verstopft und die unvermeidlichen Folgen werden Diejenigen zu tragen haben, die das thun! M. H., ich habe das Wort "Revolution" bis jetzt nicht ausgesprochen, aber ich will es jetzt aussprechen; es graust Ihnen vor dem Worte "Revolution"! Ich sagte schon, die Herren, denen am meisten graust, sind selber Revolutionäre, freilich, Nevolutionäre von oben gewesen, sind heute noch für die Revolution von oben. Nun an den Revolutionen — das hat Montesquieu schon vor ungefähr 150 Jahren gesagt — an den Revolutionen sind nicht Die schuld, welche sie machen, sondern Diejenigen, welche sie nothwendig machen, und das sind stets die Regierungen! Und, m. H., wenn es einmal so weit kommt, daß der Belagerungszustand in ganz Deutschland proklamiert wird, so ist es ja augenblicklich sehr leicht, ihn auch durchzuführen. Ich erinnere da an das Wort des Grafen Cabour,

Der, als man einst von ihm verlangte, daß er in Italien den Belagerungszustand proklamire, antwortete: Feder Stümper kann mit dem Belagerungszustand regieren! Er gebrauchte einen viel unparlamentarischeren Ausdruck, den ich nicht wiederholen kann. Wohl an, man versuche es! Durch das Sozialistengesetz hat man den Beweis geliefert, daß man uns nicht widerlegen kann, durch den Belagerungszustand wird man den Beweis liefern, daß man nicht regieren kann.

M. H., wir lassen die Dinge sich entwickeln; wir stehen dem Sozialistengesetz gegenüber als Männer, die es einfach bekämpfen, die es negiren. Soweit es uns nicht aufgezwungen ist, soweit die Gewalt uns nicht zur Beobachtung nötigt, existirt es für uns nicht — das ist selbstverständlich. Dieses Gesetz, wie wir es bei der dritten Berathung im Oktober 1878 ausgesprochen haben, ist weder verbesserungsfähig noch verschlechterungsfähig. Darum haben wir keine Amendements eingebracht. Das, was wir bei der zweiten Lesung einbrachten, waren nicht Amendements, sondern einfach Anträge auf Streichung der Paragraphen. Wir bringen auch jetzt keine Amendements ein und verhalten uns vollkommen ehrlich und gleichgültig gegenüber etwaigen Verbesserungsvorschlägen, die von anderer Seite kommen sollten. Von befreundeter Seite wurde uns angeboten, gewisse Anträge zu stellen; wir haben gesagt: es ist uns gleichgültig, je schlechter das Gesetz, desto besser für uns.

Also, m. H., es wird von unserer Seite kein Antrag gestellt, es werden keine Wünsche geäußert werden. Was den Belagerungszustand betrifft, so ist die Wilderung, welche vorgeschlagen worden ist, für uns werthlos. Es kann auf Grund des Belagerungszustandes so viel Unrecht geschehen, daß es auf ein bisschen mehr oder weniger gar nicht ankommt.

Was den in der zweiten Lesung gestellten Antrag betrifft, die Beschwerden vor das Reichsgericht, statt vor die jetzige Reichskommission zu bringen, so ist es uns ebenfalls ganz gleichgültig, ob ein solcher Antrag wieder eingebracht und angenommen wird oder nicht. Das Reichsgericht kann aus diesem Gesetz ebenso wenig ein wirkliches Gesetz machen, wie die Beschwerde- oder Reichskommission es will und kann. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Erkenntniß, welches das Reichsgericht am 2. Dezember v. J. in der Untersuchungshache wider den Tischler Karl Ludwig Meher und Genossen zu Berlin gefällt hat. Damals sprach das Reichsgericht aus, und meiner Überzeugung nach mit vollkommenem Recht:

In den Motiven des Gesetzes ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Ausführungen desselben, abgesehen

von den Strafbestimmungen, lediglich in die Hand der Exekutivbehörden gelegt werden sollte, da es sich um die Abwendung einer gemeinsamen Gefahr, also recht eigentlich um eine Aufgabe der Polizei handele. Die dabei in Betracht kommenden Fragen seien weniger von juristischen als von politischen Gesichtspunkten aus zu beurtheilen, und eben deshalb sei auch die Beurtheilung derselben nicht richterlichen, sondern politischen Organen zu übertragen. Auch eine gerichtliche Kontrolle der von den Verwaltungsbehörden auf Grund des Gesetzes getroffenen Maßnahmen könne nicht in Frage kommen, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden sollte. Eine solche Kontrolle würde dem in Deutschland geltenden Verwaltungsrechte nicht entsprechen und die wirksame Durchführung des Gesetzes gefährden. Diese Grundsätze sind von den gesetzgebenden Faktoren adoptirt.

Ahjo, m. H., das Reichsgericht erkennt an, daß man es hier nicht mit einem Gesetz im gewöhnlichen Sinne zu thun hat, sondern, daß es sich um ein einfaches Polizeigesetz handelt, welches von der Polizei ausgeübt werden muß. Diesem Gesetz gegenüber muß das Reichsgericht proklamiren — und mit vollem Recht, wie ich schon gesagt habe — nicht fiat justitia, sondern per se justitia, — da hört das Recht auf, und das Unrecht fängt an, wo dieses Gesetz anfängt.

M. H., in Bezug auf die Dauer des Gesetzes haben wir ebenfalls keine Vorschläge zu machen, es ist uns gleichgültig, auf wie lange Sie es verlängern, ob bis 1882, wie — glaube ich — jetzt beantragt ist, ob bis 1883, bis 1886, 1888 meinetwegen bis zum St. Ninheimerstag! Wir wissen, so lange die Reaktion in Deutschland herrscht, wird das Sozialistengesetz nicht abgeschafft werden; und wir wissen, daß, wenn die Reaktion fällt, auch das Sozialistengesetz fallen wird. Und, m. H., fallen wird auch die Reaktion, sie wird zu Grunde gehen an ihren eigenen Werken, wie jedes falsche politische System; sie wird zu Grunde gehen an ihren eigenen Uebertreibungen; der Militarismus, die wachsende Steuerlast, die Unzufriedenheit, welche in allen Kreisen des Volles durch sie genährt wird, die Rechtsunsicherheit, das politische und wirtschaftliche Experimentiren, die systematische Desorganisation von Staat und Gesellschaft, wie sie von oben her betrieben wird, — m. H., alles dieses beschleunigt den Auflösungsprozeß so, daß wir es nicht besser wünschen können, als es in Wirklichkeit stattfindet.

M. H., wie ungemüthlich, wie unerträglich die jetzigen Verhältnisse sind, wie wenig Stabilität jetzt existirt, das fühlen Sie alle. Wer ist heute noch sicher vor der Omnipotenz, welche im Augenblicke herrscht? Heute sind die Sozialdemokraten die Angegriffenen, morgen sind es die Nationalliberalen, die an die Wand gedrückt werden, daß sie quietschen, — (große Heiterkeit) das ist nicht mein Ausdruck. Dann kommt irgend eine andere Partei daran. Der Reichstag stellt sich auf die Hinterfüße, (Heiterkeit) bärnt sich auf und will einmal zeigen, daß er denn doch einen Willen hat — nun, m. H., wie wird dem Reichstag mitgespielt? Lesen Sie die bekannten Blätter, deren Inspiziatoren Sie ja alle kennen, wie unlöslich behandelt man den Reichstag! Ja, die Maßregelrei geht noch weiter. Der Bundesrat in seiner Unschuld fasst einen Beschluss, den unschuldigsten, den man sich denken kann. Der Beschluss gefällt nicht. Was geschieht? Der Herr Reichskanzler reicht ein Entlassungsgesuch ein, es muß ein Staatsstreich gemacht werden, um ein möglichst unbedeutendes Resultat zu erzielen. M. H., so weit sind wir gekommen durch die Politik der Nervosität. Nervosität ist das Zeichen der Zeit. Nervosität herrscht auch im Ministerium des Innern. (Heiterkeit.) Hätte man etwas weniger Nervosität m. H., dann würde man sich nicht dazu versteigen, wie es neulich der Minister des Innern gethan hat, daß man sagt: wir wissen recht gut, daß wir die Idee nicht tot machen können, aber den Ausschreitungen der Sozialdemokratie haben wir entgegentreten müssen, dem Terrorismus, den die Sozialdemokratie in Berlin ausgetüftet hat. Dem Terrorismus, den sie über die Herren Eulenburg und Bismarck ausgetüftet hat! Ja, m. H., die Nervosität muß wirklich weit ausgebildet sein, wenn man sich vor dem bischen Agitation so fürchtet. "Ausschreitungen" sind in Berlin beständig nicht vor gekommen, es ist nur laut geredet worden. Nun, jetzt haben Sie in England etwas von Lauten Reden erlebt; wie hat man da während der Wahlen geredet, wie haben die Minister und ihre Gegner geredet, und ist der Staat dadurch zu Grunde gegangen? Nein, er ist fest, weil so geredet werden darf; und weil er fest ist, schädigt keine Rede die Regierung und das Gemeinwesen. Da sollte man doch ein klein wenig von England lernen, auf besseren Beispiel neulich hier hingewiesen ward.

Und wenn Sie dann so außerordentlich nervös sind gegenüber sozialdemokratischen Agitatoren, — ja, was sind dann die tollsten Redeerüttel, welche jetzt der Herr Hosprediger Stöcker hier in Berlin feiert, wo die Judenhäuser geprägt wird, (sehr wahr!) wo Reden gehalten werden, die tatsächlich Ausschreitungen zur Folge gehabt

haben? (Sehr richtig!) Warum ist man hier nicht eingeschritten, und warum gegen die Sozialdemokratie, die sich niemals solche Ausschreitungen hat zu Schulden kommen lassen? Und warum tolerirt man dieses Treiben, welches um so widerlicher, um so verwerflicher ist, weil es im Namen der Religion der Liebe, im Namen Christi stattfindet? Warum läßt man die Bevölkerungsklassen und die Konfessionen gegeneinander heben, warum eine Judenhäuser in Szene setzen, — eine Judenhäuser, die nach der Sozialistenhäuser als die größte Schmach, als das traurigste Produkt dieser traurigen Zeit gekennzeichnet werden muß? M. H., eine Judenhäuser 100 Jahre nach der ersten Aufführung „Nathans des Weisen“ im Vaterlande Lessings! Das, m. H., ist eine Thatsache, die uns beschämten sollte.

Ghe ich schließe, habe ich dem Herrn Minister gegenüber noch kurz einige Thatsachen zu rettificiren, die vielleicht von einem der Nachredner nicht rettificirt werden können; ich bitte daher um Ihr Gehör noch auf einige Minuten. In Bezug auf das Verbote des „Schlesischen Erzählers“ in Breslau wurde von dem Herrn Minister des Innern gesagt, daß die Rückstellung der beschlagnahmten Nummern rechtzeitig erfolgt sei, und der Minister des Innern behauptete bei dieser Gelegenheit, acht Tage seien für die Rückstellung erlaubt. Nun muß ich aber doch den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß sich das Sozialistengesetz anders ausspricht. Der § 15, der hier in Frage kommt, sagt: „Druckschriften können von der Polizeibehörde vorläufig beschlagahmt werden, müssen jedoch innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde eingereicht werden. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzurufen oder binnen einer Woche das Verbot zu erlassen.“

Nun ist in diesem Fall die Beschlagnahme am 14. März erfolgt und die Wiederaufhebung der Beschlagnahme erst am 22. März, während sie sofort erfolgen müßten nach dem klaren Wortlaut dieses Gesetzes. Ich weiß allerdings, die Worte der deutschen Sprache haben in dem politischen und parlamentarischen Redegebrauch, und namentlich auch im Sozialistengesetz und bei Reden, die über dasselbe gehalten worden sind, eine ganz andere Bedeutung, als sie nach unseren hergebrachten Begriffen haben. Ich werde mich also nicht wundern, wenn mir erklärt wird, daß dieses „sofort“ etwas anderes bedeutet als sofort, und daß in Breslau die Behörden vollständig im Rechte gewesen sind.

Weiter wurde unserem Genossen Bebel, der hoffentlich im Stande ist, die Sache hernach genauer auszuführen, eine Ungenauigkeit insfern vorgeworfen, als der Herr Minister des Innern erklärt, daß das von Bebel in Bezug auf die Vorkommnisse mit

Frau Bint und dem jungen Hellwig Erzählte, — ich geh auf die Details nicht ein — unwahr sei; daß die Recherchen der Polizei die Unwahrheit ergeben hätten; daß der junge Hellwig sich, wie aus den Polizeiprotokollen erhelle, mit Genossen in verschiedenen Restaurationen herumgetrieben und betrunken habe; und daß er, um von seinen Eltern nicht gescholten zu werden, die Schuld auf die Polizei geschoben und ein Märchen erfunden habe, welches von Bebel für wahre Münze genommen worden sei. Ebenso unwahr sei es, daß Frau Bint in Gegenwart eines Polizeibeamten aus dem Bett habe steigen und sich ankleiden müssen. Dieser Ablehnung gegenüber habe ich hier positiv zu erklären, daß Recherchen auch von unserer Seite angestellt worden sind; und daß diese die vollständige Wahrheit und Richtigkeit des von Bebel hier Gesagten ergeben haben. Bebel ist hoffentlich zugegen, und wird, wenn er Gelegenheit hat zum Wort zu kommen, dies des näheren nachweisen. Aufmerksam machen will ich blos noch darauf, daß es außerordentlich leicht ist — und jeder von Ihnen, der mit derartigen Dingen in seinem Leben zu thun gehabt hat, wird mir das bestätigen —, Protokolle zu erwirken, in denen alles mögliche steht. Die meisten Menschen, geschweige ein Kind von sechzehn Jahren, können dazu bewogen werden, ihre Unterschrift unter alles mögliche zu setzen, ohne daß ich damit behaupten will, daß die Beamten, welche dieses bewirken, sich einer ungeschicklichen Beeinflussung schuldig machen. Jeder, der in einem Verhörl war, oder Zeuganden verhört hat, weiß, wie sehr der an Bildung und Stellung Überlegene Zeuganden einschlächtert, den er im Verhörl hat, ja sein Denkvermögen unter Umständen fast gänzlich paralyset.

Und nun, m. H., habe ich noch einige Thatsachen — (Unruhe) — m. H., Sie haben uns seit anderthalb Jahren unter das Ausnahmegesetz gestellt; jetzt nehmen Sie mir es auch nicht abel, wenn ich eine Stunde von dem Ausnahmegesetz rede und Ihnen Ihr eigenes Werk in seiner wahren Gestalt zeige. — Ich habe eine ganze Anzahl Namen von Personen, die aus Berlin ausgewiesen worden sind, ohne daß ihnen die geringste politisch kompromittirende Handlung nachgewiesen werden kann. Ich will die Namen aber nicht vorlesen, es würde doch gesagt werden; ja, die Polizei hat im Geheimen irgend etwas über jeden von ihnen erfahren. Einige charakteristische Thatsachen muß ich jedoch noch mittheilen, und, um nichts unwichtig darzustellen, will ich mit Ihrer Erlaubniß ein paar Zeilen vorlesen.

Es ist nämlich von einigen unserer Parteigenossen, welche kürzlich hier in Berlin einen Sozialistenprozeß durchzumachen hatten, im Laufe der Untersuchung Einsicht in die Polizeialten

genommen worden, und in diesen Polizeialten fand sich von der Hand des Freiherrn von Merscheid-Hüllersem, der hier ja schon mehrfach genannt worden ist, folgendes geschrieben. — Sie müssen mir erlauben den betreffenden Passus aus einem Brief an mich vorzulesen, es dauert blos eine Minute:

Gelegentlich des . . . Prozesses haben die Polizeialten einige das System der stattgehabten Ausweisungen betreffende Anhaltspunkte ergeben, die ein helles Streiflicht auf dasselbe werfen. So wurde z. B. bei der von der Polizei beschlagnahmten Sendung von Exemplaren des „Sozialdemokrat“ ein Brief vorgefunden, der die Aufschrift trägt: „An Herrn Windelmann u. Co.“ Hierzu bemerkt nun der Freiherr von Merscheid-Hüllersem in dem darüber aufgesetzten eigenhändigen Protokoll: „Ein Windelmann existirt hierorts nicht, wohl aber ein Zigarrenarbeiter Kindermann.“ Wenige Tage danach wurde dieser Zigarrenarbeiter Kindermann ausgewiesen! — weil es einen Windelmann nicht gibt — wird der Kindermann ausgewiesen! (Heiterkeit.)

erner wurde dem später verhafteten, nunmehr freigesprochenen Tischler Blum ein Beitel abgenommen, auf dem mehrere Namen standen, die angeblich auf die Vertheilung des „Sozialdemokrat“ Bezug haben sollten. Befragt, woher er denselben habe, soll er einmal zur Antwort gegeben haben: „vom Leiter des 3. Wahlkreises“; einen Namen verweigerte Blum zu nennen. Zu dieser Angelegenheit bemerkte derselbe Freiherr von Merscheid-Hüllersem in seinem darauf bezüglichen Protokoll: „Der Leiter des dritten Wahlkreises ist höchst wahrscheinlich der Herr Apotheker Vogel in der Prinzenstraße, der auch nach der Beschlagnahme der Sendungen in mehreren Metalldruckereien gewesen ist und sich danach erkundigte, ob der Adressat dasselbst beschäftigt ist.“

Nun, m. H., auf dieses „höchst wahrscheinlich“ ist auch Vogel ausgewiesen und seine Bürgerliche Existenz vernichtet worden!

M. H., von den sonstigen schönen Früchten des Sozialisten gesetzes ist früher schon wiederholt die Rede gewesen, von dem Spionirwesen, von der Verleihung des Briefgeheimnisses u. s. w., darauf will ich jetzt nicht mehr näher eingehen, blos auf einen Prozeß möchte ich noch kurz aufmerksam machen, der Ihnen recht deutlich zeigt, wie durch dieses Gesetz geradezu Verbrechen und Verbrecher erzeugt worden sind. In Frankfurt a. M. wurde zu Anfang dieses Jahres einer unserer

Parteigenossen, Ihnen, wegen Meineids zu 2 $\frac{3}{4}$ Jahr Buchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf 5 Jahre und Unfähigkeit für Zeugnisabgabe für immer verurtheilt. Und worum handelte es sich? Unter den zahlreichen verbotenen Schriften befindet sich eine von Bebel, „die Frau und der Sozialismus“. Von dieser Schrift fiel, nachdem sie verboten, ein Exemplar der Frankfurter Polizei in die Hände; man recherchierte, und ein Parteigenosse ward genannt, der die Schrift verbreitet haben sollte. Daraufhin entspann sich nun ein Prozeß; verschiedene Parteigenossen suchten dem Angeklagten herauszuhelfen. Ich will zugeben, daß sie es mit der Wahrheit nicht allzu streng genommen haben; die Untersuchung nimmt größere Dimensionen an, es werden allmählig 5 Personen hinein gezogen — um eines einzigen Büchchens willen, welches eine Mark kostet. Die Leute werden vorgesaden und ausgefragt; denken sich nichts Schlimmes dabei, — glauben ihren Parteigenossen herausbrechen zu müssen — vorausgesetzt, daß sie überhaupt die Unwahrheit gesagt haben, sie bestreiten es, ich nehme aber das Schlimmste an, — was thut das Gericht? es vereidet sie sofort, glaubt hernach annehmen zu müssen, daß sie falsch geschworen und macht ihnen den Prozeß auf Meineid. Fünf Personen wurden angeklagt. Der eine hat 2 $\frac{3}{4}$ Jahr Buchthaus, die anderen werden wahrscheinlich auch nicht viel besser wegkommen. Da werden Sie vielleicht wegen einer Schrift, welche in jedem 12 Jahre Buchthausstrafe verhängt seien. — Auch eine Wirkung des Sozialistengesetzes!

Eine der häßlichsten Auswüchse unserer Zeit, der neben dem Spionieren gebrandmarkt werden muß, ist das Denunziantenthum. M. H., zu jeder Zeit, wenn eine Partei unterdrückt ist, finden sich elende Liebediener, welchen es Freude macht, daß gehetzte Wild noch mehr zu hezen; und so ist auch in Deutschland jetzt ein Denunziantenthum herangereift, welches seine Parallele nur in jener schlimmsten Zeit des alten österreichischen Kaiserreichs findet, die von Tacitus der Unsterblichkeit überliefert ist. Das Denunziantenthum ist namentlich tief in die Presse hineingedrungen. Ich habe, falls jemand das lingen sollte, einen ganzen Pack von nationalliberalen Zeitungen, in denen gegen uns gehecht und Wort infam bezeichneten kann. M. H., ich bin überzeugt, daß die Schamröthe ins Gesicht getreten ist, wenn sie gesehen haben, wie diese Presse es treibt, wie wir von ihr behandelt werden. Aber, (zu den Nationalliberalen) m. H., sorgen Sie dafür, daß Ihre Presse anständiger wird!

Ja, das Denunziantenthum ist sogar vielfach als eine patriotische Pflicht aufgesetzt worden, die selbst in höheren Kreisen ausgeübt wird. Ich kann von einem hochangesehenen Mann einen Fall erzählen, der Sie einigermaßen in Bewunderung setzen wird. Einer unserer Parteigenossen hielt unmittelbar nach dem Hödelattentate, am Sonntag vor dem Nobilingattentate, in Worms einen Vortrag über Attentate. Wegen dieses Vortrages, der durchaus gewißt gehalten war, wurde er auf Anlaß der Behörden nicht in eine Untersuchung verwickelt, obgleich das damals sehr Mode war. Er hatte kurz darauf eine andere Strafe abzuführen, kam ins Gefängnis und erst nach längerer Zeit, in dem darauf folgenden Jahre, erfährt er zu seinem Erstaunen, daß er ausdrücklich jenes Vortrags doch in Untersuchung gezogen worden ist, und zwar wegen Majestätsbeleidigung. Und was, m. H., ergiebt sich im Lauf der Untersuchung? Dass eine hoch angesehene Privatperson auf eigene Faust, um den sozialdemokratischen Agitator ans Messer zu liefern, ihm den Strick um den Hals zu legen, einen Stenographen in die Versammlung geschickt und das Stenogramm dann freiwillig dem Gericht mitgetheilt, die Untersuchung veranlaßt und sich später noch gerühmt hat, diesen Streich ausgeführt zu haben. (Sehr gut! schön rechts.) — Sie sagten da hinten: das ist schön. M. H., ich gönne Ihnen dieses eigenhümliche Gefühl! Wir denken: Pfui, wer denunziert! M. H., die Sache hat sich verhalten, wie ich sie erzählt — sie liegt gewissermaßen diesem Hause vor, denn der Ehrenmann, der dies gethan, ist ein Mitglied des Hauses.

M. H., ich bin nun zu Ende, ich habe Ihnen gesagt, wie wir dem Sozialistengesetz gegenüberstehen — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präf.: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Wenn ich dem Gang seiner Rede richtig gefolgt bin, so hat er die Beschuldigung des Denunziantenthums auf ein Mitglied dieses Hauses bezogen.

Abg. Liebnecht: Ja!

Präf.: Der Ausdruck „Pfui“ würde meines Erachtens gegen dieses Mitglied nicht zu verstehen gewesen sein, er hat aber den Ausdruck des Denunziantenthums gegen ein Mitglied des Hauses gebraucht. Da er Beweise dafür nicht angeführt, auch den Namen eines Mitgliedes nicht genannt hat, so bin ich geneigt, ihn wegen Beleidigung eines Mitgliedes des Hauses mit den geistig-ordnungsmäßigen Folgen zu erster Male zur Ordnung zu rufen.

Abg. Liebnecht: Ich bin bereit, den Namen zu nennen.

Präf.: Sie haben das Wort.

Abg. Liebknecht: Es ist der Abgeordnete Heyl aus Worms, und die Sache ist dem früheren Präsidium unterbreitet worden und kann untersucht werden.

Präf.: Ich bemerke, daß ich selbstverständlich dem Herrn

Abg. Heyl es überlassen werde, was er in diesem Fall zu thun hat.

Abg. Liebknecht: M. H., wie wir dem Sozialistengesetz gegenüberstehen, habe ich Ihnen gesagt. Wir hoffen weder auf eine Verbesserung, noch fürchten wir eine Verschlechterung. Wir überlassen Ihnen zu thun, was Ihnen beliebt. Thun Sie, was Sie wollen und können, Sie werden blos der Sozialdemokratie in die Hände arbeiten. Alle Ihre Anstrengungen gegen uns werden sein pro nihilo, und falls Sie Erfolg haben, dann noch schlimmer für Sie, dann wird es sein pro nihilismo!

Thun Sie, was Sie wollen. Die Folgen für Ihr Handeln werden nicht ausbleiben. Wir waschen unsere Hände in Unschuld. Wir werden thun, was die Pflicht uns gebietet. Die Partei der Sozialdemokratie wird den Kampftag nicht räumen, den Kampf nicht aufgeben, — wie andere verfolgte Parteien vor uns fortgetämpft und fortgerungen haben, so werden auch wir fortkämpfen und fortirren, mag geschehen, was da wolle, fortirren bis zum Siege!

Präf.: Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Freiherrn von Heereman:

Abg. Freiherr v. Heereman: M. H., es ist über dieses Gesetz sowohl an sich, als auch über die Frage der Verlängerung schon soviel gesprochen, und es ist diese Angelegenheit so sehr von allen Seiten beleuchtet, daß es schwer ist, neue Gesichtspunkte heranzubringen, falls man nicht etwa, wie der Herr Vorredner, in das Detail der Ausführung des Gesetzes näher eingehen will. Diese Absicht habe ich nun zwar nicht, aber ich fühle mich dennoch veranlaßt oder vielmehr verpflichtet, Ihnen einige wesentliche prinzipielle Gesichtspunkte vorzuführen, welche für mich und für die bei weitem größere Mehrzahl meiner politischen Freunde maßgebend sind, gegen die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen, und ich fühle mich um so mehr darauf hingewiesen, weil ein Theil meiner politischen Freunde sich zu einer anderen Auffassung hinneigt. In den Vorausschungen über das Gesetz herrscht bei uns vollkommene Einigkeit, aber bezüglich einzelner Punkte folgern wir zu verschiedenen Folgerungen und ziehen andere Konsequenzen.

In der Verurtheilung der Lehren und Bestrebungen der Sozialdemokratie herrscht bei uns die volle Übereinstimmung, wir verurtheilen sie auf das allerhärteste und entschiedenste und erkennen in vollem Maß, daß sie unseren Anschanungen ganz

diametral entgegenstehen; sie sind der direkte Gegensatz unserer Auffassungen auf allen Gebieten des öffentlichen, staatlichen und religiösen Lebens. Nach unserer Auffassung wird seitens der Sozialdemokratie die ganze Grundlage unserer sozialen und staatlichen Ordnung negirt, es wird die göttliche Ordnung, die nach unseren Begriffen die Unterlage für alle diese Beziehungen im Leben sein muß, verneint oder zu zerstören gesucht, die religiöse Auffassung, welche nach unseren Begriffen unbedingt als die Bedingung des Wohles des Staates und der Dauerhaftigkeit der staatlichen Zustände zu erachten ist. An die Stelle derselben werden gesetzt materialistische und atheistische Theoreme und Auffassungen und auch gewisse utopistische Ideen, welche nicht geeignet sind, als Unterlage eine feste Basis für das öffentliche Leben zu geben, wohl aber sich eignen, alles das, was bei uns zur Zeit als nothwendig für das öffentliche Wohl erscheint, zu zerstören und zu Grunde zu richten, welche geeignet sind, alle unsere Lebensverhältnisse und werthvollsten Institutionen in Frage zu stellen. Sie würden in ihrer Realisierung einen Kampf der Leidenschaften und Gewalt hervorrufen, welcher ganz unsägliches Elend herbeiführen und sicherlich am allerwenigsten das bewirken, was augenblicklich diese Theorien erreichen sollen, nämlich das Wohl der Nichtbesitzenden und auch das allgemeine freie und ruhige Wohlbefinden aller Menschen im Staat.

Wir verneinen ferner gewiß nicht die großen Gefahren, welche die Theorien der Sozialdemokratie bieten, im Gegenheil, wir haben vielleicht zuerst von allen Parteien hier im Reichstage auf diese Gefahren aufmerksam gemacht und haben auch die Regierungen zu verauflassen gesucht, Maßregeln gegen die Verbreitung dieser Ideen zu ergreifen und das Gebiet des positiven Entgegentretens zu beschreiben. Ich gestehe Ihnen offen, ich halte die Gefahren für so groß und so bedeutsam, daß, falls nicht energisch und mit richtigen Mitteln entgegentreten wird, unsere Zukunft sich unbedingt dahin gestalten wird, daß in der That diese Ideen, diese Grundätze zur allgemeinen Herrschaft gelangen, und daß in Folge des Kampfes, der daraus sich entwickelt, daß man nun diese Ideen gewaltsam an die Stelle unserer Begriffe sehen will, ein ganz entsetzliches Unheil, eine gewaltige Zerstörung unserer europäischen Verhältnisse und unserer ganzen Kultur herbeiführt werden wird.

M. H., wenn wir den sozialdemokratischen Ideen eine solche Bedeutung beilegen und die Gefahr so nahe gelegt halten, daß so große Umwälzungen hervorgebracht würden, müssen natürlich unsere Auffassungen über dieses Gesetz, dem wir entgegentreten, von sehr bedeutsamer Natur und von sehr entschieden präzisierender Natur sein.

Bedeutung sein, um uns in den Stand zu setzen, so zu votiren. M. H., die sozialdemokratischen Ideen, darauf möchte ich noch eingehen, sind zur Zeit um so gefährlicher und um so bedeutsamer, weil sie zum Theil in einzelnen Beziehungen gewisse wahre Unterlagen enthalten, es ist manches wahre Korn in den Begriffen der Sozialdemokratie. Es sind ferner die Lehren um so gefährlicher, weil sie auf eine Bevölkerung wirken, welche untertheilweise sehr drückenden Verhältnissen und in gewissen Beziehungen falsch und ungünstig entwickelten sozialen Zuständen leidet. Die Lehren treten vielen Leuten entgegen, die zur Zeit sich in Not und Elend befinden, die bedrückt sind durch die schlechte wirtschaftliche Lage, unter der wir zur Zeit leiden. Die Theorien sind um so verführerischer, weil sie gerade den betreffenden Leidenden und Bedrückten in jehigen Verhältnissen vorstippeeln, sie würden durch diese Bestrebungen wettlich glücklich, mächtig und reich werden ohne Mühe und ohne weitere Beschwerde. M. H., die Ideen treten natürlich der sehr verbreiteten Armut, dem Pauperismus mit unendlicher Gefahr entgegen, und das um so mehr, weil das einzige Gegengewicht, welches wirksam oder möglich ist gegen diese Ideen, der Glaube und die Religion, in großen Kreisen unseres Vaterlandes abgeschwächt oder gestört ist. M. H., ohne einen entschiedenen Glauben, ohne ein christliches Bewußtsein, ist es unmöglich, diesen Theorien auf die Dauer entgegenzuwirken, und ich behaupte, alle unsere Begriffe in unserem modernen Leben, alle unsere Begriffe über unsere Zustände sind auf den Kopf gestellt, sobald die Religion wegfällt, und der Begriff der eigenen Verantwortung und der Vergeltung im andern Leben fehlt. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Wenn Sie die Verhältnisse gegenüberstellen vom großen Reichtum und großer Armut, vom Wohlleben und Elend, vom Herrschen und Dienen, Freude auf der einen, Kummer auf der andern Seite, und Sie nehmen dabei den Begriff der Religion fort und die Idee der Vergeltung im andern Leben und einer dadurch ausgleichenden Gerechtigkeit, so ist die ganze Welt gewissermaßen ein Tollhaus, und es wäre unbegreiflich, wenn nicht jeder Mensch, der die Macht hat, den andern erschlägt, um sich in den Besitz der Güter oder des Besitzes zu setzen, den er nicht hat, den aber der Andere besitzt, und den der Betreffende eben so gern haben wollte und eben so gut genießen könnte, wie der andere. (Schr wahr! im Zentrum.)

Und, M. H., wenn heutzutage der Glaube, der das hindert, schon so sehr entchwunden ist, so hält noch vielfach manches aufrecht die Sitte. Die Sitte dauert länger als der Glaube und wenn Sie mir jetzt sagen und wenn behauptet wird, daß schon

so vielfach der christliche Glaube entchwunden ist, und die äußeren Verhältnisse doch noch nicht so verändert seien, so sage ich darauf: die Sitte hält vielleicht noch eine Generation manches aufrecht, wenn auch der Glaube entchwunden ist; aber je länger solche Zustände dauern, desto mehr schwindet auch diese Sitte, und das Unheil tritt in seiner wahren Gestalt hervor.

M. H., niemand wird bestreiten — und deshalb habe ich diese Ausführungen gemacht — daß die Begriffe über die Bekämpfung der Sozialdemokratie ganz direkt und unbedingt zusammenhängen mit religiösen Anschaulichkeiten und Auffassungen, und wenn Sie uns entgegenhalten, wir brächten überall den Kulturmampf hinein, so werden Sie mir doch zugeben müssen, daß in diesem Falle meine Ausführung ganz richtig ist, wenn ich behaupte, daß Kulturmampf, Sozialdemokratie und Bekämpfung der Sozialdemokratie in ganz bestimmter Wechselbeziehung stehen. (Sehr wahr! im Zentrum.)

M. H., ich habe vorhin gesagt, es müßten ganz besonders gewichtige Gründe für meine Freunde und mich vorhanden sein, wenn trotz der Erkenntnis dieser großen Gefahr, wie ich sie mir eben zu schildern erlaubte, wir dennoch gegen die Verlängerung dieses Gesetzes stimmen und auch freller gegen das Gesetz selbst gestimmt haben. Dieselben Gründe, die uns bewogen haben, gegen das Gesetz zu stimmen, sind auch in vollem Maße, ganz und voll, für uns maßgebend, gegen die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen. Ich verweise Sie für die Gründe auf die Erklärung, die der Herr Abg. Freiherr zu Frankenstein im Jahre 1878 im Namen meiner politischen Freunde abgegeben hat, auch auf die Ausführungen der Herren Reichensperger, Dr. Windhorst und Freiherr v. Schorlemer in jenem Jahre, und auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Windhorst am 17. und 19. April d.J.

Ich will Sie mit einem weiteren Eingehen nicht behelligen, aber ein paar Worte über die beiden für mich wesentlichsten Gesichtspunkte müssen Sie mir gestatten, die mich hindern, diesem Gesetz zustimmend gegenüber zu stehen. Sie richten sich vorzugsweise darauf, daß wir gegenüberstehen einem Ausnahmegeetz, welches nicht einen richterlichen und rechtlichen Schutz bietet, sondern vielmehr eine gewisse allgemeine polizeiliche Willkür, und zwar gegenüber von Begriffen statuirt, die nicht genau präzisirt sind, und zweitens, daß das Gesetz bestimmte Strafen, die zum Theil sehr hart, sehr weitgehend sind, z. B. die Ausweisung, die Verstörung der materiellen Existenz, die Verstörung der Familienverhältnisse und dergleichen gestaltet, ohne die Unterlage eines Verbrechens oder Vergehens, ohne Beweis, ohne bestimmte Beeweiserhebung und Möglichkeit der Bertheidigung, ohne den That-

bestand eines bestimmten Verbrechens, lediglich auf die Vermuthung, auf den Verdacht hin, auf die Gesinnung, die einen einzelnen Menschen bestellt oder nach den Begriffen der Polizei auch nur bestellt soll. M. H., diese beiden wesentlichen Gesichtspunkte sind fñr mich so bedeutsam, daß ich, trotzdem ich die groÑen Gefahren der Sozialdemokratie ja vollkommen erkenne, dennoch bei diesem Gesege „nein“ sagen muÑ, weil ich gewisse Prinzipien niemals verleugnen und verleugnen kann, ohne ihnen selbst und meiner Ueberzeugung untreu zu werden. M. H., das Aufgeben dieser Prinzipien gereicht aber dem Staate nach meiner Meinung zum Verderben und sie rägt sich ganz besonders schwer. Wenn man die Begriffe über die allgemeine gleiche Gerechtigkeit unter den Angehörigen eines Staates aufgibt, so ruft dies das Umgelahrte hervor von dem, was man will, zunächst das Gefühl der ungerechten Behandlung, und das bringt Wuth und schlieÑlich Empörung und Gewaltthaten mit sich. Und ferner, wenn man sagt, wir halten die gewisse polizeiliche Willkür für nothwendig, um gewissen Ausschreitungen entgegenzutreten, so bewirkt diese Willkür gleichfalls das Umgelahrte, nämlich nicht Nachgiebigkeit auf Seite derjenigen, die dadurch betroffen werden, sondern umgekehrt, sie ruft auch wieder Zügellosigkeit, Widerstand und schlieÑlich Revolution hervor.

M. H., ferner muÑ ich Ihnen bemerken, für mich kann niemals der Zweck das Mittel heiligen. Man hat das, sehr mit Unrecht und sehr gegen die geschichtliche Wahrheit, einer Genossenschaft der katholischen Kirche vorgeworfen, sie habe theoretisch und praktisch diesen Grundsatz gelbt. M. H., das ist nicht wahr, aber ich wollte, es wäre ebenso wenig wahr, wenn heute angenommen wird, daß für gewisse Kreise zur Zeit der Zweck das Mittel heilige. — (Sehr wahr! im Zentrum.)

Aber das erkläre ich: fñr mich ist es nicht möglich, wenn ich auch den Zweck will, ein Mittel zu nehmen, welches ich mir unrecht halte.

M. H., die Verleugnung eines Rechtsprinzips erscheint fñr mich nach der anderen Seite noch ganz besonders in der Beziehung verderblich und verwerflich, weil sie einen ganz schlimmen Präzedenzfall bildet. Sobald ich einmal von dem Begriffe des allgemeinen gleichen Rechts abgegangen bin, kann ich in keinen anderen schwierigen Fällen, die nur demnächst eintreten, das Rechtsprinzip noch aufrecht erhalten, sondern im Gegenteil, ich kann dann kaum allen möglichen Verirrungen, die auf dieses Prinzip sich gründen, entgegentreten, und kann namentlich dann das falsche Prinzip nicht angreifen, wenn es gegen mich selbst angewendet wird. M. H., bedenken Sie, welche Konsequenzen

aus diesen Verhältnissen für den vorliegenden Fall gezogen werden können.

Materiell jedoch — und das ist eine andere Seite des Gesetzes — wirkt es, wie ich glaube, nicht gut, sondern im Gegenteil, es schadet zunächst um deswillen, weil es sich gegen äußere Erscheinungen des Uebels wendet, aber nicht gegen die Wurzel. Man muÑ die Wurzel eines Gewächses auszuschneiden, um es zu vertilgen, und man muÑ eine Quelle verstopfen, wenn man den weiteren Fluß hemmen will. Das geschieht aber leider in diesem Falle nicht, und ich bedaure, daß, obwohl so viel in vielen Jahren über die sozialen Schäden unserer jetzigen Zeit gesprochen ist, sich die Regierung noch immer nicht veranlaßt gesehen hat, energischer auf diesem Gebiete vorzugehen.

M. H., ich muÑ gestehen, das scheint für mich ein außerordentlich schwerer Vorwurf gegen die Regierung zu sein, ich mache ihr diesen Vorwurf und weise ihr die schwere Verantwortung auf diesem Gebiete vollkommen zu. (Sehr richtig! im Zentrum.)

M. H., die Regierung, glaube ich, sollte gerade diese ihre Verantwortung vollständig in allen Beziehungen erfassen, das wäre förderlicher, als daß sie jetzt gewisse Vorwürfe auf diejenigen wirft oder werfen läßt, welche auf diesem Wege ihr nicht zu folgen bereit sind. M. H., ich will Sie nicht auf die einzelnen Gebiete verweisen, in denen ich der Regierung vorwerfe, daß sie nicht das gehabt hat, was unbedingt nothwendig oder wenigstens den politischen Verhältnissen entsprechend wäre; zunächst bezeichne ich das ganze Gebiet der Gewerbegegabung, die Organisation der gewerblichen Verhältnisse, — ich meine nicht eine Organisation, wie sie der geehrte Herr Vorredner bezeichnete, indem er glaubte, daß alle Organisationen sozialdemokratisch wären, ich glaube gerade die richtige Organisation würde ein außerordentliches Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Auffassungen bieten — M. H., der Schutz der Arbeiter und ihrer Familien, die großen Beschwerden über die Ausbeutung des einzelnen Menschen durch Spekulation und Schwindel, stellenweise auch durch das Kapital an sich, M. H., in dem großen Gebiete von Einrichtungen, welche auf der nationalökonomischen Idee basieren, daß die menschliche Arbeit bloße Ware wäre, hat diese Idee unendlich viel Uebles und Elend in die Welt gebracht, und man hat dabei das erste, sowohl an sich wahre als auch in christlichem Sinne nicht genug zu betonende Prinzip vergessen, daß der Arbeiter eine menschliche Persönlichkeit hat und in seiner Person auch eine Berechtigung für seine Verhältnisse, für seine menschenwürdige Existenz, für die Berücksichtigung seiner Lebensbeziehungen

verlangen kann, während die kalte und herzlose und jeder christlichen Idee vielfach abgeneigte nationalökonomische Wissenschaft einfach das Prinzip von Angebot und Nachfrage für alle diese Fragen aufgestellt hat. Aus diesen Theorien ist sehr viel Verfehltes in unseren praktischen Verhältnissen des gewerblichen und industriellen Lebens hervorgegangen. —

M. H., ich will nicht weiter die Quellen bezeichnen, bei welchen die Regierung hätte ansehen sollen, ich hoffe und gebe weiteren Verläufe sich recht bald dazu entschließen wird, energischer auf diesem Gebiet durch positive Vorschläge vorzugehen; zu bringen, energischer diese Fragen in die Hand zu nehmen, auch deshalb kann ich ihr nicht auf diesem unrichtigen Wege folgen, weil ihr dann das Nachgeben, das Gehorlassen durch meinen Beschluß noch erleichtert würde. (Sehr wahr! im Beutrum.)

M. H., je eher die Regierung zu diesen richtigen Prinzipien hingeführt wird, ich glaube, um so bedeutsamer ist unser Verdienst durch diesen unsern Beschluß, indem wir einen patriotischen, heilsamen, dem Staate zum Wohle gereichenden Zweck gefördert haben.

Ich habe gesagt, die Wurzel bleibe, und es würden nur die äußeren Erscheinungen durch das Gesetz bekämpft. Das ist die nämliche, während die Wurzel bleibt, zugleich sogar noch das Nebel, die Krankheit, in das Geheimnis zurückgedrängt wird. Die äußeren Erscheinungen bekämpft man, während im Innern das sicher, wenn die Auseinandersetzung ihrer Ansichten und Auffassung den Anhängern der Sozialdemokratie so sehr beschränkt wird, so wird innerlich die Stimmung um so gereizter, ich möchte sagen, giftiger kämpft werden. Die Auffassungen werden viel gereizter, weit nicht auf der Oberfläche erscheinen, wo sie gemildert werden können. Sie werden dann vermutlich später einmal plötzlich hervorbrechen, ganz unerwartet, wie ein Geschwür, das man nicht von außen durch einen Schnitt geheilt, sondern nach innen zurückgedrängt hat, ohne das Nebel gründlich zu beseitigen. Eine plötzlich Eruption könnte dann vielleicht einmal viel unheilsamer und gefährlicher auf unseren ganzen Organismus wirken, als die beachteten und erkannten Nebel. Aber auch heraus will ich nicht weiter eingehen, es ließe sich ja noch sehr vieles darüber sagen,

ich will auch nicht zu weit nach verbreiten, sondern mich nunmehr wenden zu der speziellen Frage der Verlängerung, über die ich mit einem kleinen Theil meiner politischen Freunde nicht einverstanden bin.

So viel ich weiß, wird vielfach hervorgehoben für diese Frage, es sei etwas anderes, das Gesetz zu erlassen und das erlassene Gesetz jetzt aufzuheben; der momentane Wechsel dadurch, daß man die bestehenden Beschränkungen anhöhe, sei zu gefährlich, und die zurückgedräumten Flüchten würden dann mit einem Male über die eingeengten Ufer treten. M. H., daß die Gefahr der Ausschreitungen der Sozialdemokratie momentan in gewisser Beziehung größer werden könnte, und deshalb im Augenblick eine größere Gefahr sich bieten würde, will ich nicht bestreiten; aber desseinen geachtet kann ich doch nicht die Mittel des Gesetzes ergreifen; ich muß die Gefahr im Moment vorübergehen lassen und ihr auf andere Weise entgegenzutreten versuchen, weil für die Dauer dieser Damm zur Abhaltung größerer Gefahren für spätere Zeit nicht geeignet erscheint; — ich komme später noch hierauf zurück. Wenn man nun sagt, die Verhältnisse sind so sehr andere gewesen beim Erlass des Gesetzes, als jetzt bei der Verlängerung, so erwähne ich, so sehr verändert ist die Sachlage doch wohl nicht, wie man vielleicht glaubt, und ich glaube, die Täuschung, daß man die Lage so verändert findet, liegt wesentlich in einer gewissen Angstlichkeit, in einer Beängstigung des Gefühls, welche diesen Erscheinungen gegenüber sich gestellt macht. — Man täuscht sich bekanntlich sehr leicht, wenn man solcher Angstlichkeit nachgibt, indem man dann einen freien entschiedenen Entschluß zu fassen sich nicht entschließen kann. Zunächst, glaube ich, bleibt doch das jedenfalls richtig, daß, wenn ein Gesetz in der That auf falschen und unrichtigen Prinzipien basirt ist, es auch in derselben Weise zu beurtheilen ist, wenn es sich um die Frage handelt, ob man es weiter anwenden soll. (Sehr richtig!)

Wenn es vor zwei Jahren falsch und verkehrt war, dann bleibt es das auch jetzt.

Man hat ferner gesagt, das Gesetz sei nicht schlecht und nicht hart angewendet worden und nicht über seinen Bestimmungskreis hinaus. Nun, m. H., ein festes Urtheil möchte ich mir über diesen zweiten Punkt nicht erlauben, aber wenn ich sagen soll, was ich fühle und empfinde nach den Verhandlungen in der zweiten Lehning, so muß ich doch gestehen, daß ich mich der Auffassung zuneige, daß Gesetz ist wohl hart angewendet. Eine Härte ist ja nach der Art des Gesetzes auch nach meiner gewisse Härte ist ja nach der Art des Gesetzes auch nach meiner Meinung naturgemäß, ich will nicht für jede Härte die ausfließenden Behörden verantwortlich machen, aber, wenn auch nur ein

Theil von denselben Thatsachen, die von Seiten der Vertreter der sozialdemokratischen Partei hier angeführt worden sind als Folgen des Gesetzes, wahr ist, — und sie sind nicht bestritten worden von Vertretern der Regierung, — so behauptet ich, in vielen Fällen ist eine unmöthige Härte zu Tage getreten, eine Härte, die, um die Ziele zu erreichen, nicht nöthig war. Man hat dann unmöthig Existzenzen vernichtet, den Bestand von Familien zerstört und ist gegen einzelne Personen in einer so raschen Weise vorgegangen, während man diese einschneidenden Wirkungen durch ein langsameres Vorgehen ganz gut hätte schonen können, ohne dabei das Ziel des Gesetzes aus dem Auge zu lassen. Aber, wie gesagt, eine bestimmte Entscheidung kann ich nicht geben, weil ich dazu nicht genau genug unterrichtet bin; aber ich möchte glauben, ein großer Theil des Reichstags hat dieses Gefühl, diese Empfindung mit mir teilslich getheilt.

Die zweite Frage, ob das Gesetz über seinen Kreis hinaus angewendet ist, ist für mich gar nicht von Belang. (Sehr wahr)

Ich glaube nicht, daß das Gesetz in ausschreitender Weise bisher angewendet worden ist; aber dies ist mir gleichgültig, jedes Gesetz läßt sich falsch anwenden, dagegen kann ich keine Sorgentreffen; ist aber ein Gesetz nicht falsch angewendet, so ist das für mich nicht von der Bedeutung, für das Gesetz, wenn ich es für schlecht halte, in seiner Fortanwendung zu stimmen, und ich befürchte sogar, daß dieses Moment mit einer gewissen Bedeutung hervorgehoben ist; außerdem ist es zweifelhaft, ob, wenn es bis jetzt nicht falsch angewendet worden ist, es nicht später doch zu weit ausgedehnt werden kann.

Dann kommt für mich noch besonders in Frage, daß man bei der Betonung der großen Wichtigkeit, jetzt schon die Verlängerung des Gesetzes zu beschließen, ganz außer Acht läßt, daß das alte Gesetz vom 21. Oktober 1878 ja noch ein Jahr fortblieb. M. S., wir würden noch einmal im Reichstag zusammenkommen können, bevor die Frist dieses Gesetzes abläuft, und deshalb wäre bis dahin, wie mir scheint, für die Regierung noch immer Zeit gewesen, zu überlegen, welche anderen Mittel und gesetzlichen Maßnahmen sie hätte inzwischen ergreifen wollen, um der Sozialdemokratie entgegenzutreten, ohne uns in die Lage zu bringen, in einer solchen Weise für die Verlängerung stimmen zu sollen. Wenn die Regierung uns im nächsten Jahre ein entsprechendes Rechtsgebot gebracht hätte, so glaube ich, würde die übergroße Majorität des Reichstags bereit gewesen sein, auf diesem Wege der Regierung zu folgen. Aber, m. S., ich glaube, die Gelegenheit ist nicht groß genug bei der Regierung, oder der Entschluß ist nicht bestimmt und die Auffassung klar genug, denn wenn das

der Fall wäre, dann würde die Regierung den Anträgen, die seitens meiner politischen Freunde jetzt bei der zweiten Beratung über die Verlängerung des Gesetzes gestellt waren, anders gegenüber getreten sein, sie würde sich da ganz anders erklärt haben. Die Anträge bezweckten im großen und ganzen, jene prinzipiellen Bedenken des Gesetzes zu heben und das Gesetz in eine andere Bahn, in ein richtigeres Fahrwasser zu leiten. Ja, m. S., die Stellung der Regierung war beinahe so, daß man zweifeln könnte, ob sie das richtige Verständniß für diese Frage gehabt hat.

erner ist, wie schon gesagt, ein ganz unbedingt entscheidender Gesichtspunkt für mich hierbei auch der, daß ich es als eine Pflicht ansche, die Regierung in dem Beschränken dieses, meiner Meinung nach, nicht richtigen Weges nicht zu verstärken, sondern im Gegenteil ihr entgegenzutreten, um sie durch die Gewalt der Beschlüsse und der Abstimmung des Reichstags dahin zu führen, energisch in sich zu gehen und andere Wege zu beschreiten, andere Mittel zu ergreifen, die richtiger sind, um der Gefahr der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Einzelne gute Worte haben wir früher schon von Seiten der Vertreter der Regierung gehört, aber ich muß gesetzen, ich habe jetzt in den Ausserungen des Kommissars der Bundesregierung bei der zweiten Beratung nur den einen Wichtpunkt gefunden, daß er gesagt hat: Ideen lassen sich nicht durch Polizeigewalt bekämpfen. M. S., das ist gewiß sehr richtig, ich bin damit einverstanden und ich hoffe, seitens der verbündeten Regierungen wird dieser Gedanke beherzigt; es ist ein kleiner Wichtigkeit, der vielleicht eine gewisse Helligkeit werfen könnte in manche Kreise, zunächst in Preisen, welche nach meiner Meinung an einer chronischen Verbündung schon sehr lange Zeit kranken.

Dann kommt noch die eine Frage in Betracht, ob die augenblickliche Auflösung — ich habe vorhin schon darauf hingedeutet — nicht momentan eine so große Unruheflucht hervorbringen möchte, daß man es nicht über sich gewinnen könnte, augenblicklich die Auflösung jener Dämme zu beschließen, welche die Fluth zur Zeit aufstauen und zurückhalten sollen. Ja, m. S., ich glaube, die augenblickliche Gefahr ist gar nicht die eigentliche Frage, sondern vielmehr die Gefahr für die Dauer, es betrifft die Zukunft, was uns beschäftigt. Ich glaube, keiner von Ihnen wird annehmen, daß, wenn Sie jetzt auch eine größere Freiheit der äußeren Bewegung dieser sozialdemokratischen Theorien geben, dann augenblicklich eine Gefahr für unsern Staat, die Gefahr einer gewaltsamen Umwälzung nahe gelegt wäre; das nimmt jetzt kein Mensch an, sondern die Gefahr liegt in der Zukunft, in der Weiterentwicklung der Theorie. Wenn wir also jetzt auch augen-

blicklich diese größere Verbreitung der falschen Ideen nicht so schnell mit Gewaltmitteln hindern können, so gefährden wir den Staat wohl nicht; aber ich behaupte, wenn wir momentan keine Gefahr haben, so bringen wir uns aber doch durch die Fortdauer dieser innerlich wirkungslosen polizeilichen Schranken für die Zukunft in große Gefahr, in eine so große Gefahr, daß wir sie später nicht mehr zu bewältigen im Stande sind. Während umgekehrt ich jetzt gern der kleinen augenblicklichen Gefahr offen entgegensehe, um sie mit den richtigen Mitteln zu bekämpfen, so wird für die Zukunft die Gefahr immerfort kleiner werden, bis sie, wie ich hoffen will, gänzlich schwindet.

M. H., ich behaupte ferner ganz ehrlich, daß, wenn man in Gegenden, in welchen die Bevölkerung katholisch ist, den Kräften, die dort wirken können, der katholischen Kirche und ihren Organen freie Hand läßt, dann wird in diesen Gegenden für die Zukunft keine Gefahr in der Sozialdemokratie liegen, sobald in genügender Zeit diese Kräfte haben wirken können. Das hat sich überall gezeigt und ist seitens der Sozialdemokraten selbst anerkannt. Aber ich bin weiter auch der Überzeugung, daß dasselbe der Fall sein wird in nicht katholischen Gegenden, wenn dort, nicht durch Polizeimittel, sondern durch das Zusammenwirken aller wohlgesinnten Kräfte in richtiger Weise gearbeitet wird, wenn seitens der Regierung die richtige Maßregel eingeschlagen wird, wenn zugleich alle Wohlgesinnten, also insbesondere diejenigen, die dem gewerblichen und industriellen Leben näher stehen, mit aller Entscheidlichkeit sich darauf werfen, die Ortslinde zu beseitigen, welche die Verbreitung der Sozialdemokratie bewirken, dann, muß ich gestehen, habe ich keine Furcht, wenn mit Energie und Entscheidlichkeit unter Zusammenwirken aller Kräfte auch dort zur Zeit die Polizeihindernisse schwinden.

M. H., ich habe überhaupt etwas andere Begriffe über den Erfolg polizeilicher Wirksamkeit, als man das vielfach zur Zeit hört; die außerordentliche Ausdehnung der Polizei ist Unze des modernen Staats, oder ich will sagen des modernen liberalen Staats und ich halte das für eine große Verirrung. Die Polizei kann niemals schaffend und organisierend wirken, und das ist die Hauptaufgabe in unserer Zeit und in unseren jetzigen Verhältnissen. Sie kann wohl momentan eine Stütze geben, aber, m. H., einen starken Stoß zusammenbricht.

Nun muß ich ferner noch einen Gesichtspunkt hervorheben: wenn wir das Gesetz nicht verlängern auch nach Ablauf eines Jahres, so sind wir nicht so ratslos und nicht so ohne alle Mittel, wie das vielleicht scheinen mag. Ich glaube, daß Strafgesetzbuch,

die Vereinsgesetze, die Preßgesetze u. s. w. geben wohl viele Mittel an die Hand, die man anwenden könnte, wenn die Ausschreitungen zu groß werden. Ich bin zugleich der Meinung, daß man vor Erlass des Sozialistengesetzes von diesen Mitteln nicht hinreichend Gebrauch gemacht hat. Ich verweise Sie auf die Verhältnisse der Reden des Abgeordneten Moss hier in Berlin, und ich glaube, es wird mir jeder zugestehen, daß Sachen vorgekommen sind, welche vollkommen unerlaubt und strafbar waren, welchen aber strafrechtlich nicht in der Weise entgegentreten ist, wie es hätte geschehen können und sollen.

M. H.; ich habe schon die Täuschung über die Wirkungen berührt, die diese polizeilichen Gesetze haben sollten, aber ich will Ihnen das zugeben, daß für einzelne Fälle und Gegenden durch dieselben eine äußere Verbreitung dieser verderblichen Ideen in etwas gehemmt ist. Durch die Unterdrückung der sozialdemokratischen Presse und durch die Verbote der Versammlungen sind vielleicht manche unerfahrenen, in den entsprechenden Verhältnissen lebende Menschen, manche junge Leute davor bewahrt worden, dieses Gift in sich aufzunehmen. Das glaube ich. Ich will annehmen, daß also die äußere Verbreitung in manchen Punkten ein wenig gehemmt ist. Aber, wenn Sie daraus schließen wollten, daß die Sozialdemokratie nicht innerlich erstarkt wäre, so befinden Sie sich in einem Irrthum. Ich glaube, daß gerade zur Zeit, je mehr äußerliche kleine Hemmnisse eingetreten sind, unter der Oberfläche die Gesinnung und Entschiedenheit der Auffassung bei den Sozialdemokraten um so stärker und gewaltiger geworden ist, namentlich, wie ich schon angeführt habe, in einer Zeit, in welcher vielfach Roth und schlechte mangelhafte Verhältnisse in den Kreisen hervortreten, zugleich aber auch die Kraft und Gewalt der Einwirkung religiöser Überzeugungen nicht entgegenstehen. Anderertheils muß ich hierbei hervorheben, daß zugleich durch manche Verhältnisse, wie jetzt uns eingegetreten, durch manche Maßnahmen von Behörden und Regierungen innerlich der Sozialdemokratie immerfort neue Kräfte zugeschafft werden, in Konsequenz der irrtümlichen Richtung, der man sich ergeben hat. — M. H., der irrthümlichen Richtung, der man sich ergeben hat. — M. H., nun hat neulich einer der Herren von der sozialdemokratischen Partei gesagt, er gebe zu, da, wo so wenig Intelligenz sei, daß man noch entschiedene religiöse Auffassungen hege, sei für sie kein Terrain, da wäre so wenig geistige Auffärrung, daß man für ihre Ideen nicht empfänglich wäre und sie nicht begriffe. Ja, m. H., diese Anerkennung ist ganz außerordentlich bedeutsam und hat mich im höchsten Maße interessirt. Ich bin überzeugt, daß dies richtig ist und führe das um deswillen an, weil ich glaube, kaum einen stärkeren Beweis für meine Auffassung und meinen Gedankengang,

wie ich Ihnen vorhin ausgeführt habe, vorbringen zu können. In den Kreisen, in denen man das, was von unserer Seite als christlicher Glaube und religiöse Auffassung angesehen wird, als Dunkelheit und Thorheit bezeichnet, in den Kreisen, glaube ich, wird die Sozialdemokratie kräftig um sich greifen, weil sie in ihrer heutigen Entwicklung entschieden auf Atheismus und Unglauben beruht. Das sind sehr traurige Verhältnisse und ich glaube, wir würden sehr wohl daran thun, gerade diesen Unterlagen für die Sozialdemokratie mit aller Energie und Gewalt entgegenzutreten, damit überall nicht diese Art moderner sogenannter Intelligenz und diese Art von Unglauben herrsche, welcher nur als ein Irrlicht uns in den Sumpf des größten Elends führen würde.

Schließlich muß ich Ihnen noch besonders vorführen, daß bei der Entscheidung über dieses Gesetz und bei dem ablehnendem Votum ich versichern kann, ich habe das sehr ernst von meinem Standpunkt als eine Gewissenfrage aufgefaßt, die mit vollen Ernst und voller Unbedingtheit zu widerlegen sei; die Frage ist gewiß von der allergrößten Bedeutung und von großem Ernst, und man kann sich nach beiden Seiten hin nicht genug vor die Seele führen, welche Verantwortung man auf sich lädt. Ich habe mich namentlich auch sehr geprägt, ob es nicht geboten sei, die Theorien und Bestrebungen der Sozialdemokratie, welche ich als ein sehr gefährliches und verderbliches Gift anssehen muß, mit allen Mitteln, die man ergreifen könnte, einzuziehen, zu bekämpfen und ihnen entgegenzutreten. — Ich gebe zu, daß es Pflicht ist, wenn ich ein Gift erkenne, der Ausbreitung desselben mit allen Mitteln entgegenzuwirken; dies erkenne ich vollständig an, aber — und damit komme ich auf den Punkt zurück, den ich zuerst vorgeführt habe — nur mit den Mitteln, die ich selbst für gerecht und zulässig halte. Nur so weit geht meine Verantwortung. Bei dieser Billigung meinerseits habe ich mich aus den Gründen, die ich ansührte, trotzdem nicht entschließen können, zu stimmen, weil ich das mir vorliegende Mittel nach meiner festen und innersten, gewissenhaftesten Überzeugung als ein unzulässiges betrachten muß. Deshalb kann ich für das Gesetz nicht votiren. Ich habe mich dabei ebenso wie meine Freunde lediglich von sachlichen Erwägungen leiten lassen, und bemerkte anschaulich, daß in allen Fällen, in denen wichtige Fragen an uns herangetreten sind, meine politischen Freunde und ich, unbekümmert um Verhältnisse, die außer der Frage liegen, uns einfach durch sachliche ruhige Erwägungen haben bestimmen lassen, uns für oder gegen eine Sache zu entscheiden. (Sehr wahr!) M. H., wenn ich dieser Verantwortung im vorliegenden Falle mir bewußt bin, so kann

ich Sie also nur, da ich die große Gefahr erkenne, um so dringender bitten, mit uns auf die Regierung zu wirken, daß sie die richtigen Wege, andere Wege als die jetzigen einschlägt, um mit Entschiedenheit und Erfolg den inneren Grundstein der Entwicklung der Sozialdemokratie entgegenzutreten, die Quellen zu verstopfen, aus denen sich diese falsche Auffassung immer neu erzeugt und erneut, und ich kann Sie nur bitten mit mir dafür einzutreten, daß bis zum nächsten Jahre die Regierung in dieser Auffassung solche Fortschritte gemacht hat, daß wir in ganz überwiegender Majorität zum Wohle unseres Vaterlandes Beschlüsse fassen können, welche die Gefahr beseitigen, die eine weitere Entwicklung der Sozialdemokratie unter jetzigen Verhältnissen unbedingt bewirken würde. (Lebhafte Bravo im Zentrum.)

Präf.: Das Wort hat der Abg. Herr Dr. Günther (Nürnberg).

Abg. Dr. Günther (Nürnberg): M. H., die dritten Besitzungen geben uns stets Gelegenheit, die Motive nochmals kurz zu relativieren, von welchen die einzelnen Fraktionen bei Abgabe ihres Votums sich haben leiten lassen, und zugleich diesen Standpunkt noch ausführlich zu präzisieren. Gerade im gegenwärtigen Moment ist solches Thun gewiß sehr am Platz, wo wir wiederum im Begriff stehen, eine große Anzahl von Staatsbürgern außerhalb des für alle übrigen geltenden Gesetzes zu stellen, die Rechtsgleichheit für eine ganze Klasse von Bürgern zu suspendieren, und um so mehr sind solche allgemeine Betrachtungen am Platz, als meiner Ansicht nach weder die Kommissionsverhandlungen, noch auch die Verhandlungen der Spezialdebatte neue wichtige Momente in den Vordergrund der Diskussion gerückt haben. Gleichwohl sind zwei Punkte aus unserer Spezialdebatte vorhanden, an welche ich zunächst anknüpfen möchte.

Ich habe vollständig Sympathie sowohl mit der Stellung des Antrags des Herrn Abg. Dr. Windthorst, als auch mit den Motiven, welche für denselben aufgeführt worden sind: die gegenwärtige Beschwerdeinstanz durch das Reichsgericht in Leipzig zu erheben, — und trotzdem freue ich mich darüber, daß dieser Antrag nicht angenommen worden ist. Jenes Gericht betrachten wir alle wohl als eine der schönsten Errungenschaften unserer wiedergewonnenen nationalen Einheit, wir sehen in seinen Aussprüchen in der That, soweit es Menschen erreichbar ist, wirkliche Aussprüche der Gerechtigkeit. Können wir es angesichts dieser Thatfachen wünschen, eine solche Behörde zu bemängeln mit einem Gesetze, von welchem uns ja hier zum Überdruck häufig gesagt worden ist, daß wir es nicht mit einem Rechtsgesetz, sondern mit einem Polizeigesetz zu thun haben? M. H., ich lediglich mit einem Polizeigesetz zu thun haben? M. H., ich möchte wünschen und hoffen, und gebe dieser Hoffnung zuversicht-

lich Ausdruck, daß noch lange nach unserer Zeit man sich über die Körperschaft in Leipzig freuen wird, und zugleich auch darüber, daß kein einziges Altenfassikel in Archiven dieser Behörde mehr an jene Epoche erinnere, wo wir zehn Jahre nach 1870 uns geschrägt glaubten, ein solches die Rechtsgleichheit aufhebendes Gesetz zu erlassen respektive dessen Verlängerung zu beschließen.

Zu einer weiteren Betrachtung giebt mir Anlaß ein Ausdruck des preußischen Herrn Ministers des Innern, welcher in der Spezialdebatte neulich gefallen ist. Es war dort die Rede davon, daß außer den sozialdemokratischen Bestrebungen noch andere vorhanden seien, deren Bestehen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu gefährden geeignet wären, die man aber lediglich mit Hilfe des gewöhnlichen Strafgesetzbuches niederhalten könne. Ich glaube, daß das ein höchst merkwürdiger und interessanter Ausspruch war. Naiverweise haben wir wohl bisher alle geglaubt, daß sämtliche Parteien dieses Hauses, abgesehen von der verschwindenden Minderzahl, mit der wir uns heute beschäftigen müssen, völlig auf dem Boden der Reichsverfassung stehen, und daß ihnen auch das Recht unbewommen bleibe, sich die Ausgestaltung des Reichsgedankens nach eignen Hosten zurechtzulegen. Ich kann mir absolut nicht denken, daß mit diesem erwähnten Ausspruch irgend eine der bestehenden Fraktionen dieses Hauses gemeint sein sollte, es würde mir das zu abenteuerlich vorkommen. Ich möchte vielmehr annehmen, daß dem preußischen Herrn Minister des Innern gewisse Bestrebungen vorge schwobt haben, von denen heute bereits auf der Tribüne die Rede gewesen ist und die allerdings eine sehr nahe Verwandtschaft mit den Tendenzen der Sozialdemokratie verrathen. Ja, m. H., es ist ja nicht zu leugnen: jener sogenannte Staatssozialismus oder auch der christliche Sozialismus des Herrn Stüber, — das möchte zugegeben werden, das sind Zeichen, welche einigermaßen sich außerhalb der staatlichen und auch der gesellschaftlichen Ordnung stellen, und wenn diesen gegenüber entschieden Front gemacht werden soll, würden wir unsererseits gewiß nicht das geringste einzuvenden haben. Im Gegentheil, wenn von jener Seite des Hauses, die so groß ist in Einbringung von unantreibbaren Anträgen, vielleicht einmal auch der Antrag gestellt werden sollte, speziell die Bestrebungen der Antisemitenliga unter das Sozialistengesetz zu stellen, Bestrebungen, m. H., welche zu Tage treten in Agitationen, denen gegenüber sich Herr Mosk in London beschämt ins Mauseloch verkriechen müsste, — (Heiterkeit) wenn ein solcher Antrag von jener Seite gestellt werden sollte, wir würden ihm allerdings unsere volle Sympathie entgegenbringen.

Nun, m. H., als wir damals de lege ferenda zu urtheilen hatten, da hatte sich auch meine Partei die Frage vorgelegt, wie bekämpft man am entschiedensten und in nutzbringender Weise die Gefahr der Sozialdemokratie, eine Gefahr, die wohl niemand schärfer erkannt hat, als gerade meine Partei. Wir waren der Ansicht, daß wesentlich drei Wege beschritten werden können, von denen nicht jeder einzelne für sich zum Ziele führe, sondern nur deren Gesamtheit, und ich freue mich sehr, im wesentlichen in meinen Ansichten übereinzustimmen mit dem geehrten Herrn Vorender, der ganz ähnliche Ansichten, wenn auch in anderer Form, zum Ausdruck brachte. Wir waren der Ansicht: erstens, man sollte sich bemühen, die Beschwerden der Sozialdemokratie genau zu prüfen, ob sie nicht zum Theil gerechtfertigt wären, und falls sie als gerechtfertigt befunden würden, denselben mit sogenannten positiven Hilfsmitteln und Maßregeln zu begegnen. Zweitens waren wir der Ansicht, man müsse sich bemühen, in Wort und Schrift die Agitation gegen die Sozialdemokratie in weite Bürgerkreise hinauszutragen und jene Elemente in diesen Kampf hineinzuziehen, von denen allein eine erfolgreiche Bekämpfung zu erwarten ist, die breiten Schichten des deutschen Bürgertums, und das, glaubten wir, könnte nur erreicht werden, wenn man jenen Kreisen die Überzeugung verschaffen könnte, daß gerade eine entschieden freiheitliche Politik, sei es rein politisch, sei es wirtschaftlich, das entschiedenste Mittel sein werde, um eben der Agitation der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben. Und drittens, m. H., glaubten wir allerdings auch, daß die Gesetzgebung verpflichtet sei, gegen jede thatsächlich nachgewiesene Ausschreitung der Sozialdemokratie mit aller Energie einzuschreiten, und selbst wenn es nötig sein sollte, die bestehenden Strafmaßregeln zu verschärfen.

Ich gehe nun auf die nähere Befreitung dieser drei Punkte ein. Ja, m. H., es wird sehr viel von sogenannten positiven Bekämpfungsmaßregeln gesprochen, allein seien wir doch ehrlich und gestehen wir zu, daß wir noch in dem Stadium recht bescheiden und elementarer Anfänge uns befinden. Selbst von der Gegenseite, wenn ich Ewiges aus der Spezialdebatte richtig verstanden habe, würden bloß zwei Momente in's Gefecht geführt, einmal die Aufhebung des Exekutivsystems und andererseits das Projekt der Zwangskassen. Was das Erstere anlangt, so bin ich damit einverstanden, daß hier ein entschiedener Fortschritt vorliegt; über das Projekt der Zwangsinvalidenkasse denke ich freilich ganz anders. Heute darf man wohl darauf hinweisen, daß in weiten Arbeiterkreisen man diesem Projekte durchaus nicht die geringste Sympathie entgegenbringt, und zwar gerade in den Kreisen jener Arbeiter, welche sich der sozialistischen Propaganda verschlossen

Haben, kann man durchaus nicht mit dem Grundgedanken einer solchen Gesetzesvorlage, wie sie uns vielleicht demnächst gebracht wird, sich einverstanden erklären.

Und des weiteren, m. H., da fehlt es ja doch noch an sehr vielen verschiedenen Punkten. Wo bleibt z. B. irgend eine Maßnahme gegen die sehr bedenkliche Ausdehnung der Gefängnisarbeit in den deutschen Strafanstalten, wo bleibt die von verschiedenen Seiten, insbesondere auch vom Zentrum geforderte Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes? Glauben Sie denn nicht, m. H., daß eine Katastrophe, wie wir sie neulich in Zwicker erlebt haben, wo sowohl die berühmten Knappskassen als auch das Haftpflichtgesetz gleichzeitig ihren Dienst versagt haben, daß eine derartige Katastrophe nicht eine große Anzahl tödlich geschulter Truppen wieder dem Sozialistenzlager zuführen müßt? Was ferner die Privatthätigkeit anlangt, so sind auch hier der Reden viele gehalten; die Vorsätze sind anerkennenswerth und gut, der Thaten aber sind zur Zeit noch wenige zu verzeichnen. Selbst die äußerst böhlichen Bestrebungen des bekannten Vereins „Koncordia“ sind über das Anfangsstadium nicht hinausgekommen. Die Wilhelmsspende, auf welche man auch häufig hinweist, leidet an dem, was ich schon mehrfach im Plenum und in der Kommission erwähnt habe, am Mangel einer wissenschaftlichen Unterlage, sie ist so mischlich fundiert, daß wir neuerdings hören, tüchtige Arbeitgeber rateten ihren Arbeitern vom Eintritte ab, weil keine Garantie gegeben ist, daß dieselben auch vollständig für ihr Misskö gedeckt sind. Kurz, auf diesem Gebiet ist im besten Fall nur ein schwacher Anfang gemacht. Viel mehr ist noch zu thun, und darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten von Heereman Recht, es ist nicht allein damit gethan, daß Privatgesellschaften und der Staat neue Ordnungen und Gesetze erlassen, sondern es ist notwendig, daß das Humanitätsprinzip in den Herzen der Arbeitgeber wieder Einkehr hält, und daß dies noch nicht thatsächlich überall geschehen ist, daß sie ließen sich ohne Schwierigkeit viele und zum Theil gewichtige Belege beibringen.

Was den zweiten Punkt anbelangt, m. H., so ist hier zu erwägen: in dem Moment, wo Sie dies Gesetz verlängern, fühlt sich das deutsche Volk ermächtigt, sich eine doppelte Kappe über die Ohren zu ziehen, eine Tarnkappe und eine große Schlafkappe: Eine Tarnkappe, denn dann macht es das Volk wie der Vogel Strauss und sieht die sozialistische Gefahr nicht mehr, — die Schlafkappe — wir wissen alle, daß unser deutsches Volk sehr geneigt ist, im Schatten polizeilicher Repressionsmaßregeln gemüthlich seine Pfeife zu rauchen. In dem Moment, wo Sie die Verlängerung dieses Gesetzes defretieren, haben sich die deutschen

Bürger in die Sicherheit eingerieben, daß von den sozialdemokratischen Gefahren gar nicht mehr die Rede sein könne; in dem Moment legen Sie die Triebe der Lahn, welche in der Bekämpfung der Sozialdemokratie die eigentlich wichtige ist. Ich weiß nicht, ob viele von Ihnen gerade in der Lage gewesen, die, wie ich, es bezeugen können, welcher Jubel, welche Begeisterung in den Kreisen der sozialen Schichten der Bevölkerung herrscht, wenn es gelungen ist, der Sozialdemokratie auf ihrem eigenen Terrain einen Sieg abzugehn. Neue Gesetze, die man in solchen Momenten hegt, halten so lange nach, als man sie nicht legislatorisch und systematisch tott macht, und ich fürchte, diese Vernichtung wird mit der Verlängerung des Gesetzes heute erfolgen.

Und ad 3, da wissen Sie ebenfalls aus früheren Debatten, daß meine Partei durchaus nicht abgeneigt war, Strafmaßregeln eventuell sogar zu verschärfen. Freilich sind wir überzeugt, daß, verständig aber auch scharf angewendet, das bisher geltende für alle Bürger gemeinsame Recht wohl hingereicht hätte, um den Ausschreitungen der Sozialdemokratie einen Damm entgegenzusezzen, allein wir waren im Notfall sogar bereit, einen Schritt weiter zu gehen. Man wollte davon nichts wissen, wir werden uns hüten, mit derartigen Anträgen wieder hervorzutreten. Was aber will demgegenüber dies Gesetz? Anstatt bestimmte Delikte und Ausschreitungen in's Auge zu fassen, gedenkt es, die Idee selbst zu fassen. Ja, m. H., die sozialistische Idee ist eine grundsätzliche, eine der verderblichsten, die sich überhaupt denken läßt, und niemand weiß dies richtiger zu erfassen als gerade meine Partei. (Unruhe rechts und im Zentrum.) Bereits Anfang der sechziger Jahre, als Tölle die fortschrittlichen Versammlungen sprengte, haben wir sie als die erkannt, die sie ist, wir stehen auch heute noch voll auf dem gleichen Standpunkt. Allein, wenn wir auch die Gefährlichkeit zugaben, so muß doch auf der anderen Seite der alte Spruch eines bedeutenden deutschen Philosophen richtig bleiben: „Gegen Ideen lassen sich keine Kanonen ausspielen.“ Selbst gegen eine falsche Idee läßt sich mit Zwangsmaßregeln nichts ausrichten; Sie erreichen lediglich das Gegenteil von dem, was Sie beabsichtigen.

Sehen wir uns demgegenüber die tatsächliche Wirkung des Gesetzes an. Ja, m. H., als das Gesetz erlassen wurde, war wenigstens meiner Ansicht nach, die Bestimmung, daß man es nur auf bestimmte Zeit erlassen wolle, in doppeltem Sinn gemeint, im objektiven, aber auch im subjektiven. Im objektiven insofern, daß man hoffen könnte, daß das Gesetz während dieser Periode seiner Geltungsdauer einen so zu sagen erziehlichen, pädagogischen Einfluß auf die sozialistische Agitation ausüben würde, daß

diese Leute es lernen möchten, sich mit ihren Bestrebungen auf den allen bürgerlichen und sonstigen Parteien gemeinschaftlichen Rechtsboden zu stellen. Ich nehme an, daß wenigstens ein großer Theil auf dieser Seite des Hauses von diesem Gedanken erfüllt war, als er sich mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden erklärte. Allein auch weiterhin, m. H., glaube ich, daß damals einzelne Abgeordnete gewissermaßen im eigenen Interesse für eine beschränkte Zeitdauer des Gesetzes plaidirt haben. Gestehen wir es uns alle zu, und wir dürfen es thun ohne Gefahr, zu erröthen, daß wir damals, wie wir über dieses Gesetz berichtet, mehr oder weniger allseitig das ruhige Blut verloren hatten. Die schrecklichen Ereignisse, deren Zeugen wir kurz vorher hatten sein müssen, die Utterate auf Seine Majestät den Kaiser, hatten so tief eingreifend auf sämmtliche Kreise des deutschen Volkes gewirkt, daß allseitig der Ruf nach gesetzlichen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie laut geworden ist und daß der einzelne sich wohl sagen durfte: wenn du in diesen Augenblick diesem Ruf deine Zustimmung nicht versagstest, so überlege doch wenigstens nach einer Weile von Jahren wieder, ob die Verhältnisse sich nicht mittlerweile anders gestaltet haben, ob dein damaliges Votum auch wirklich das richtige gewesen ist. In diesem Sinne hatten, meine ich, verschiedene Herren ihre Stimme abgegeben, und wie man nun, nachdem thatsächlich die eigentliche Agitation der Sozialdemokratie vollständig abgeschnitten ist, gegenwärtig einer Verlängerung des Gesetzes zustimmen kann, das ist mir allerdings unklar.

Frägen wir uns nunmehr, was das Gesetz positiv geleistet hat. Es hat eine Bewegung, die vorher allerdings in einer Reihe hoher Ausbrüche sich kenntlich machte, von der Oberfläche zurück in das Innere gebracht, und dort wächst sie nun weiter. Ich glaube doch wirklich, die verschiedenen Wahlen, welche seit Einführung des Sozialistengesetzes stattgefunden haben, können als Prüfstein dastehen gelten, was das Gesetz eigentlich geleistet hat. Sehen Sie hin nach Magdeburg, sehen Sie nach Glauchau-Merseburg, nach Breslau-Osten, sehen Sie endlich auf den Hamburger zweiten Wahlkreis, hier können wir die Überzeugung gewinnen, daß die tatsächliche Wirkung des Gesetzes gleich $\frac{2}{3}$ kommt an.

Man könnte sich jawohl mit dem Gedanken trösten: nun wenn das Gesetz auch keine großen Wirkungen in dem Sinne äußern werde, daß die wahren Sozialdemokraten in ihren Ansichten korrigirt werden, so werde es doch verhindern, daß neue Kreise in die Bewegung hineingezogen würden. Auch das habe sich nicht bestätigt; wir sehen in Hamburg, wo 18,000 sozialdemokratische und 10,000 loyale Stimmen abgegeben wurden, daß

dort die sozialdemokratische Bewegung entschieden Erfolge aufzuweisen gehabt hat; die Partei konnte 800 Stimmen mehr mustern, als bei der letzten Wahl, und wenn man auch einräumen muß, daß gegenwärtig durch das im besten Fall höchst sonderbar zu nennende Gebahren gegen die freie Hansestadt Hamburg manche Bürger dazu bewogen worden sind, sich blindlings dem Radikalismus in die Arme zu werfen, so wird man doch andererseits auch nicht in Abrede zu stellen vermögen, daß auf jenem Boden die Sozialdemokratie weiter gewuchert und neue Anhänger in ihre Reihen einzustellen gewußt hat. Die Sozialdemokraten vergleichen ja selbst ihre Täglichkeit und ihre gegenwärtige Stellung häufig mit jener der ersten Christen in Rom, ein Vergleich, der freilich für die Märtyrer unserer Religion kein schmeichelhafter ist, aber doch eine gewisse, vielleicht scheinbare Berechtigung hat. Indem man eine derartige Bewegung in das Innere der Fabrikräume zurückdrängt, kann man sicher sein, daß jeder neu eintretende Lehrling sofort auch als Lehrling der Sozialdemokratie eingeführt wird.

Nun, m. H., möchte ich noch weiter fragen: Die Prolongierung findet ihre Befürwortung fast in allen Lagern, und zwar sind die Motive, von denen man ausgeht, die denkbarst verschiedenen, hat das Gesetz gewirkt, dann muß es weiter wirken, damit es seine segensreichen Wirkungen erst recht entfalten kann, hat es nicht gewirkt, so muß man es erst recht fortbestehen lassen, damit diese segensreichen Wirkungen endlich einmal zu Tage treten können. Es ist der alte Spruch: der Ende wird verbrannt, geschehe im übrigen, was da wolle, man bringe Gründe vor, welche man wolle, wir haben das Rezept fertig für alle Fälle. Darin liegt doch wirklich ein schwer wiegender Vorwurf gegen das Gesetz, daß es die Bekämpfung eines Sozialdemokraten positiv unmöglich macht. Was der Sozialdemokrat eigentlich unter diesem Gesetz thun soll, darüber hat sich die Majorität meiner festen Überzeugung nach eine völlig klare Vorstellung bisher nicht gebildet. Den reichstrennen Himmel verschließen Sie ihm, indem Sie ihn nicht hineinlassen, in die sozialdemokratische Hölle darf er wieder nicht hinein, und so pendelt er ratlos zwischen den beiden Extremen hin und her. Wollen Sie mir entgegenhalten, das sei nicht richtig, dann verweise ich Sie auf die Affäre in München; dort hat der Einberufer einer Volksversammlung, Herr Kröber, allerdings mit Ironie gesagt: ich kann doch die Sozialdemokraten nicht hinausweisen, da ich nicht weiß, ob nicht sehr viele von ihnen sich unserer Partei anschließen. Ja, das müßte Ihnen, m. H., doch im höchsten Grade erwünscht sein, wenn Sie es durch dieses Gesetz dahin bringen könnten, daß sich Sozial-

demokraten einer anderen Partei ausschließen; daß sie sich nicht gleich unmittelbar bei dem Vorstand der deutschkonservativen Partei anmelden werden, das werden Sie begreifen.

Unter diesen Umständen also ist es thatsächlich nicht möglich, die Sozialdemokraten, auch wenn sie sich gebessert haben sollten, in ihrer Besserung zu stärken. Sie geben eben ihnen mit diesem Gesetze nicht den kleinsten Fingerzeig an die Hand, ist er einmal anrüdig, so bleibt er es; er besitzt kein Mittel, um den moralischen Beimund, den er früher gehabt hat, zu verbessern. War jemand früher Sozialdemokrat, so bleibt er es, auch wenn er später die gelindesten Seiten aufzischen sollte.

Sie glaube Ihnen also nachgewiesen zu haben, daß in dieser Richtung, auch in der erziehenden Richtung, die Sie vielleicht im Augen gebaut haben mögen, das Gesetz vollständig seine Wirkung verfehlt hat. Die Leute sind jedenfalls mehr verbittert worden und müssen es unter der Herrschaft des prolongirten Gesetzes nothwendig immer mehr werden.

Wenn ich unter diesen Umständen mich frage: welche Gesichtspunkte sind es, die für die Abstimmung meiner Fraktion maßgebend sind, so kann ich Ihnen deren eine ganze Reihe aufzählen. Ich lasse mich weniger darauf ein, daß nach unserer Überzeugung das Gesetz positiv keine Wirkung hat; denn, wenn ein Gesetz sonst gut ist, könnte man sich am Ende auch dasselbe erwarten, selbst wenn es keinen Nutzen hat; z. B. für das Buchergesetz kann ich stimmen, obgleich ich glaube, daß nicht das geringste dadurch gebessert wird. Ich lasse ferner den Punkt ausfallen, den auch Herr von Heereman mit Recht aus seiner Betrachtung ausgeschieden hat, nämlich die Frage, ob das Gesetz auch gegen andere Parteien angewendet wird. Die Tiraden der Sozialdemokraten in dieser Hinsicht lassen mich furchtbar kalt; denn es ist höchst unwahrscheinlich, daß grobe Verstöße — einzelne, wie der in München vorgekommenen, wird ja jeder zugestehen — in dieser Hinsicht vorkommen werden. Ich glaube, man wird die Herren Polizeileute ein wenig vorsichtiger zu machen wissen, gerade im Interesse der Stellung der Polizei. Selbst aber, wenn es so wäre, m. H., wenn in dem Gesetz die Gefahr enthalten wäre, gegen andere berechtigte Parteien zur Anwendung zu kommen, und ich wäre zugleich überzeugt, daß Gesetz sei eine Nothwendigkeit, so müßte ich mich doch für dasselbe erklären, denn derartige sekundäre Bedenken dürfen nicht in Frage kommen, wenn man mit dem Prinzip eines Gesetzes einverstanden ist.

Ungleich wichtiger ist zweifellos die Frage, ob nicht eine gross Reihen schreiende Ungehörigkeit und Mißgriffe durch dieses Gesetz provoziert worden ist. Mag man auch glauben, daß die

einzelnen Aussagen der beteiligten Herren auf Ueberreibung beruhen; der Thatache dürfen wir uns nichl verschließen, daß eine recht grosse Anzahl von Beschwerden thatsächlich substantiiert ist. Ich erinnere Sie wiederum an den Fall in München; ich erinnere Sie ferner an den wahrhaft grauenhaften Fall in Hamburg, wo man der Partei, die durchaus nicht als sozialdemokratische aufzutreten wagte, den Wahlfonds lassirte und ihre Leute auf das Polizeibureau sführte; ich erinnere Sie ferner an den Fall in Mannheim, wo eine Reihe von Männern, die eben jenen sozialdemokratischen Beumund an sich trugen, bei einer Kneipgesellschaft versammelt waren, weil der Eine von ihnen auswandern wollte, — wo dann die Polizei kam und sie einsleckte. M. H., ich glaube, das sind Ungehörigkeiten, die in der That von uns sorgfältig geprüft zu werden verdienen. Wahrlieb, es ist uns durchaus nicht zu thun um die beau yeux der Sozialdemokratie; die Sozialdemokratie hat im Verlaufe ihrer ungestörten Wirksamkeit ein ganz gehöriges Quantum Wind gesetzt und kann sich nun nicht wundern, wenn dieser Wind zum Sturm, zum Orkan anwachsen will; allein es handelt sich hier durchaus nicht um die aktive Sozialdemokratie, wie sie vor 1878 war, sondern um die unter das Ausnahmegesetz gestellte Sozialdemokratie, und wenn diese Leute nunmehr berechtigte Beschwerden vorzu bringen haben, so ist es die Pflicht des repräsentativen Körpers, auf diese Beschwerden einzugehen, und wenn man sich davon überzeugt hat, daß den Beschwerden auf andere Weise nicht abzuhelfen ist, so muß man der Veränderung des Gesetzes die Zustimmung versagen.

Alllein, m. H., ein noch wichtigerer — und ich kann sagen, der einzige absolut maßgebende Gesichtspunkt für uns ist der, daß wir nie und nimmer in eine Durchlöcherung des Rechtsstaates willigen werden; und daß eine Durchlöcherung des Rechtsstaates vorliegt, das, m. H., wird alltheitig zugestanden werden müssen. Ich kann mir wohl denken, daß auf jener Seite des Hauses, die überhaupt von Polizeiaffregeln alles Heil erwartet, die Herren sehr bereit sind, einem solchen Gesetz zugestimmen, — ich kann es mir ferner wohl denken, wenn auch nicht billig, daß mancher freisinnige Mann unter dem Eindruck der furchtbaren Mordefälle, der Roth gehorchen, nicht dem eigenen Triebe, in Gottes Namen auf eine kurze Zeit sich zustimmend erklärte zum Erlach dieses Gesetzes. Was ich mir aber nicht vorzustellen vermag, m. H., das ist das, daß in der That freisinnige Männer heut zu Tage noch, nachdem sie sich von dem Wesen und Wirken dieses Gesetzes überzeugt haben, ihre Einwilligung dazu geben könnten, dieses unsre Prinzipien negirende Gesetz auf eine weitere Reihe von Jahren auszudehnen, ob auf diese zwei und ein halb

Jahre, oder auf fünf Jahre, das gilt uns gleich. Mr. S., wenn wir uns ganz offen aussprechen wollen, so wollen wir sagen: wir sezen statt der bestimmten Zahl, mathematisch gesprochen eine ganze positive Zahl zwischen 1 und unendlich und überlassen den Herrn Reichskanzler die Verfügung, wie groß er die Zahl haben will; auch sezen wir dem Gesetze noch weiter die Bestimmung hinzu: jede Stimme, welche bei den Wahlen auf einen sozialdemokratischen Abgeordneten fällt, ist an sich ungültig. Nur wenn man sich so verhält, hat man sich konsequent verhalten.

Meine Fraktion denkt so legs lata noch ebenso, wie sie de legs ferenda gedacht hat. Ich habe Ihnen unsere Grinde kurz vorgeführt und freue mich konstatiren zu können, daß wir einheitlich und geschlossen in der Sache auftreten können. Wir werden selbstverständlich, wie es uns unsere Tradition und unser Programm vorschreiben, gegen die Verlängerung eines Gesetzes stimmen, von dem wir überzeugt sind, daß durch dasselbe das Moralbewußtsein unserer Nation eine dauernde, eine tiefe Schädigung erleiden muß. (Bravo! links.)

Präz.: Das Wort hat der Herr Abg. Heyl.

Abg. Heyl: Obschon der Herr Präsident die Güte gehabt hat, mich gegen die persönlichen Angriffe in Schuß zu nehmen, welche der Herr Abg. Liebknecht auf Grund von unbahren, ihm so darf ich mir doch erlauben, einige Bemerkungen über den Sachverhalt hier zu machen.

Ob es geeignet war, daß der Herr Abg. Liebknecht die Unserlichkeit dieses hohen Hauses auf Vorfälle in einer Volksversammlung hingewiesen hat, durch welche die Notwendigkeit und Richtigkeit des Sozialistengesetzes noch besonders nachgewiesen werden könnte, das will ich dahingestellt sein lassen.

Ein Sozialdemokrat namens Oppenheim, ein früherer Lehrer, hatte sich Worms besonders für seine Agitation ausgewählt und die unerhörte Keltusheit gehabt, nach dem Höddelsfond einen Vortrag über Attentate anzuhindigen. Ich veranlaßt, einen Angestellten von mir in diese Versammlung zu schicken, um den Wortlaut dieser Rede für mich niederschreiben zu lassen. Ich machte auch gar kein Hehl daraus, daß ich das gehabt hatte, im Gegentheil, ich heisse es verschiedenen Personen Wormser Blattes, daß ich im Beistand dieser Redakteur eines Behörde hat davon Kenntniß erhalten. Nun wurde eine Anklage in der Lage war, die Behauptungen und Bemerkungen dieser

Mannes als thatächlich richtig zu beschwören. Ich will nur zweier dieser Neuerungen anführen. Die eine ging dahin, daß in sämtlichen deutschen Fürstenhäusern Morde vorgekommen seien, die andere ging dahin, daß die Frau, welche den Schuß von Höddel geschen haben wollte, nach deutscher Sitte eigentlich zur Schülkenkönigin erhoben werden sollte. (Hört, hört!) Nachdem nun die Anklage erhoben war, wurde ich, durch sozialistische Freunde wahrscheinlich, mit in den Prozeß hineingezogen und als Zeuge an das Obergericht nach Mainz geladen, um dort gewissermaßen selbst gegen mich die Aussage zu machen, als ob ich tatsächlich die Anzeige gemacht hätte. Ich war nun in der Lage, dasselbe eidlich aussagen zu können, was ich hier mir mitzuteilen erlaubte. Ich konnte aber allerdings nicht umhin mit Gernigtheit zu konstatiren, daß durch die Aussagen meines Angestellten derartige strafbare Neuerungen nicht mehr in Abrede gestellt werden könnten. Wenn aber auch das Gesetz abgelehnt würde, — ich hoffe, daß es nicht geschehen wird, — und die Sozialdemokratie in dem Sinne bekämpft werden solle, wie der Herr Abg. Günther es wünscht, so würde ich dem Herrn Abg. Günther und seinen Freunden die Mahregel empfehlen, welche sich in diesem Falle als wirksam erwiesen hatte. (Bravo! rechts.)

Ruf links: Danke schön! Nicht unser Geschmack!

Präz.: Das Wort hat der Herr Abg. Graf Ballerstrem.

Abg. Graf Ballerstrem: Mr. S., ich habe nicht die Absicht, eine gewöhnliche Rede zu halten über das Thema, welches uns beschäftigt, ich will nur eine kurze Erklärung abgeben, ich will nur eine kurze Motivierung meiner Abstimmung zu Ihrer Kenntniß bringen, da diese Abstimmung diesmal, — ich glaube zum ersten Mal in einer wichtigeren Sache, — von derjenigen des größten Theils meiner politischen Freunde abweichen wird. Ich kann umsonst verzichten, auf eine längere Deduktion hier einzugehen, als ich mich prinzipiell mit allem einverstanden erklären kann, was mein verehrter Freund, der Freiherr v. Heereman, heute über dieses Gesetz gesagt hat, und was auch schon früher von meinem Freunde, dem Herrn Freiherrn v. Herling, in der ersten Lesung dieses Gesetzes und dem Herrn Abg. Dr. Windthorst in der zweiten Lesung dieses Gesetzes gesagt worden ist. Allerdings, wenn ich mich auch mit allem dem, was der Freiherr v. Heereman über dieses Gesetz gesagt hat, prinzipiell im Einvernehmen erklären kann, so muß ich doch auf einige Bemerkungen zurückkommen, welche derselbe gemacht hat, und welche, wenn ich sie ganz ohne Erwideration ließe, zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten. Der verehrte Abg. v. Heereman hat gesagt, daß für ihn nie der Zweck das Mittel heiligen könne. Ich unterschreibe

vollständig diesen Satz. Auch ein zu erstrebender guter Zweck kann nie durch sittlich verwerfliche Mittel zu erreichen gesucht werden. Wenn ich das vorgelegte Gesetz für ein sittlich verwerfliches hielte, wenn ich es für das, wie wir es in der Religion nennen, für etwas Sündhaftes hielte, dann würde ich entschieden unter keinen Umständen für dasselbe stimmen. Allein, m. H., ich halte zwar das Gesetz für ein ungeschicktes, für ein einseitiges und unter Umständen auch für ein gefährliches Mittel, aber für ein sittlich verwerfliches halte ich es nicht. Wenn man nun zu wählen hat zwischen zwei Gefahren, wenn es sich darum handelt, oder die Verhältnisse, welche bei plötzlicher Aufhebung derselben eintreten würden, so wählt man unter solchen kritischen Verhältnissen die kleinere Gefahr. Ich glaube, auch kein Prinzip zu verleken, indem ich für dieses Gesetz stimme, ich glaube, dies ergibt sich schon aus dem, was ich vorher gesagt habe.

Wenn ich nun zur Begründung übergehe, wie ich dazu gekommen bin, für die Verlängerung dieses Gesetzes heute zu stimmen, nachdem ich vor zwei Jahren in zwei Abstimmungen gegen dasselbe gestimmt habe, sowohl vor wie nach der Auflösung des vorigen Reichstags, so muß ich im Gegensatz zum Herrn von Heereman sagen, daß es keineswegs dasselbe ist, ob man für die Neinführung eines Gesetzes stimmt oder für die Verlängerung derselben. Als dieses Gesetz zum ersten mal vorgelegt wurde, war durch gewaltsame Ausbrüche zu Tage getreten, daß der soziale Körper der Nation schwer erkrankt sei. Die ruchlosen Attentäters zusammengeschossen; beides waren Symptome einer und derselben Krankheit. Obwohl sie unmittelbar, wie ich auch jetzt noch überzeugt bin, nichts mit einander zu thun haben, so waren sie doch Symptome einer und derselben Krankheit, welche schon längere Zeit an dem Körper der Nation nagle. Diese Krankheit war der Abfall von Gott und die Abwendung von der christlichen Weltanschauung, und sowohl die Attentate als die Lehren der Sozialdemokratie und besonders die heftige Agitation waren Symptome dieser Krankheit. Den Herrschenden scheint diese Krankheit erst zur Kenntniß gekommen zu sein, oder mindestens nahmen sie erst Notiz von ihr, als die oben erwähnten gewaltsamen Symptome hervorbrachten. Nun wurden die Ärzte an das Krankenbett der Nation berufen. Zu diesen Ärzten gehörten auch die verschiedenen Parteien dieses Hauses. Meine politischen Freunde schlugen nun vor, daß man das Uebel an der Wurzel heilen sollte, daß man die Krankheit da fassen sollte, wo sie ihren Ursprung hatte, mit einem Worte, daß man das Volk zu Gott

und zur christlichen Ansicht zurückführen solle, welche es verloren hatte. Sie glaubten, auf diese Art die Krankheit am besten zu bekämpfen. Die Majorität der Ärzte war aber nicht dieser Ansicht; die Majorität der Ärzte war der Meinung, man solle dem Kranken nur thätig Betäubungsmittel geben, damit er in eine Art Starrkrampf versalle, dann würde die Krankheit nicht mehr so gewaltsame Eruptionen zu Wege bringen wie die, welche die ärztliche Zusammenkunft veranlaßt hatte. Sie verordneten also thätige Morphinbeimpfungen durch dieses Gesetz. Allerdings trat nun die Folge ein, daß alle gewaltsamen Eruptionen aufhörten, und daß man glauben konnte, der Kranke befände sich ganz wohl. Seit zwei Jahren werden nun diese Einspritzungen fortgesetzt, und abermals sind die Ärzte zur Konsultation hierher berufen, um zu entscheiden, ob man diese Mittel weiter anwenden soll oder nicht. Nun wird es ja den Herren bekannt sein, daß, wenn ein Krauter einmal an solche Betäubungsmittel gewöhnt ist, man nicht plötzlich davon abgehen kann, ohne die heilsame Wirkung auf den Kranken selbst hervorzurufen. Man sucht ihm alsdann die Mittel seltener und abgeschwächt beizubringen, um ihn allmählich von denselben zu entwöhnen. Dieses war auch der Zweck derjenigen Ämendements, welche meine politischen Freunde und ich zu der Vorlage gestellt hatten. Wir wollten die Betäubungsmittel abschwächen und seltener geben, um dann allmählich ganz von denselben Abstand nehmen zu können. Der hohe Reichstag hat nicht beliebt, auf diese Behandlungsweise einzugehen, sondern er hat das Gesetz in seiner ganzen Schärfe aufrecht erhalten. Nachdem dieses geschehen ist, bin ich nun vor die Frage gestellt: würde ich, wenn es von meiner Stimme allein abhinge, ob das Gesetz verlängert wird oder nicht, nachdem selbst alle unsere Ämendements abgelehnt sind, würde ich es auf mich nehmen, das Scheitern dieses Gesetzes herbeizuführen? Ich glaube, das ist die Frage, die sich jeder gewissenhafte Abgeordnete stellen muß und die, wie ich überzeugt bin, sich auch die anderen Herren gestellt haben, — und, m. H., dann bin ich, wenn auch nach schweren Kämpfen, ich kann es sagen, nachdem ich sehr ernst mit mir zu Rate gegangen bin, ebenso, wie Herr v. Heereman es gethan hat, zu der Überzeugung gekommen: wenn es von deiner Stimme abhinge, so würdest du nicht die Verantwortung allein auf dich nehmen, daß nach plötzlichem Ausschreiten der Gültigkeit des Gesetzes wieder die ganze Agitation entfesselt würde, daß die gewaltsamen Eruptionen, welche mit dem plötzlichen Entziehen der Betäubungsmittel verbunden sind, wieder zum Ausbruch kommen; ich habe mir gefragt, du wirst mit schwerem Herzen zwar, aber du wirst für das Gesetz stimmen.

Nun, m. H., ist ja eingewendet worden, die Sache wäre nicht so ängstlich, wir hätten noch ein Jahr Zeit; das Gesetz verlöre seine Gültigkeit erst nach einem Jahre, und während dieses Jahres könne die Regierung ein anderes Gesetz, ein allgemeines Rechtsgezetz einbringen, und so dem vorwenden, daß nicht plötzlich der Übergang von dem jetzigen Zustand absoluten Zwanges zu voller Freiheit stattfinde. Ja, m. H., ich frage diejenigen, welche so sprechen: haben sie das Vertrauen, daß die Regierung ein solches Gesetz in diesem Zeitraum einbringen wird? Ich habe nicht das Vertrauen, daß sie es thun wird. Ich glaube, wenn wir heute dieses Gesetz ablehnen, so wird die Regierung den Reichstag entweder auflösen — (ich glaube aber, das hat sie nicht einmal nötig), oder sie wird uns jetzt ruhig nach Hause gehen lassen; übers Jahr treten wir wieder hier zusammen, und alsdann werden wir wieder vor die Frage gestellt werden, die wir jetzt nicht beantworten; die verbündeten Regierungen werden dasselbe Gesetz wieder hier vorlegen, und wir werden dann kein Jahr Zeit mehr haben, um unsere Entscheidung hinauszuschieben. Soll ich nun dann die Frage nicht lieber gleich beantworten, jetzt, wo sie mir gestellt ist? ich glaube, daß ich dadurch nicht mitwirke, ein schlechtes Gesetz zu machen, sondern ich befürde mich in der Zwangslage, ein mir nicht gut schmeckendes Gesetz anzunehmen, um ein noch schwereres Nebel zu verhindern.

Dies, m. H., ist kurz die Motivirung, aus welcher ich für das Gesetz stimmen werde; einige meiner Freunde werden dasselbe thun wie ich, und soweit ich mit meiner Motivirung auch die ihrige getroffen habe, habe ich auch in ihrem Namen gesprochen. (Vereinzeltes Bravo im Zentrum.)

Vicepräs. Freiherr zu Frankenstein: Es ist der Schluß der Generaldiskussion beantragt von dem Herrn Abg. Grafen v. Frankenberg. Diejenigen Herren, die diesen Schlusshantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben resp. stehen zu bleiben, welche den Schluß herbeiführen wollen. (Geschlecht.) Das ist die Majorität; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Liebknecht.

Abg. Liebknecht: M. H., im Wesentlichen hat der Herr mit jetzt den Brief des Herrn Oppenheimer, auf Grund dessen finden, daß der Inhalt vollständig mit dem übereinstimmt, was von mir gesagt worden ist — (Kluse: persönlich) diese Sache

ist persönlich, ist so persönlich, wie irgend etwas sein kann. Der Brief ist gerichtet an den früheren Präsidenten des deutschen Reichstags, Herrn v. Forckenbeck, und eine Abschrift ist mir übergeben worden, eine zweite einem Kollegen aus dem Zentrum, dessen Namen ich nicht kenne; ich lese Ihnen blos das That-sächliche vor:

Am 1. Juni 1878 sprach ich in einer Volksversammlung zu Worms, „über das Attentat und das Hödelgesetz“. Ein Polizeikommissär war anwesend, und fand sich durch meine Aufführungen weder zu einer Unterbrechung, noch zu einer Strafanzeige veranlaßt. Ebenso wenig wurde aus der Mitte des zahlreich anwesenden, überwiegend sozialistengenauerischen Publikums meiner Rede irgendwelche ernsthafte Opposition gemacht; das nationalliberale Organ in Worms hob in seinem Referate sogar hervor, daß ich in nahevoller Form gesprochen.

Erst im darauffolgenden Januar, als ich im Kölner Gefängnis wegen politischer Vergehen eine Strafe verbüßte, erfuhr ich zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß wegen meiner Wormser Rede Untersuchung wegen Majestäts- und Ministerbeleidigung eingeleitet sei, und ich wurde am 12. April zu Alzen in erster Instanz in beiden Fragen für schuldig erklaut — (Kluse: persönlich)

Vicepräs. Freiherr zu Frankenstein: Ich muß den Herrn Abgeordneten unterbrechen. Was bisher vorgelesen worden ist, gehört nicht in den Rahmen der persönlichen Bemerkung.

Abg. Liebknecht: Es kommt sofort! — und zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Ich apellirte. Bei der Verhandlung am Obergerichte zu Mainz (welches mich bezüglich der Majestätsbeleidigung freisprach) unter Vorsitz des Obergerichtsraths Tardapati stellte sich nun folgendes durch zeugeneidliche Vernehmung heraus: (Kluse: persönlich!) In jene Versammlung hatte der damalige, jetzt wieder gewählte Reichstagsabgeordnete C. W. Heyl von Worms einen seiner Komptoirbediensteten geschickt mit dem Auftrage, meine Rede zu stenographiren, natürlich ohne mein Vorwissen. (Heiterkeit)

— Lachen Sie nur, m. H.! — Das selbst nach Angabe der fraglichen Persönlichkeit, eines Herrn Fuhrmann, nicht ganz zuverlässige Stenogramm über gab Herr Heyl nach eigener gerichtlicher Aussage — er war nach Mainz vorgeladen — an den Kreisrath Roth eisen in Worms, welcher dieses Material als Einleitung einer Untersuchung verwertete. Als Hauptbelastungs-

zeugen gegen mich figurirten zwei Angestellte des Herrn Hegl. Er selbst hatte sich, wie gleichfalls eindlich erhärtet wurde, nicht lange vorher, in einem öffentlichen Volks- vor mehreren Bürgern gerühmt, daß er meinen Vortrag stenographiren ließ und mich daraufhin denunziirt habe.

Für die Wichtigkeit dieser ganz objektiv erzählten That-
sachen werden sich nöthigenfalls auf Befragen die Herren
Rechtsanwälte Konst. Schaefer in Worms, Rechtsanwalt
und Ergänzungrichter Lippert in Mainz, Rechtsanwalt
Dr. Wolfskehl in Mainz, sowie der Vorsitzende des
Gerichtshofs aussprechen müssen. Ich glaube, daß diese
durchaus ehrenwerthen Männer als Zeugen auch den
weitgehendsten Ansprüchen gegenüber genügen dürften.

M. H., das, was ich hier verlesen habe, verbunden mit den
Zulassungen des Herrn Hehl, überhebt mich einer weiteren Be-
merkung; ich habe die Wahrheit gefaßt und — haben Sie

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Günther (Nürnberg).

Abg. Dr. Günther (Nürnberg): Mr. S., der Herr Abg. Heyl hat ohne jede Veranlassung mich und meine Partei in Zusammenhang mit jener Begebenheit gebracht, auf welche der Herr Abg. Liebknecht hingewiesen hat. Weder die Form, noch der Inhalt meinerrede gaben dem Herrn Abgeordneten einiges Recht, anzunehmen, daß meine Partei ein solches Verfahren für politisch gerechtfertigt und sittlich zulässig hält. (Rufe: Verbißlich!)

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Ich muß den Herrn Redner aufmerksam machen, daß die letzten Worte, die er ausgesprochen, mir unzulässig erscheinen.

zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Hehl das Wort.

Abg. Heyl: Mr. S., ich habe vor dem Gericht in Mainz ausgesagt, daß mein Freind, der Kreisrath von Worms, allerdings, nachdem er mich im Glaubniß gefragt, auch Kenntniß von der Rede nehmen durfte, wie überhaupt diese von mir niedergeschriebene Rede jedermann zugänglich gemacht werden sollte, ohne daß ich dabei weder direkt noch indirekt eine Anklage erhoben habe. Das habe ich in Mainz gesagt und wiederhole es hier. Wenn ich mir kurz vorher erlaubte, die Bemerkung zu machen, wenn das Sozialistengesetz in seinem Sinne bekämpft werden sollte, er möge zu dem Mittel greifen, Reden von Sozialdemokraten stenographiren zu lassen, so glaube ich, darin liegt

kein Vorwurf, welcher so bezeichnet werden darf, wie er es für gut befunden hat.

Vicepräsident Freiherr zu Frankenstein: Zu einer vorzülichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Günther (Münzenberg.)

Abg. Dr. Günther (Nürnberg): Der Herr Abg. Hefl hat meine Ansicht nicht erschüttert. (Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Wir treten jetzt in die Verabschaffung der einzelnen Artikel.

Ich eröffne die Debatte über § 1 des Gesetzes und erhebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Hasselmann. (Unruhe.)

Abg. Hasselmann: Ich werde durchaus nicht Ihre Geduld lange in Anspruch nehmen; ich werde in Kürze meine Stellung zu § 1 der Vorlage und der dort in Antrag gebrachten Declaration, daß Abgeordnete während der Session aus Berlin nicht ausgewiesen werden sollen, darlegen.

Ich bin revolutionärer Sozialist; als solcher halte ich eine derartige Deklaration für vollständig überflüssig und danke dafür, irgend ein solches Geschenk von Ihnen zu akzeptieren. Es ist tatsächlich nur der Versuch einer Verbesserung eines unver- bessrlichen Gesetzes, den Sie machen.

Sie wollen sich schützen! Es ist ja richtig, der Reichstag sieht nach der Auslegung, welche seitens der Berliner Staatsanwälte und Polizei bestellt worden ist, unter polizeilicher Kontrolle, und diese letztere soll durch die Deklaration aufgehoben werden. Uns Sozialisten ist es aber vollständig gleichgültig, in welcher Weise von oben herunter mit dem Reichstag und seinen Privilegien verfahren wird, ob Herr von Madai glaubt, jedes beliebige Reichstagsmitglied aus Berlin ausweisen zu können, ob er diesen seinen Willen durchsetzt oder nicht. In jeder Beziehung ist es uns gleichgültig, wie die Entscheidung hier fallen wird.

Etwas viel Wichtigeres steht in Frage.
Das allgemeine Wahlrecht, auf welches der Reichstag begründet ist und mit Hilfe dessen derselbe allein den Schein einer Volksvertretung gewinnen kann, dieses allgemeine Wahlrecht ist durch das Sozialistengesetz annullirt, es ist durch dasselbe so gänzlich in sein Gegenheil verkehrt worden, daß es gleichgültig ist, ob Sie sozialistischen Abgeordneten während der Reichstagssession ihre Anwesenheit in Berlin verwehren wollen oder nicht.

Das allgemeine Wahlrecht steht als Selbstverständlichkeit daran, daß über die Fragen, welche bei Wahlen zur Sprache kommen, eine freie Diskussion in der Presse und in Versammlungen möglich ist. Ist diese nun aber abgeschnitten, wie es seiner Zeit unter dem Napoleonischen Regime in Frankreich geschah, und wie

es jetzt unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes im deutschen Reich der Fall ist, so hört das allgemeine Wahlrecht tatsächlich zu existieren auf, es wird ein leerer Schein.

Allerdings können in jenen Gegenenden, wo heute bereits die große Menge des Volkes aus Sozialdemokraten besteht, die Arbeiter noch fortwährend sozialdemokratische Abgeordnete wählen. Aber damit ist noch lange nicht der Beweis geliefert, daß eine legale Anwendung des Wahlrechts überall noch möglich ist.

Was wollten denn die Millionen hungernder Arbeiter in Deutschland? Wollten sie etwa nur durch ein Dutzend Personen im Reichstage vertreten sein, damit diese ab und zu ein Wort in die Wagschale werfen, um das allgemeine Elend und die Lage des Volks zu schildern?

Ich denke, die Sache liegt ernster. Das hungernde Volk will Brod haben! Die Arbeiter Deutschlands wollen Freiheit haben!

Sie hofften eine Zeit lang, mittels des allgemeinen Wahlrechts eine Majorität im Reichstage sich erringen zu können. Jetzt unterm Sozialistengesetz ist dieses nicht mehr möglich. Redner können in jenen Bezirken nicht zu den Wählern sprechen, Gegner nicht dort entgegentreten, um Klarheit zu schaffen, wo bis heute noch niemals ein Sozialdemokrat gesessen wurde, und wo in Folge dessen konservative und liberale Herren die unbestrittene Domäne bei der Wahl haben. Gegenwärtig ist, mit einem Wort, die Möglichkeit einer legalen Entwicklung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts dem deutschen Volke abgeschnitten.

Es wurde in der Debatte von einem Redner der Rechten die Erklärung abgegeben, das Sozialistengesetz habe sehr ernsthaft gewirkt. Gewiß, in einer Beziehung hat es ernsthaft gewirkt, aber freilich in einer wesentlich anderen Beziehung, als jener Redner es meinte. Das Sozialistengesetz hat ernsthaft gewirkt, insofern eine große Anzahl deutscher Arbeiter noch vor kurzem glaubte, es sei möglich, mit der Regierung und der herrschenden Klasse sich auf friedlichen Fuß zu stellen; jene haben jetzt gesehen, daß ihnen diese Möglichkeit gänzlich abgeschnitten ist. Diese Ernsterung hat klare Röpfe geschaffen, und es sind die Männer mit festen Herzen jetzt bereit, Alles in die Wagschale zu werfen.

Fragen wir, wie die ersten Männer, welche in Deutschland für das allgemeine Wahlrecht in die Schranken traten, die Möglichkeit hinstellten, daß das Volk mit Hilfe dieses Wahlrechts die Gesetzgebung sich nutzbar mache? Genügende Antwort darauf gibt das Wort, welches Lassalle seiner Zeit in Frankfurt den Arbeitern zutief, als sie ihn fragten, ob er meine, daß auf Lohsalent,

friedlichem Weg nur mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts Deutschland sich freiheitlich gestalten werde. Da gab Lassalle den Arbeitern zur Antwort: Nach meiner Überzeugung ist das allgemeine Wahlrecht die Republik, und die Republik ist das allgemeine Wahlrecht! Wenn in einem Staate allgemeines Wahlrecht existiert, und es ist nicht die Freiheit dort, wie sie eine Republik bietet, so wird das Wahlrecht dadurch zur Füge gemacht."

Das Sozialistengesetz nimmt die Freiheit fort, und die beantragte Deklaration zum Paragraphen verhindert durchaus nicht die Thatsache, daß das allgemeine Wahlrecht jetzt eine Unwahrheit geworden ist.

Andererseits aber sagte Lassalle zu den Arbeitern: "Wenn Ihr die Republik habt, dann bedingt sie das allgemeine Wahlrecht; denn ohne ein solches ist dieselbe nicht zu denken."

Sie sehen, wie jetzt durch die reaktionäre Entwicklung der politischen Verhältnisse die Arbeiter auf republikanische Bahnen hinausgeschreiten, wie den Arbeitern die Lehre, daß es für sie nicht anders möglich sei, ihre Lage zu verbessern, und sich Brod und Freiheit zu schaffen, als indem sie für die volle und ganze Freiheit ihre Person und ihr Alles in die Schanze schlagen, gegeben wird.

Dieser Paragraph soll die Reichstagsabgeordneten schützen und ihnen die Möglichkeit gewähren, im Reichstage mitzuwirken. Nun hat aber die Polizei durch das Sozialistengesetz Mittel und Wege genug zur Hand, um einen sozialistischen Reichstagsabgeordneten vollständig zu verhindern, seine Tätigkeit im Reichstag auszuüben. Ob die Polizei einen Abgeordneten aus Berlin verweist, oder ob sie ihn, wie ein thäfthäflicher Fall lehrt, durch Chlauen mittels dieses Gesetzes in den Tod treibt, ist gleich. Ich erkläre hier von der Tribüne aus, daß der Reichstagsabgeordnete Stein anders nur deshalb gestorben ist, weil er durch fortwährende Begegnung seitens der Breslauer Polizei in eine so schändige Lage versetzt worden war, daß er nicht das Notwendige vorsichtige zu wünscher Peige seines schwindsüchtigen Körpers sich beschaffen konnte. Sein Arzt, Herr Dr. Heppner, hat mir persönlich versichert, daß, wäre nicht fortwährendes Elend das Noos Reinders gewesen, er wohl noch Jahre lang am Leben hätte erhalten werden können.

Sie wollen den Reichstag angeblich sicher stellen gegen Polizeidekanen durch die unbedeutende Deklaration des § 28 des Sozialistengesetzes. Dadurch sichern Sie noch lange nicht die freie Volksstimme und machen es möglich, daß dieselbe im Reichstage zur Geltung kommt, sondern es wird nur ein Sicherheitspflasterchen

dem unverbesserlichen Paragraphen aufgellebt. Gerade bei diesen Paragraphen, der vom kleinen Belagerungszustand handelt, ist es am wenigsten angemessen, ihm ein kleines Freiheitsmäntelchen umzuhängen, denn er besagt, daß die Polizei, welche die „Verteidigerin des Vaterlandes“ sein will, Männer hinausstreichen kann aus ihrem Vaterlande; er besagt, daß die „Verteidiger des Eigenthums“ das Eigenthum der Ausgewiesenen zerstören und zerstören; er besagt, daß die „Verteidiger der Ehe“ die Ehe zerreißen, indem sie den Mann von seiner Familie hinwegtreiben; er besagt, daß Ehe, Familie, Eigenthum und Vaterland nicht für die geachteten Sozialdemokraten da sein sollen! Damit wird der „sittliche Gehalt“ des Sozialistengesetzes vollständig in's rechte Licht gestellt.

Was hat ein solcher Zustand nun für Folgen?

Glauben Sie, daß die deutschen Arbeiter etwa zufrieden sein werden, wenn sie sich zwar sagen können: „es ist möglich, daß einige Arbeiterabgeordnete, welche wir gewählt haben, in Berlin tagen“, wenn sie aber zugleich sich sagen müssen: „es ist durch das Sozialistengesetz unmöglich, mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts die Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter zu lenken?“ Nein, sie werden alsdann, von allen ihren Illusionen ernstlichtert, sich sagen: nur in unserer Kraft und in unserem Muthe allein liegt noch Heil.

So wie wir sehen, daß in Russland die Anarchisten jetzt wirken, so wie wir sehen, daß die französischen Arbeiter sich aufopferen — so, m. H., werden es auch die deutschen Arbeiter thun! (Oh! rechts. Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Bleipräf. Frhr. zu Frankensteini: Ich muß den Herrn Redner wegen der letzten Worte unterbrechen. Er hat gesagt, daß die deutschen Arbeiter nach seiner Ansicht dasselbe thun werden, was die russischen und die französischen Arbeiter zur Zeit der Kommune gehabt haben. Ich halte diese Auseinandersetzung für unzulässig und rufe den Redner zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. Hasselmann: Ich habe meine Überzeugung ausgesprochen. (Lachen.)

Im Übrigen werden Sie sehen, daß das Volk in seiner eignen Sache Richter sein wird.

Schredgespenst an die Wand, sondern ich spreche so, indem ich mein persönliches Gefühl mit den Volksideen, mit diesen energischen, revolutionären Volksideen identifiziere. Ich bedaure es, daß die russischen Anarchisten seiner Zeit hier auf der Tribüne von Seiten einiger Sozialisten als eine uns fremd gegenüber-

stehende Partei hingestellt sind. (Hört! Hört!) Ich für meine Person akzeptire diese Gemeinschaft. Für meine anderen Herren Kollegen kann ich allerdings diesbezüglich hier nicht sprechen.

Es ist aber tief in das Bewußtsein des Volks die Idee eingedrungen, daß die Zeit des parlamentarischen Schwächez vorüber ist und die Zeit der Thaten beginnt. (Hört! Hört! Lachen.)

Vicepräs. Frhr. zu Frankensteini: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt von dem Herrn Abgeordneten v. Behr-Schmidow. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung genügt. Diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, bitte ich, sich zu erheben oder stehen zu bleiben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wird eine Verlesung des § 1 gewünscht? (Wird verneint.)

Diejenigen Herren, welche den § 1 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; § 1 ist nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Wir gehen über zu § 2. Ich eröffne die Debatte über § 2 und gebe das Wort dem Herrn Abg. Sonnemann. (Pause.)

Der Herr Abg. Sonnemann ist nicht anwesend.

Der Herr Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort. Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, Sie werden es natürlich finden, daß ich als Steller eines Antrags wenigstens mit einigen kurzen Bemerkungen diesen Antrag motivire. Ich kann um so kürzer sein, weil der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heereman, mit welchem ich dieser Gesetzesvorlage gegenüber auf gleicher Linie stehe, im wesentlichen alles gesagt hat, was ich meinerseits sagen würde, wenn ich mich selber Rednergabe erfreute. Sie sehen also, meine Herren, ich differenziere mit dem geehrten Herrn Redner, der zwor hier an meiner Stelle gesprochen hat (dem Grafen v. Wallerstrem). Ich für meinen Theil gehöre nach wie vor zu der Minorität jenes Vertragskollegiums, welches den Sozialdemokraten Morphium verschrieben hat, und möchte mir doch zu bemerkern erlauben, daß, wenn es mir sich höchst bedenklich ist, aus einer Metapher ein Beweismittel zu machen, ich das Morphium für mindestens ebenso bedenklich erachte, daß ich nur im äußersten Notfalle, namentlich zu steter Wiederholung von Morphiumdosierungen schreite würde.

Meine Herren, der Herr Vertreter der Bundesregierung, Graf zu Eulenburg, hat am Schluß der Debatte bei der zweiten

Lesung bemerkte: zu seiner Freude stimmten diesmal mehr Abgeordnete dem Gesetze bei, wenigstens allem Anschein nach, als bei dem ersten Classe des Gesetzes. Diese Freude des Herrn Vertreters der Bundesregierungen würde vielleicht wachsen, wenn er meinem Antrage seine Zustimmung geben wollte. jedenfalls glaube ich versichern zu können, daß diejenigen meiner Freunde, welche jetzt zum ersten Mal für das Gesetz stimmen, es leichtern Herzens hätten, wenn der Antrag, von welchem ich eben rede, angenommen würde.

Es handelt sich bei diesem Antrage im wesentlichen darum, daß, wenn man denn einmal das Gesetz weiter am Leben erhalten will, doch von Jahr zu Jahr eine Erörterung desselben, eine erneute Beschlusnahme einzutreten hätte, also nach dem Ablaufe des zur Zeit noch geltenden Gesetzes zum ersten Male wieder für die Dauer eines weiteren Jahres. Meine Herren, ich halte dafür, daß der Reichstag es sich gewissermaßen selbst schuldig ist, vorsichtig zu sein in Betreff der Fakultäten, welche er der Regierung über mehr als eine Session hinaus ertheilt. Ich bin der Ansicht, daß der Parlamentarismus sich bereits auf dem Wege befindet, allmählich schrittweise abzudanken. Wir haben schon ein Septemmat; wir haben auch noch sonstige Gesetze, die über eine Session hinaus gelten sollen, obgleich sie ihrer Natur nach ganz sätig in jeder Session zur Erörterung und Beschlusnahme kommen könnten. Ich bin, wie gesagt, der Ansicht, daß wir in dieser Beziehung möglichst vorsichtig verfahren sollten, daß wir nicht ohne zwingende Notth weitergreifende Fakultäten den Bundesregierungen zu ertheilen haben. M. H., ich weiß sehr wohl, daß es nicht angenehm ist, Diskussionen, wie wir sie diesmal und bei der vorigen Lesung hier vernommen haben, jedes Jahr sich hier erneuern zu hören, ich weiß auch, daß es sogar recht peinlich ist, wenigstens kann ich das von mir sagen, von Jahr zu Jahr, wenn solches von Seiten der Bundesregierungen für angemessen erachtet werden sollte, wieder mit seinem Gewissen und Rechtsgeföhle zu Rathe zu gehen und sich zu zu fragen: kann ich zustimmen, oder darf ich nicht zustimmen? Für mich, meine geehrten Herren, war der Entschluß, diesmal wieder nicht zuzustimmen, wirklich ein schwerer; weshalb ich dazu gekommen bin, hat Ihnen, wie schon bemerkt, bereits der Herr Abg. v. Heereman im wesentlichen gesagt. — Ich glaube aber auch, die Natur der Sache, ganz abgesehen von der Notth, welche der Reichstag auf seine Stellung, auf seine Würde zu nehmen hat, ich glaube auch, die Sache selbst erfordert es, daß man nicht auf mehrere Jahre hinaus das Gesetz wieder verlängert. M. H., es ist zuvor bemerkt worden, man lasse den

Sozialdemokraten gar kein Mittel übrig, sich als Bekämpfte zu zeigen. Das ist allerdings in gewisser Beziehung wahr. Wenn sie auf 4 bis 5 Jahre hinaus das Gesetz ohne weiteres verlängern, dann sagt sich natürlich jeder Anhänger der Partei, es nützt ja doch nichts, wenn er davon zurücktrete, sich von ihren Bestrebungen fern halte, für die Dauer von 4 bis 5 Jahren gelte nun einmal das: „mitgesangen mitgehängt“. Das aber glaube ich, sollen wir vermeiden. Es kommt noch ein zweiter Grund für mich hinzu. Ich halte dafür, daß so unangenehm ja mitunter, ich kann fast sagen, so widerwärtig manchen beeindrucken mag, was da von der Tribüne seitens der Sozialdemokraten gesprochen wird, heilsam und gut ist es, daß es hier gesprochen wird. Ich halte es wenigstens für sehr möglich; so z. B. erscheint mir als eine Art von Arznei, was wir soeben noch aus dem Munde eines Sozialdemokraten gehört haben. Er bekannte sich als „sozialdemokratischer Revolutionär“, er stehe, sagte er, mit den russischen Mihilisten auf gleicher Linie. Meine Herren, wenn das nicht nach außen hin auf diejenigen wirkt, welche bis jetzt noch nicht es sich klar zu machen wußten, wo hinaus die sozialdemokratischen Tendenzen wollen, dann ist diesen gegenüber auch mit unserem Sozialistengesetz nicht zu helfen; dann ist bei den Betreffenden eine Stumpfheit vorhanden, ein Haß gegen alles Weisende, welchem Sie durch die Polizei nun und nimmermehr bestonnen werden. M. H., ich kann mich für das zuvor Gesagte auf ein Organ beziehen, welches auf dieser (der rechten) Seite gewiß Anerkennung finden wird, auf die „Kreuzzeitung“.

Nach der zweiten Lesung unserer Gesetzesvorlage hat die „Kreuzzeitung“ wörtlich bemerkt:

„Es ist nicht zu bedauern, daß die Sozialdemokraten nach bester Möglichkeit zum Wort gekommen sind. Sie sehen, daß ist ganz dasselbe, was ich zuvor gesagt habe, und von der „Kreuzzeitung“ kann man doch gewiß nicht sagen, daß sie sozialdemokratischen Tendenzen huldige oder nach oben hin besonders widerborstig sei.“

Aber auch noch ein drittes Moment bitte ich ins Auge zu fassen: Ich halte für nötig, daß dasjenige, was seitens der Bundesregierungen und was in ihrem Namen geschieht, hierorts von Jahr zu Jahr mindestens kontrollirt wird. Der Herr Abg. Freiherr v. Heereman hat schon bemerkt, daß von dem Bielen, Freiherr v. Heereman was hier seitens der Sozialdemokraten zum Belaste der Behörden vorgebracht worden ist, doch gar manches ihm Bedenken erregte. Er wolle kein entschiedenes Urtheil aussprechen, aber sehr bedenklich mache es ihn doch; er urtheile nur eben deswegen nicht

kategorisch, weil wir die betreffenden Alten und den ganzen Zusammenhang nicht vor uns haben. Nun, m. H., ich glaube, wir sind es allen Staatsbürgern, auch den Sozialdemokraten schuldig, fortwährend ein wachsame Augen darauf zu haben, daß wenigstens nicht weiter ihnen gegenüber gegangen werde, als das Gesetz es haben will, als es im Geist und in der Tendenz des Gesetzes liegt, welche Tendenz, welcher Geist des Gesetzes natürlich der Begutachtung dieses Reichstags mit unterliegt. Ich kann von meinen persönlichen Standpunkte aus nicht verhehlen, daß in der Vergangenheit Vorkommnisse liegen, die schon an und für sich, ganz abgesehen von dem jetzt hier zur Sprache gekommenen, mich nach der gedachten Seite hin bedenklich machen. M. H., ich erinnere mich noch sehr wohl, ja es wirkt noch nach, es ist eine noch immerfort brennende Frage, — ich erinnere mich, wie gegen Ordensschwestern, diese harmlosesten Wohlthäterinnen des Menschenflechts, mit grösster Rücksichtslosigkeit vorgegangen worden ist. Ich weiß sehr wohl, m. H., wir leben jetzt in einer miseren Atmosphäre, aber die Temperatur kann, so wie sie sich jetzt einigermaßen als umgeschlagen zeigt, auch wieder in ihr Gegenteil umschlagen. Wenn es aber sogar denjenigen gegenüber geschehen ist, die, ich darf wohl das Wort gebrauchen, die Wurzeln ihrer Existenz aus der Erde gezogen haben, um sie dem Himmel einzufinden, solchen gegenüber, die freiwillige Armut gelobten und lobten, um die nothgedrungene Armut anderer erträglich zu machen, solchen gegenüber, die den Leidenden aller Art helfend zur Seite stehen, dann, meine Herren, mögen Sie ermessen, was alles den Sozialdemokraten gegenüber mindestens geschehen kann. Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß hier nicht Gewaltloses geschehen wird. Wenn es aber nun geschehen kann; meine Herren, dann, glaube ich, ist es unsere Pflicht, die Augen stets offen zu halten und in diesem Reichstag Jahr für Jahr wieder zu prüfen, wie es um die Sache steht. Das in Frage stehende Verhältniß ist ein außerordentlich vielseitiges. Wie viele Fäden laufen nicht in dieser sozialdemokratischen Frage zusammen! Nicht blos Fäden, welche in unserem deutschen Vaterland gewoben werden, sondern, wie Sie soeben noch gehört haben, auch Fäden, die nach Aussen hin Gott weiß in, welche Länder hinein sich erstrecken. Auch nach der Seite hin ist es gut, daß uns die Augen offen gehalten werden, daß alle einschlägigen Vorkommnisse am hellen lichten Tage, ganz besonders aber hier im Reichstag zur Erörterung gebracht werden. So, m. H., glaube ich denn, daß Sie alle Veranlassung hätten, meinem Antrag zuzustimmen, diejenigen Herren sowohl, die von

jeher von der Nothwendigkeit des in Rede stehenden Gesetzes überzeugt waren, als diejenigen, welche jetzt erst aus Gründen, die ich vollkommen verstehe, aber nichttheilen kann, dem Gesetz zustimmen werden.

M. H., dieses Gesetz wird, wenn Sie es nach vier Jahren wiedersehen, nicht als heilsam sich erwiesen haben. Ich stimme vollständig den Herren bei, die hier gesagt haben, es sei eine große Wohlthat, daß die Propaganda der Sozialdemokratie nicht offen am hellen Tage mit allen Mitteln in rücksichtslosester Weise nach allen Richtungen hin geübt werden könne. Ich weiß sehr wohl, daß diese Propaganda eine überaus gefährliche war und ist; aber auf der andern Seite ist es ebenso gefährlich, die Krankheit in die inneren Ginge weide zurückzudringen, wo sie nur um so gefährlicher wirkt. Wir haben davon ein Beispiel in unserem östlichen Nachbarland, das leider Gottes uns zu ernstestem Nachdenken zu veranlassen geeignet ist.

Ich glaube, daß es gar viele Mittel giebt, um wenigstens einigermaßen in anderer Art demjenigen beizukommen, was wir durch dieses Gesetz treffen, beziehungsweise verhindern wollen. Diese Mittel sind hier schon vielfach besprochen worden, nur das eine bemerkte ich noch: die „Humanität“ allein wird es nicht thun, wie das hier zuvor behauptet ward. Mit der „Humanität“ wird man nicht weit kommen, ist doch Humanität weiter nichts als der Gegensatz zur Bestialität, nichts positives; mit einem bloß negativen hin- und herschwankenden Rezepte kann man so tiefe Schäden, wie die in Rede stehenden, nicht heilen. Zum Schluß gestatten Sie mir, mich noch einmal mit dem Schilde der „Kreuzzeitung“ zu decken, ich meine, eine bessere Deckung kann mir wenigstens nach dieser (der rechten) Seite hin nicht zu Theil werden. Das Blatt sagt in dem schon angezogenen Artikel:

Ein Auflauf zur positiven Bekämpfung der Sozialdemokratie ist wiederholt seitens der Regierung genommen worden, aber das meiste bleibt noch zu thun übrig.

Möge dieses Meiste, das Wirksamste, nicht allzulange auf sich warten lassen! wäre das der Fall, meine Herren, so fürchte ich, daß Sie mit dem Sozialistengesetz die Gesellschaft und unser deutsches Vaterland nicht retten werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat Staatsminister Graf zu Eulenburg.

Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren, ich habe darauf verzichtet, in der Generaldebatte den weit reichenden Ausführungen gegenüber, die

wir heute von neuem gehört haben, meinerseits das Wort zu ergreifen, weil ich geneigter gewesen wäre, im wesentlichen Dinge zu wiederholen, welche ich wiederholt und namentlich bei der zweiten Lesung des Gesetzes bereits auszuführen die Ehre gehabt habe. Ich habe aber zweitens auf einige Spezialien, die in der Generaldiskussion vorgekommen sind, deshalb nicht erwidert, weil sich voraussehen ließ, daß beim § 2 noch einmal die Diskussion darauf zurückkommen und mir Gelegenheit gegeben werden würde, darauf zu erwidern, was mir nothwendig schien.

Ich will voranschicken ein paar tatsächliche Punkte, die teilweise bestritten, teilweise in einem nicht zutreffenden Licht dargestellt sind von dem ersten der Herren Redner, welche heute gesprochen haben. Er hat zunächst direkt in Abrede genommen, daß mein Dementi, welches ich einigen Ansprüchen des Abg. Bebel gegeben habe, begründet sei. M. H., ich halte dasjenige, was ich gesagt habe, vollkommen aufrecht, und der Herr Abgeordnete Biebliecht wird nicht im Stande sein, das, was ich gesagt habe, beweismäßig zu widerlegen. Meine Angaben bezüglich auf den Aussagen der zuverlässigsten Beamten, die wir überwältigt.

Sodann, meine Herren, ist verlesen worden der Brief, den Dr. Lewin an einen Kollegen in Bezug auf Neuferungen gesichtet haben soll, welche Nobiling während seines Aufenthalts im Gefängnis gemacht hat. Ich bin nicht im Stande, Ihnen darüber eine bestimmte Erklärung abzugeben, ob der Brief von Dr. Lewin herstammt, oder nicht; soviel kann ich Ihnen aber sagen, daß, als von diesem Briefe die Rede war oder vielmehr von der Existenz eines solchen Briefes Dr. Lewin gefragt wurde, ob er an eine Privatperson einen solchen Brief gerichtet habe, er das mit der größten Bestimmtheit verneint hat, und ehe ihm dieser Brief nicht vorgelegt wird, ist es nicht möglich, darüber mit voller Bestimmtheit zu urtheilen. Ich bin indessen durchaus geneigt, die Möglichkeit zu bestreiten, daß dieser Brief von Lewin herrührt, und will Ihnen sagen, wie der Zusammenhang wahrscheinlich ist; er hat, da der Brief nicht vorgelegen hat, nicht in unseren Händen war, nicht vollständig aufgeklärt werden können, er ist aber wahrscheinlich folgender. Während Nobiling alle zwei Tage — ich kann mich dessen jetzt nicht genau erinnern — an die Polizeibehörde und zugleich an einen beamten Arzt deutbar, daß einer dieser Briefe, der an den beamten Arzt ge-

langt ist, auf unrichtige Weise diesem Arzt entfremdet wurde und so in die Hände des Gewährsmannes des ersten Herrn Vorredners gelangt ist. Das ist möglich; — ob es wirklich zutrifft, kann ich vor Rechenschaftserzung des Briefes nicht angeben; — ich will aber gleich, damit nicht meinen Worten eine andere Deutung untergelegt wird, hinzufügen: ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß der Brief vom Dr. Lewin herrührt, und zwar deshalb, weil der wesentliche Inhalt desselben mit einem Bericht übereinstimmt, welchen Dr. Lewin an das Polizeipräsidium über das Besinden und die Neuferungen Nobilings erstattet hat. Was den Inhalt des Briefes betrifft, so bedarf es der weiteren Ausführung nicht, daß derselbe überhaupt nichts beweist, weder nach der einen, noch der anderen Richtung hin; er beweist nur, daß Nobiling unzusammenhängende, nicht vollkommen klare Neuferungen an jenem Tage gemacht hat, und worüber ich eine größere Anzahl Berichte vorliegen habe, in denen wiederholt die Neuerung des Nobiling berichtet ist, daß er sozialdemokratische Ideen anhänge und denselben bei jeder Gelegenheit Ausdruck gegeben habe. Ich mache von diesem Beweismaterial nach der entgegengesetzten Richtung keinen Gebrauch, aber ich muß dagegen protestieren, daß aus diesem Brief des Dr. Lewin bewiesen werden soll, daß Nobiling kein Anhänger der Sozialdemokratie war.

In welcher Weise übrigens das Verhältniß zwischen der That Nobilings und der Sozialdemokratie meinerseits aufgefaßt wird, das auszusehen habe ich bereits mehrfach in diesen hohen Reichstage Gelegenheit gehabt und ich glaube, es wird nicht nothwendig sein, das noch einmal zu wiederholen.

Sodann, m. H., komme ich auf den eigentlichen Gegenstand, den Zweck dieses Paragraphen, und da muß ich sagen, ist es mir einigermaßen aufgefallen, daß der Antrag, die in der zweiten Lesung angenommene Frist für die Verlängerung des Gesetzes zu verkürzen, von einem Gegner der Vorlage kommt. Nun, m. H., wenn man einen Antrag einbringt und trotz dessen Annahme dennoch gegen das ganze Gesetz stimmen will, dann muß ich sagen, ist es wohl von vornherein fraglich, ob denn dieser Antrag überhaupt im Sinne des Gesetzes liegt und, den Beziehungen entsprechend, dem Gesetze förderlich ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, m. H., daß das durchaus nicht der Fall ist, und soweit ich — leider habe ich den ersten Theil der Rede des Herrn Vorredners während der großen Unruhe nicht vollständig vernehmen können — so weit ich aber vernommen habe, sind es nur zwei Gründe, welche er angeführt hat dafür, daß es nicht zweckmäßig wäre, eine so lange Frist festzulegen.

Er hat zuerst gesagt, es dürfe doch den Sozialdemokraten nicht verschrankt werden, sobald als irgend möglich ihre Lücke zu lohalem Verhalten zu beweisen, und das werde gehindert durch die zu lange Ausdehnung der Frist des Gesetzes. Er hat zweitens gesagt, es wäre nützlich, häufiger hier über das Gesetz zu sprechen und dadurch Gelegenheit zu haben, eine Kontrolle auszuüben über die Art und Weise, wie das Gesetz von der Regierung gehandhabt wird.

Nun, m. H., der erste Grund — ich will es offen sagen — ist mir nicht recht verständlich. Das ganze Gesetz ist, wie sein Wortlaut, wie seine Tendenz, wie seine Handhabung beweist, gerichtet gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie, gegen die gemeingefährlichen Agitationen der Sozialdemokratie. Mit dem Augenblick, daß diese aufhören, wird die Sozialdemokratie nicht davon betroffen, und jeder Einzelne, der sich diesen Agitationen nicht mehr hingiebt, kommt mit diesem Gesetz niemals in Konflikt. Welches Hinderniß also in demselben liegen soll, diese Agitation aufzuheben, ist in der That nicht erföndlich. Nicht einmal kann der Einwand stichhaltig sein, daß das Gesetz für charakterfeste Leute, weil es einen Zwang ausübe, es erschwere, von ihren bisherigen Gesinnungen abzulassen. Nein, m. H., so liegt die Sache in der That nicht. Denn das Gesetz richtet sich — dies muß immer wiederholt werden, um allen falschen Schlussfolgerungen vorzubürgen — nicht gegen die Gesinnung und gegen Ideen, sondern gegen unzulässige agitatorische Ausschreitungen, und niemals wird man sagen können, daß durch ein Strafgesetz das Verbrechen provoziert werde. Zu welchen Folgerungen man gelangt, wenn man das behauptet, das, m. H., haben Sie aus dem Schluß der Rede des Herrn Abg. Liebknecht gesehen, welcher Ihnen sagte, ein Mann — Ihnen glaube ich heißt er in Frankfurt a. M. — der wegen Meineids verurtheilt ist, werde entschuldigt durch die Bestimmungen dieses Gesetzes. Er hat gesagt, wegen einer kleinen Schrift sei der Mann verurtheilt worden, Meineids halber. Nein, m. H., nicht wegen einer kleinen Schrift, um deren Beschlagnahme es sich handelt, ist der Mann verurtheilt worden, sondern weil er sich nicht geschent hat, sogar in einer so minimen Sache einen falschen Eid zu leisten. (Sehr richtig!) Darauf hat das Gesetz keine Schuld haben können, darauf hat die Gewissenlosigkeit der Schulb, welche glauben, in der Auseinandersetzung die gesellschaftliche und staatliche Ordnung alle übrigen Menschen hintanziehen zu können. (Bravo! rechts.) So steht die Sache, und darum, m. H., ist der Einwand nicht richtig, daß durch die Fortdauer des Gesetzes es irgendwie erschwert werde, eine bessere Gesinnung zu offenbaren.

Nun, m. H., ist ferner gesagt worden, dieses Gesetz könne ja für sich allein nicht helfen, es müsse auf anderen Wegen versucht werden, denn Uebel der Sozialdemokratie beizukommen. Nunmehr von neuem kann ich nur erklären, daß ich diesem Sache vollkommen zustimme, daß ich bereit bin, an meinem Theile diesem Sache Geltung zu verschaffen und mit aller Energie und allem Ernstes selbst zu arbeiten und förderlich zu sein allen Bestrebungen, welche sich in dieser Richtung bewegen. Ich bin mir bewußt, in dieser Auffassung eins zu sein sowohl mit der Auffassung der verblüdeten Regierungen als mit der Auffassung aller derjenigen Parteien, welche sobald als möglich die Beseitigung des Sozialistengesetzes wünschen, dadurch, daß Zustände herbeigeführt werden, welche dasselbe überflüssig machen.

Nun aber bitte ich Sie, doch zweierlei dabei zu bedenken: welches sind die Maßregeln, die man bei einer solchen Thätigkeit ins Auge faßt? Sind das Dinge, die sich sehr schnell herbeiführen lassen, oder sind es nicht vielmehr Lauter weit anscheinende, tiefe Erwägung und schwere Arbeit erfordерnde Maßregeln, die sich nicht von heute auf morgen, auch nicht von einem Jahr auf das andere herbeiführen lassen, sondern sowohl bezüglich ihrer Einführung als zu ihrer Wirksamkeit eine geraume Zeit erfordern? Darum auch brauchen wir für die Verlängerung des Gesetzes eine geraume Zeit, weil wir sonst mit der Wirksamkeit jener Maßregeln nicht wieder zu Staude kommen, weil inzwischen wieder eintreten würde das laute Losen und das Nebertönen der Stimme der Vernunft und, wie ich wiederhole, der Terrorismus, der von sozialdemokratischer Seite bis zum Ende dieses Gesetzes ausgetragen worden ist, ein Terrorismus, vor dem — darin irr't der Herr Abg. Liebknecht — nicht wir verblüßt sind oder Angst haben, Herr Abg. Liebknecht — nicht wir verblüßt sind oder Angst haben, nein, vor dem die verblüdeten Regierungen, und mit ihnen die große Mehrzahl der Vertreter des Fleisches es für notwendig halten, die übrigen Klassen der Gesellschaft zu schützen, — (Abg. Liebknecht: Die Vertreter von Berlin denken anders!) —

Bräf.: Sie haben nicht das Wort, Herr Abg. Liebknecht, und ich muß es untersagen, den Redner zu unterbrechen.

Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: — ohne aber dadurch irgendwie einzuschränken die allererste Bedeutung der Notwendigkeit, der soeben erwähnten Maßregeln.

Ich bitte Sie, einen zweiten Punkt nicht außer Acht zu lassen. Welches ist denn die Antwort, die wir von sozialdemokratischer Seite bekommen schon auf die ersten Ansänge solcher Maßregeln? Nichts als Hohn und Zurückweisung! Das ist es nicht, was von

sozialdemokratischer Seite verlangt wird, sondern die Ziele und die Forderungen, die dort aufgestellt werden, die liegen auf einem ganz anderen Gebiete und sind unerfüllbar.

M. H., ich bitte, daß Sie den verbündeten Regierungen Ihre Zustimmung in der Gesinnung und in der Handlung darin nicht versagen, sondern auch ferner angedeihen lassen, daß Sie mit uns betonen: die Anforderungen der Sozialdemokratie sind unerfüllbar, unberechtigt, und es giebt keine Bestrebungen legaler Natur, vermöge welcher sie verwirklicht werden könnten.

M. H., es ist bei dieser Gelegenheit hingewiesen worden auf eine, ich gebe zu, nicht sehr umfassende Einrichtung, die man sich aber nach bestem Willen bemüht hat, zu begründen zum Besten der Arbeiter und überhaupt der nicht vermögenden Klassen, daß ist die Kaiser Wilhelm-Spende. Es ist mir wohl bekannt, daß mit den Einrichtungen derselben nicht allseitiges Einverständniß vorhanden ist. Sie werden sich aber erinnern, daß bei der Vergründung dieser Stiftung aus allen Kreisen und Parteien Männer der umsichtigsten und besten Art hinzugezogen worben sind, um ihren Rath darüber abzugeben, auf welche Weise man am besten die Summe, die aus der Pietät des deutschen Volks dargebracht war, zum Besten der arbeitenden Klassen verwenden könnte, und der Rath dieser Männer ist dahin gegangen, das auf die Weise zu machen, wie es geschehen ist. Was in der Handhabung und in dem Statut an Schwierigkeiten sich ergiebt für die praktische Ausführung, das wird sich leicht an der Hand der Erfahrung beseitigen lassen, und die Organe der Stiftung sind bemüht, offenes Ohr zu haben für alle Beschwerden und allen guten Rath, der ihnen dabei ertheilt wird. Aber nun, statt Vorwurf zu machen, es heruhe auf ganz unihaltbaren Grundlagen, es sei überhaupt ganz unbemübar für die Arbeiter und dergleichen mehr, ja, m. H., das ist sehr unvorsichtig gesprochen und ist außerdem nicht wahr. Die bewährtesten Techniker dieser Branche haben die Tarife und Grundlagen der Stiftung aufgestellt, und sie sind heute noch der Meinung, daß dieselben vollkommen gesund und unaufsehbar sind. Also, m. H., man sollte doch solche Institute fördern und nicht angreifen und verdächtigen und dem Arbeiter verleidern, wie es versucht worden ist; (sehr richtig!) und wenn von einzelnen Arbeitgebern — auch das ist mir bekannt — nicht eingegangen ist auf die Beteiligung, so ist nicht zu vernehmen, daß dabei andere Motive mitgewirkt haben, als Mißtrauen gegen die Stiftung. Nein, m. H., bei einer Anzahl von Arbeitgebern — bei weitem nicht allen — walitet gegen die Kaiser Wilhelm-Spende einiges Widerstreben ob, und sie scheuen sich der

Stiftung beizutreten, deshalb, weil, wenn die Einlagen für die Arbeiter gemacht sind, sie diese nicht bei jeder Gelegenheit ohne weiteres zurückziehen können, so daß also, wenn die Arbeiter ihre Arbeit verlassen, diese deshalb nicht ihre Einlage verlieren, sondern sie behalten. Dies Verhältniß ist es, welches bei Manchen ein Bedenken herborgerufen hat, sich an der Kaiser Wilhelm-Spende zu beteiligen. Ich hoffe aber, daß diese Bedenken schwinden werden und daß der Eintritt von vielen und bedeutenden Arbeitgebern in die Stiftung den Segen und Erfolg bringen wird, welche nach der Absicht der Stiftung den arbeitenden Klassen zu Gute kommen sollen.

Nun, m. H., komme ich zu dem zweiten Grund, der von dem letzten Herrn Vorredner für seinen Antrag angeführt worden ist, daß es nämlich sehr nützlich sei, auf die sozialistischen Bestrebungen hier im Reichstag öfters die Rede zu bringen. Ja, m. H., diese Sache hat zwei Seiten. Ich habe den Beweis geliefert und glaube einer Versicherung nach der Richtung hin wird es nicht mehr bedürfen, daß die Organe der verbündeten Regierungen so zu handeln bestrebt sind, nach besten Kräften, daß sie Auskunft hierüber zu geben, sich nicht zu scheuen brauchen und auch durchaus bereit sind, dieselbe zu geben, wo sie von uns verlangt wird, am liebsten in der öffentlichen Versammlung des Reichstags. Indessen, m. H., werden Sie zugeben, daß die Beschäftigung mit diesen Dingen eine äußerst schwierige ist. Wir haben es erlebt, daß noch ganz vor kurzem der Vortrag von absolut unbegründeten Beschwerden, von Thatsachen, welche der Wahrheit widersprechen, — noch der letzte Herr Vorredner hat selbst in dieser Richtung gesprochen — hier zunächst einen peinlichen Eindruck herborgerufen haben und für wahr gehalten worden sind, wenn sie auch demnächst in der Öffentlichkeit widerlegt werden können.

M. H., in dieser Beziehung steht die Sache so: daß Verstöße untergeordneter Organe, wie bei der Anwendung jedes Gesetzes auch bei diesem Gesetz vorkommen können, ist unmöglich in Abrede zu stellen; Sie können aber ebensoviel in Abrede stellen, daß der gute Wille und der Beweis des guten Willens existirt, daß der gute Wille und der Beweis des guten Willens existirt, daß solchen Ausschreitungen entgegenzutreten und die Anwendung des Gesetzes in dem gewollten und angemessenen Maße zu erhalten. Dies in jedem einzelnen Fall hier vor Ihnen zu beweisen, ist weit unmöglich und würde eine Zeit in Anspruch nehmen, welche weit über dasjenige hinausgeht, was auch die allergrößte Geduld dieses Hauses diesem Gegenstand zuzuwenden geneigt sein möchte.

M. H., es ist also nothwendig, und ich bitte Sie, das in keinem weitergehenden Sinn aufzufassen, als gerade in demjenigen, welcher auf den vorliegenden Gegenstand Bezug hat. Es ist noth-

wendig, daß Sie den verbündeten Regierungen in dieser Beziehung einiges Vertrauen schenken. Dergleichen Waffen, wie sie dieses Gesetz giebt, kann man nicht jemand in die Hand geben, von dem man voraussezt, daß er damit Missbrauch treiben werde. Sollten Sie, m. H., von der letzteren Ansicht ausgehen, dann sagen Sie ein klares und offenes Nein zu dem Gesetz; wir werden dann zusammen erwägen, welche Folgen eintreten und mit welchen anderen Mitteln und auf welchem anderen Wege den Gefahren und Nebelständen, die vorliegen, entgegenzutreten ist. Glauben Sie aber, daß diese Nebelstände und Gefahren so stark sind, um dieses Gesetz geben zu müssen, dann vertrauen Sie uns auch darin, daß dasselbe in lohaler und angemessener Weise gehandhabt wird. Hierum bitte ich Sie umso mehr, als ich bereits an anderer Stelle zu sagen Gelegenheit gehabt habe: solche Gesetze wie dieses lassen sich nur handhaben und aufrecht erhalten, wenn sie das Gewicht der öffentlichen Meinung für sich haben. Wir dürfen sagen, daß wir dieses Gewicht für uns haben und wir wünschen und hoffen, daß das Votum des Reichstags in dieser Frage von neuem bekunden wird, daß es auch ferner so sein wird. In diesem Sinn, m. H., bitte ich Sie, lehnen Sie den Abänderungsvorschlag ab und nehmen Sie den Beschluß der zweiten Debatte, die Bevölkerung der Geltung des Gesetzes bis 1884, mit großer Majorität an. (Lebhafte Bravo rechts.)

Abg. Dr. Neichensperger (Krefeld): Ich bitte ums Wort.
Präf.: Es liegen mehrere Anträge auf Schluß der Diskussion vor, gestellt von den Herren Abg. Dr. Befeler, von Bernuth, Schröder (Friedberg), Melbeck, Freiherr von Mirbach und Freiherr von Marschall. Diejenigen Herren, welche den Schlusshantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Herren, welche jetzt die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben resp. stehen zu bleiben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Günther (Münster).

Abg. Dr. Günther (Münster): M. H., der preußische Herr Minister des Innern muß mich mißverstanden haben, wenn er vorhin sagte, ich hätte mich gegen die Wilhelmsspende in unbedingter Weise ausgesprochen. Ich habe lediglich mit Beziehung auf verschiedene Artikel wissenschaftlicher Blätter, wie der stenographische Bericht ausweist, gesagt: "die Wilhelmsspende, auf welche man auch heute hinweist, leidet an dem, worauf ich bereits mehrfach im Plenum und in der Kommission hingewiesen habe, an dem Mangel einer genügenden wissenschaftlichen Grundlage."

Sie glaube, eine allzu große Verhöhlung der Sache schadet mehr als die Richtigstellung der wissenschaftlichen Seite.

Präf.: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Liebknecht.

Abg. Liebknecht: Der eine Punkt, den ich berichtigen will, ist von meinem Herrn Vorredner im Wesentlichen schon berichtet worden; ich will in Bezug auf die Wilhelmsspende blos noch bemerken, daß der Nachweis der falschen Berechnung nicht vor sozialdemokratischer Seite . . . (Glocke des Präsidenten. Der Redner fährt fort zu sprechen.)

Präf.: Der Herr Abg. Liebknecht wird, wenn ich mit der Glocke läute, die Worte haben, seine Rede zu unterbrechen und nicht weiter zu sprechen.

Ich bitte ihn nun, in seiner persönlichen Bemerkung fortzufahren.

Abg. Liebknecht: Es ist ferner von dem Herrn Minister des Innern bestritten worden, was ich in Bezug auf die beiden von Bebel hier zuerst erwähnten Vorlommisse gesagt habe. Ich habe hier einen Brief Bebels in der Hand, — Bebel ist leider durch Unwohlsein verhindert, heute anwesend zu sein — worin er versichert, — und ich habe die betreffenden Aktenstücke selbst gesehen — daß sowohl die Frau, um welche es sich handelt, als deren Mann ihm schriftlich in detaillirter Weise alles bestätigt haben, was sie ihm früher erzählt und was er hier vorgebracht. Mit einem Wort, daß sich alles so verhalten habe, wie Bebel es hier vorgebracht hat.

Ich habe ferner in Bezug auf den jungen Hellwig zu erklären, daß von ihm und seinen Eltern in positivster Weise versichert worden ist, er sei, nachdem Bebel die Sache im Reichstag vorgebracht, auf die Polizei geladen worden und dort habe man ihn bestimmt, ein Protokoll, — das, auf welches der Herr Graf Eulenburg sich stützt — zu unterschreiben; dieses Protokoll enthalte aber die Unwahrheit. Ich möchte nun eine Frage an den Herrn Grafen Eulenburg richten . . .

Präf.: Der Herr Abg. Liebknecht wird einsehen, daß Fragen an den Herrn Vertreter des Bundesrats nicht in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung gehören. (Heiterkeit.)

Abg. Liebknecht: Es gehört doch vielleicht hin. Nämlich, wie erklärt es sich

Präf.: Ich muß den Herrn Abgeordneten wiederholt unterbrechen und bemerken, daß er in der persönlichen Bemerkung nicht Fragen an die Vertreter der Bundesregierungen richten kann.

Abg. Liebknecht: Ich wollte blos bemerken, eine Bestätigung des von dem Abg. Bebel Gesagten wurde vom Publikum

darin gefunden, daß derjenige Beamte, gegen den sich die Spitze der Anschuldigung richtete, plötzlich versetzt worden ist, nämlich Herr v. Hülfessem.

Nun komme ich zu dem Hauptpunkt. Es hat mich gefreut, daß der Herr Minister.

Präf.: Der Herr Abg. Liebknecht hat hier nicht seine Freude auszusprechen, sondern persönliche Bemerkungen zu machen. (Heiterkeit.)

Abg. Liebknecht: Die persönliche Bemerkung knüpft sich daran, daß der Herr Minister des Innern von einer möglicherweise „unrechtmäßigen“ Erwerbung dieses von ihm als echt anerkannten Briefes geredet hat. Ich kann dem Herrn Minister des Innern blos erklären, daß der Brief in der rechtmäßigsten Weise von der Welt in unsere Hände gekommen ist, sicherlich in rechtmäßigerer Weise als Briefe und Altenstücke . . .

Präf.: Der Herr Abg. Liebknecht wird nunmehr von mir unterbrochen mit der Bemerkung, daß, wenn er jetzt wieder von einer persönlichen Bemerkung abschweift, ich ihn zum ersten Mal zur Ordnung rufen werde, dann zum zweiten Mal, wenn er es wieder tut, und endlich das Haus befragen werde, ob es ihm das Wort zur persönlichen Bemerkung lassen will. (Bravol)

Abg. Liebknecht: Ich gebe zu, daß zu anderer Zeit auch Aussagen ganz anderer Art über Nobiling vom Arzt gemacht worden sind, aber warum hat man . . .

Präf.: Ich rufe nun zum ersten Mal den Herrn Abg. Liebknecht wegen dauernder Überschreitung der Grenzen der persönlichen Bemerkung mit den geschäftsausordnungsmäßigen Folgen zur Ordnung. (Bravol rechts.)

Abg. Liebknecht: Wir haben wiederholt davon erinnert, daß die Altenstücke in Sachen Nobilings ja in mittler vorgelegt werden müssen, dann könnten wir den vollen Sachverhalt; aber man thut es nicht. — Wo sind die Alten? (Große Heiterkeit.)

Präf.: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt zu § 2 das Ämendement des Herrn Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) auf Nr. 135 der Drucksachen vor, in welchem beantragt wird, im § 2 statt der Jahreszahl „1884“ zu setzen „1882“. Ich werde bei der Abstimmung über § 2 zunächst das Ämendement in eventueller Abstimmung zur Entscheidung zu bringen haben und bitte diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) statt der Zahl 1884 die Zahl 1882 setzen wollen, sich zu erheben. (Gefiecht.) Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zur Abstimmung über § 2, dessen Verlesung mir erlassen wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 2 des vorliegenden Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Gefiecht.) Das ist die große Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Gegen Ueberschrift und Einleitung werben Einwendungen nicht erhoben; auch diese sind angenommen.

Wir gehen nunmehr über zur Gesamtabstimmung über das Gesetz, welche auf Antrag der Herren Abgeordneten Melbed und Genossen eine namentliche sein wird. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist ausreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Okt. 1878, annehmen wollen, beim Namensaufruf mit Ja, — und diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.
(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

Udermann:
von Alten-Lindten,
Freiherr v. Aretin (Ingolstadt).
Graf v. Arnim-Woishenburg.

Auer.

Graf Wallerstrem.
Dr. Bamberger.
v. Batocki.
Dr. Baumbach.
Dr. Baumgarten,
Frhr. v. Beaulien-Marennay.
Becker.

Bender.
Graf v. Bernstorff.
Dr. Voel.
v. Böninghausen.
Borowski.
Blixten.

Graf v. Behr-Behrenhoff.
v. Behr-Schmidow.
v. Below.
v. Benda.
Berger.
Bernarhs.
v. Bermuth.
Dr. Beseler.
Bieler (Frankenhain).
Graf v. Bismarck.

Mit Ja antworten:

Dr. Blum.
Bode.
Freiherr v. Bodman.
Dr. Böttcher.
Dr. Borenius.
v. Brand.
v. Brederow.
Dr. Buhl.
Dr. v. Bunsen.
v. Busse.

Carl Fürst zu Carola . |

Dr. Clauswitz.
v. Colmar.
Dr. v. Cömh.

Dr. Delbrück.
Dernburg.
v. Dewitz.
Dieße.
Graf zu Dohna-Schlodienstein.

Freiherr v. Ende.

Dr. Fall.
Findesen.
Graf v. Flemming.
v. Flottwell.
Flügge.
Dr. v. Förstenbeck.
Graf v. Frankenberg.
Dr. Frege.
Graf v. Fugger-Nierberg.

v. Gerlach.
Dr. Gneist.
Goldenberg.
v. Gordon.
v. Goßler.
Dr. Groß.
Grillner.
Günther (Sachsen).
Hall.

Mit Nein antworten:

v. Egarlini . |
Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfels.
Dieden.
Graf Droste zu Vischering.

Göholdt.

Freiherr zu Brandenstein.
Franzen.
Dr. Franz.
Freund.
Fröhliche.
Freiherr v. Fürth.

Graf v. Galen.
Gielen.
v. Grand-My.
Graf v. Grote.
Grützinger.
Dr. Günther (Münsterberg).

Gaanen.

Mit Ja antworten:

Dr. Garnier.
Fürst v. Hohfeld-Trachenberg.
v. Hellendorff-Bedra.
v. Hellendorff-Munstedt.
Dr. Freiherr v. Hertling.
Dr. Heher.
Hehl.
Dr. Hinrichs.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.
Fürst zu Hohenlohe-Dangenburg.
Prinz zu Hohenlohe-Dehringen.
Graf v. Holstein.
Holzmann.

Jäger (Nordhausen).
v. Jagow.
Ziegel.
Jordan.

v. Kardorff.
Kiefer.
Klein.
v. Kleist-Kehlitz.
Graf v. Kleist-Schmenzin.
Knob.
v. König.
Krafft.
Kreuz.
Kunken.

Landsmann.
Laporte.
Lenz.
Freiherr v. Lerchenfeld.
v. Levetzow.
Liß.
Dr. Löwe (Bochum).
Dr. Lucius.
v. Lüderitz.
Lüders.

Mit Nein antworten:

Haerle.
Freiherr v. Hassenbrädl.
Hamm.
Hartmann.
Hasenclever.
Hasselmann.
Freiherr v. Heereman.
Hermes.
Graf v. Hompesch.
Horn.
Freiherr v. Hornegg-Weinheim.

Katzler.
v. Kehler.
Kloß.
Kochain.
Dr. v. Komierowski.
Kopfen.
v. Kurnatowski.

v. Landesberg.
Freiherr v. Landsberg-Steinfurt.
Freiherr Langwerth v. Simmern.
Dr. Lasker.
Lender.
v. Lenthe.
Leonhard.
Liebknecht.
Loewe (Berlin).

Mit Ja antworten:

Freiherr v. Malzahn-Gillig.
Freiherr v. Manteuffel.
Marcard.
Dr. Marquardsen.
Freiherr v. Marschall.
Dr. Maher (Donauwörth).
Meier (Schamburg-Lippe).
Melbeck.
Mehr (Offenburg).
Freiherr v. Minnigerode.
Freiherr v. Mirbach.
Möring.
Graf v. Moltsche.
Mosle.
Dr. Müller (Gangerhausen).
Miller (Württemberg).

Graf von Mayhaun-Cormons.
von Nennmann.

Oechelhäuser.
Dr. von Ohlen.
Freiherr von Oiv (Freudenstadt).

Pabst.
Dr. Peterissen.
Pföhler.
Pöhliger.
Graf von Plessen.
Dr. Pohlmann.
von Puttkamer (Fraustadt).
von Puttkamer (Löwenberg).
von Puttkamer (Lübben).
von Puttkamer (Schlawe).

Freiherr Nordeck zur Rabenau.
Herzog von Ratibor.
von Neben (Blineburg).
Reich.
Reinecke.
Dr. Renkisch.
Richter (Rattowitz).

Mit Nein antworten:

Magdzinski.
Dr. Maier (Hohenzollern).
Dr. Majunke.
Dr. Mendel.
Menken.
Michalski.
v. Miller (Weilheim).
Dr. Monfang.
Müller (Gotha).
Müller (Pleß).

Dr. Freiherr von Papins.
Dr. Berger.
Psafferort.
Graf von Praschnia.

von Neben (Celle).
Dr. Reichensperger (Krefeld).
Dr. Reichensperger (Olpe).
Reichert.
Richter (Hagen).
Dr. Rudolph.
Nuppert.

Mit Ja antworten:

Nichter (Meissen).
Nickert.
Graf von Rittberg.
Römer (Hilleshem).
Römer (Württemberg).
Dr. Roggemann.

Saro.
Graf von Saurma-Zeltsch.
Dr. von Schaus.
von Scheurl-Flechtingen.
von Schend-Slawenzyn.
von Schlieckmann.
Schlutor.
Schmiedel.
Schön.
von Schöning.
Dr. Schröder (Friedberg).
von Schwendler.
Servaes.

von Seydelvitz.
von Simpson-Georgenburg.
Freiherr von Soden.
von Spever.
Staelin.
Staudy.
Stegemann.
Dr. Stephani.
Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Gredler.
Stenbe.
Stumm.
Sils.

Freiherr von Tettau.
Tölke.
Trautmann.
Dr. von Treitschke.
Uhden.

Mit Nein antworten:

Aufzwernt.

Graf von Schönborn-Wiesenthald.
Freiherr von Schorlemer-Behr.
Dr. Schulze-Delitzsch.
Schwarz.
von Szczaniecki.
Senefrey.
Sonnenmann.
Stöbel.

Triller.
von Turno.

Mit Ja antworten:

Freiherr von Unruhe-Bombst.

Freiherr von Barnbiller.

Dr. Bölk.

Döpel.

Böwingel.

Freiherr von Wackerbarth.
von Waldow-Steikenstein.

Dr. Weber.

von Wedell-Malchow.

Dr. Wehrenfennig.

Dr. Weigel.

Werner (Biegnitz).

Westphal.

Wittmann.

Dr. Witte (Mecklenburg).

Witte (Schweidnitz).

von Wittich.

von Woedtke.

Dr. Wolfssohn.

Mit Nein antworten:

Bahlteich.

Dr. Birchow.

Graf von Waldburg-Zeil.

Freiherr von Wendt.

Dr. Westermäher.

Dr. Wiggers (Güstrow).

Wiggers (Parchim).

Dr. Windhorst.

Wöllmer.

Freiherr von Zu-Rhein.

Krank sind:

Dr. Braun (Glogau). Braun (Hersfeld). Freiherr von Bubbenbrock. Gerwig. von Heim. Merz. Dr. Hefter. von Ravenstein. Schmidt (Zweibrücken). Schröder (Lippstadt). Dr. von Schwarze. Graf von Sierakowski. Freiherr Schent von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Behel. von Bennigsen. von Behmann-Hollweg (Ober-Barnim). von Behmann-Hollweg (Wirsitz). Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. von Boekum-Dolfs. Freiherr von und zu Breiten. Dr. Brüning. Dahl. Dr. Dreyer. Feustel. Fichtner. Fortel. Freitag. Dr. Friedenthal. Dr. Gareis. Heilig. von Hölder. Dr. Jäger (Kreis). Käble. Dr. Karsten. von Kesseler. von Knapp. Lang. Dr. Lügens. Graf von Lüzburg. Freiherr von Pfeffen. Graf von Preysing. von Sauten-Tarpischen. von Schalscha. Schleper. Freiherr von Schorlemmer-Alst. Stellter. Dr. Thilenius. Dr. Wachs. Dr. von Waenter. Dr. Zinn.

Entschuldigt sind:

Bilssing. Dr. Lieber. von der Osten. Dr. Schreiner. Streit. von Werner (Güdingen). Wiemer.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Adelsbien. Arbinger. Freiherr von Arretin (Gürtissen). Bezançon. Bolza. Brüdl. Dr. Brügel. Büchner. von Bühlser (Dehringen). Graf von Chamars. Fürst von Czartoryski. Dolfus. Germain. Grad. Guerber. Dr. Hänel. Heckmann-Stinchy. Hülf. Janusz. Dr. von Jagdzewski. von Kallstein. Krüger. Graf von Kwielecki. Lorette. von Ludwig. Martin. Dr. Merkle. Dr. Meyer (Schleswig). Dr. von Niegolewski. Dr. North. Freiherr von Oiv (Landskut). Fürst von Pleß. Dr. Rad. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Schäfer. Schenk (Böln). Schnitt-Batiston. Dr. Simonis. Dr. Sommer. Dr. Stödl. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Winterer. Graf von Boltoński.

Präf.: Die Abstimmung ist geschlossen, ich bitte zu zählen.
(Geschicht.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben sich an derselben betheiligt 285 Mitglieder, davon haben mit Ja gestimmt 191, mit Nein 94 Mitglieder. Der Gesetzentwurf ist angenommen.
